



## AUF EINEN BLICK

- Die HDI-Gruppe verwendet ein genehmigtes partielles internes Modell und verfügt über eine sehr starke Kapitalisierung.
- Risikokern der HDI-Gruppe ist der Talanx-Konzern – dieser erfüllt seine risikostrategischen Ziele deutlich.
- Auswertungen hinsichtlich Eigenmitteln und Risiko erfolgen in verschiedenen Sichten, die sich hinsichtlich des Modellierungsumfangs sowie ökonomischer und regulatorischer Aspekte der Anrechnung von Eigenmitteln unterscheiden. Zentrale, daraus resultierende Kennziffern werden im Bericht näher erläutert.
- Die Gruppe hat ein funktionsfähiges, angemessenes Governance- und Risikomanagement-System etabliert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und hohen Qualitätsansprüchen und Standards entspricht.

### ÜBERSICHT ÜBER ZENTRALE KENNZAHLEN IN VERSCHIEDENEN SICHTEN

IN TEUR

	Talanx-Konzern (ökonomisch)		HDI-Gruppe (regulatorisch)		HDI-Gruppe (regulatorisch ohne Übergangsmaßnahme)	
Eigenmittel	Basiseigenmittel (basic own funds, BOF)	19.568.557	Anrechenbare Eigenmittel	19.676.129	Anrechenbare Eigenmittel (ohne Übergangsmaßnahme)	15.546.816
SCR	Ökonomisches internes Modell (voll)	7.405.601	Partielles internes Modell (operationelle Risiken nach Standardformel)	8.346.467	Partielles internes Modell (operationelle Risiken nach Standardformel)	8.355.784
Quote	CAR (Talanx)	264 %	Solvency-II-Ratio	236 %	Solvency-II-Ratio (ohne Übergangsmaßnahme)	186 %

# INHALT

---

## ZUSAMMENFASSUNG

### BESCHREIBUNG DER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

#### 12 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- 12 A.1 Geschäftstätigkeit
- 14 A.2 Versicherungstechnische Leistung
- 16 A.3 Anlageergebnis
- 17 A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- 18 A.5 Sonstige Angaben

#### 20 B. Governance-System

- 20 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- 24 B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- 26 B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- 33 B.4 Internes Kontrollsystem
- 34 B.5 Funktion der internen Revision
- 35 B.6 Versicherungsmathematische Funktion
- 36 B.7 Outsourcing
- 38 B.8 Sonstige Angaben

#### 40 C. Risikoprofil

- 42 C.1 Versicherungstechnisches Risiko
- 45 C.2 Marktrisiko
- 49 C.3 Kreditrisiko
- 49 C.4 Liquiditätsrisiko
- 50 C.5 Operationelles Risiko
- 52 C.6 Andere wesentliche Risiken
- 52 C.7 Sonstige Angaben

#### 53 D. Bewertung für Solvenzzwecke

- 54 D.1 Vermögenswerte
- 61 D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- 67 D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- 71 D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- 71 D.5 Sonstige Angaben

#### 72 E. Kapitalmanagement

- 72 E.1 Eigenmittel
- 76 E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- 77 E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- 78 E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- 82 E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- 82 E.6 Sonstige Angaben

### WEITERE INFORMATIONEN

- 84 Kategorisierung der Geschäftsbereiche
- 85 Glossar

### ANHANG – AUFSICHTLICHE MELDEBÖGEN (QRTs)

# ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht stellt die Solvabilitäts- und Finanzlage der HDI-Gruppe dar und erläutert insbesondere auch den Talanx-Konzern, der den wesensprägenden Risikokern der HDI-Gruppe bildet und für den Kapitalmarkt relevant ist. Darüber hinaus stehen in den Berichten der jeweiligen Tochtergesellschaften weitere Informationen zur Verfügung.

## STRUKTUR DER GRUPPE

Dem HDI V. a. G. als oberstes Mutterunternehmen der HDI-Gruppe gehören 79% der Anteile der Talanx AG. In seiner Funktion als Versicherungsgesellschaft beteiligt er sich über quotale Mitversicherung in Höhe von 1% am Inlandsgeschäft der HDI Global SE. Die Kapitalanlagen des HDI V. a. G. sind überwiegend risikoarm und hoch liquide investiert. Damit wird das Risikoprofil der HDI-Gruppe maßgeblich durch das Risikoprofil des Talanx-Konzerns bestimmt. Diese bildet insoweit den Risikokern der Gruppe.

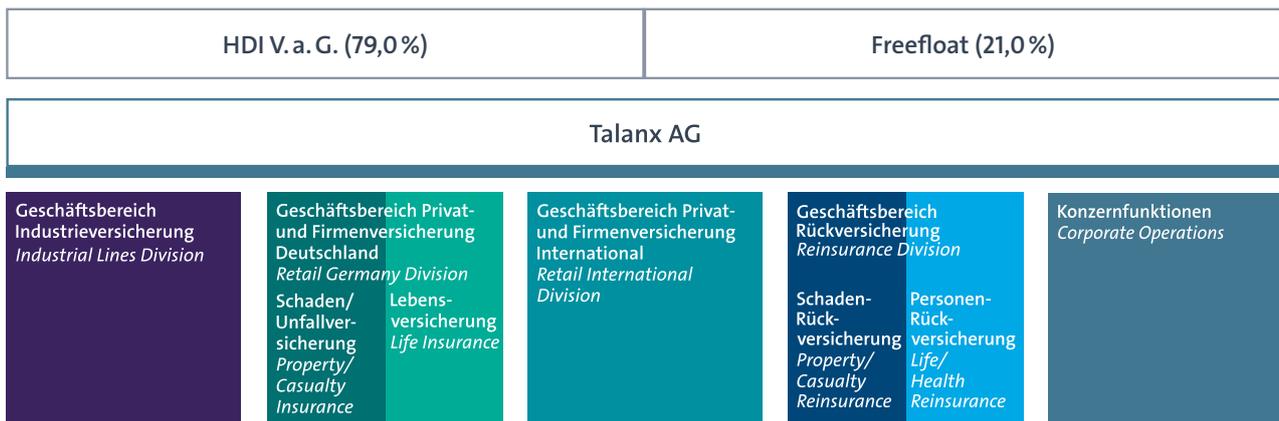
Die Talanx AG fungiert als Finanz- und Managementholding, die ihrerseits wesentliche Beteiligungen an Versicherungen hält, die in 40 Ländern vertreten und mit Kooperationen in über 150 Ländern aktiv ist. Unser Geschäftsmodell besteht aus der Übernahme von versicherungstechnischen und finanziellen Risiken.

Die HDI-Gruppe arbeitet mit ihren Gesellschaften in mehreren Tätigkeitsfeldern der Erst- und Rückversicherung sowohl in der Schaden/Unfall- als auch in der Lebensversicherung. Die geografisch und spartenbezogen breite Aufstellung bildet das Rückgrat unserer hohen Diversifikation.

## ENTERPRISE RISK MANAGEMENT UND ZIELE IN KÜRZE

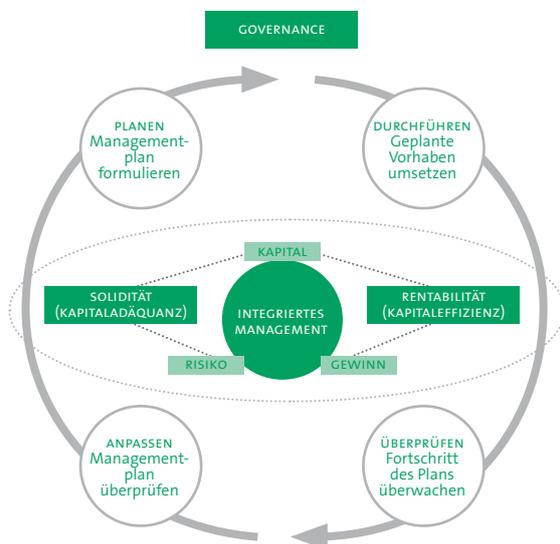
Versicherungen können auf eine sehr lange Erfahrung mit der Anwendung aktuarieller Methoden und Verfahren zur Tarifierung bzw. Bestimmung ihres Risikos zurückblicken. Seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts erfuhren diese in der konsistenten Behandlung von Fragen des Wert- und Risikomanagements sowohl eine methodische als auch eine inhaltliche Erweiterung. Diesem Zweck dienen holistische Modelle, sogenannte „Enterprise Risk Management“-Modelle (ERM-Modelle), die es ermöglichen, eingegangene Risiken, erwirtschaftete Erträge und eingesetztes Kapital an einem konsistenten Maßstab zu messen, zu beurteilen und zu managen. Die Synthese dieser Komponenten kulminiert steuerungsseitig in einem Performancekonzept, das Grundlage unserer ökonomischen Entscheidungen ist.

### STRUKTUR DER GRUPPE



Im Rahmen dieses Performancekonzeptes übernimmt das Risikomanagement Aufgaben und Funktionen in einem ökonomischen als auch regulatorischen Kontext und ist damit expliziter Teil der Wertschöpfungskette. Die Risikomanagement-Philosophie der HDI-Gruppe bedient sich einer Solvency-II-konformen adaptierten Form des Industriestandards zum Risikomanagement (ISO-Norm 31000), die es ermöglicht, die Wertvorstellungen unseres Unternehmens (Talanx-Werte) mit dem technisch Notwendigen, dem aufsichtlich Geforderten sowie dem ökonomisch Gebotenen harmonisch zu verbinden. Im Mittelpunkt des Risikomanagement-Prozesses steht hierbei TERM, das Talanx Enterprise Risk Model – das interne holistische Risikomodell der HDI-Gruppe.

#### PERFORMANCEKONZEPT UND INTEGRIERTES MANAGEMENT



Wir verstehen unser Enterprise Risk Management als Prozess und entwickeln unsere Ansätze kontinuierlich weiter und adjustieren sie im Hinblick auf Änderungen der strategischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Wir greifen hierzu auch auf die Ergebnisse interner und externer Prüfungen sowie der internen Validierung zurück.

Unter anderem bewertet Standard & Poor's das Enterprise-Risk-Management-System im Rahmen ihres Rating-Prozesses als „strong“. Als einer von wenigen europäischen Versicherungsgruppen wird uns eine Reduktion der Ratingkapitalanforderungen aufgrund unseres internen Modells (sogenannter „M-Faktor“) zuerkannt.

Auf Basis unseres ERM-Ansatzes leiten wir unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit (Solidität), der Wahrung unseres Ratings (Vertrauenswürdigkeit) sowie der Erfüllung der antizipierten Erwartungen des Kapitalmarkts (Rentabilität) auf jährlicher Basis Ziele für den Konzern ab.

#### STRATEGISCHE ZIELVORGABEN DES TALANX-KONZERNS

Kenngößen	2016	Ziel 2017
Gebuchte Bruttoprämien	31,1 Mrd. EUR	Wachstum > 1%
Kapitalanlagerendite	3,6%	≥ 3%
Konzernergebnis	907 Mio. EUR	~ 800 Mio. EUR
Eigenkapitalrendite	10,4%	> 8,0%
Ausschüttungsquote	35–45% Zielspanne	35–45% Zielspanne

Die Erreichung dieser Ziele macht das Eingehen von Risiken (Markt- und Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken) unabdingbar.

#### KAPITALBEGRIFFE

Die Solvenzbilanz stellt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend den Solvency-II-Regularien marktkonsistent auf und steht im Mittelpunkt des aufsichtlichen Regelwerkes. Eine von uns im Kapitel D eingefügte Überleitung zwischen IFRS- und Solvency-II-Bilanz erlaubt als Ankerpunkt einen Vergleich zu wohlbekannten, veröffentlichten Informationen.

Die unterschiedlichen Kapitalbegriffe unterscheiden sich im Hinblick auf ökonomische (Anrechnung von Hybridkapital) und regulatorische (Übergangsmaßnahme, Verfügbarkeitseinschränkungen) Sachverhalte und Bewertungsvorschriften.

Für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit, der Risikobudgetierung sowie konzernweite Limite und Schwellenwerte sind die Basiseigenmittel der Talanx ohne Übergangsmaßnahme zusammen mit der dazugehörigen Kapitalanforderung relevant.

Bezugsbasis für das regulatorische Kapital bilden die anrechenbaren Eigenmittel.

Neben der Höhe der Eigenmittel kommt der Liquidität der Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Die HDI-Gruppe stellt durch geeignete Limite sicher, dass sie über eine komfortable Liquidität verfügen.

Aufsichtlich werden Eigenmittel nach unterschiedlicher Qualität angerechnet. Man spricht von einem sogenannten Tiering. Aus der folgenden Grafik geht hervor, dass 91% der Eigenmittel der HDI-Gruppe von der höchsten Qualitätsstufe sind. Damit verfügt die HDI-Gruppe über eine sehr komfortable Eigenmittelausstattung von hoher Qualität.

**ZUSAMMENSETZUNG DER EIGENMITTEL**



Das Zusammenspiel von SCR und Eigenmitteln kommt mit der Überdeckung bzw. dem Kapitaladäquanzquotienten (CAR) zum Ausdruck:

$$CAR = \frac{\text{Eigenmittel}}{\text{SCR (gefordertes Solvenzkapital)}}$$

**WICHTIGE RISIKOSTRATEGISCHE KENNGRÖSSEN DER HDI-GRUPPE**

IN %	Limit	2016
Solvency-II-Ratio (HDI-Gruppe, ohne Übergangsmaßnahme)	150–200 %	186 %
CAR (Talanx, ökonomisch)	200 %	264 %
Anteil des Marktrisikos (Talanx)	50 %	47 %

**BESTIMMUNG DES RISIKOS DURCH TERM, KAPITALADÄQUANZQUOTIENTEN**

Im Lichte der ausdifferenzierten Kapitalbegriffe nach ökonomischen und regulatorischen Kriterien liegt eine analoge Vorgehensweise bei der Risikomessung auf der Hand.

Für ökonomische Zwecke verwendet die HDI-Gruppe ein volles internes Modell, wohingegen für regulatorische Zwecke zurzeit ein aufsichtlich genehmigtes partielles internes Modell Verwendung findet, das alle (unter Solvency II) quantifizierbaren Risiken, außer den sogenannten operationellen Risiken, berücksichtigt.

Mit TERM erfolgt die konsistente Modellierung und Messung der Risiken der Tochtergesellschaften sowie der Gruppe, dabei kombiniert TERM Ereignismodelle mit Unternehmensmodellen. Ereignismodelle bilden das Universum der Risikofaktoren (z. B. bestimmte Naturgefahren oder Zinsrisiken) der HDI-Gruppe ab. Die Unternehmensmodelle modellieren auf Basis der Ereignismodelle die Solvenzbilanz der betrachteten Unternehmen und erlauben somit eine Abschätzung von Konsequenzen möglicher adverser Ereignisse auf die Solvenzbilanz.

Mithilfe von Monte-Carlo-Simulationen wird innerhalb von TERM pro Unternehmen die Solvenzbilanz prognostiziert und gruppenweit konsolidiert. Die resultierenden Prognoseverteilungen für die Komponenten sowie des Saldos der Solvenzbilanz beziehen sich auf einen Einjahreshorizont.

Auf diese Weise ermitteln wir die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) für sämtliche quantifizierbaren Risiken unter Solvency II.

Mit einer Mindest-CAR von 200 % soll die zur Erfüllung eines AA-Ratings (S&P) erforderliche Kapitalisierung sichergestellt werden. Damit gehen die unternehmensseitig verwendeten Solvenzniveaus deutlich über die regulatorisch geforderten hinaus. Dementsprechend definieren die Kapitalanforderungen von Ratingagenturen die anspruchsvollsten Nebenbedingungen.

Die Kapitalanlage und damit das Eingehen von Marktrisiken sind wichtige Bestandteile unseres Geschäfts. Wir sehen uns jedoch klar als Versicherungsgruppe und wollen den Anteil der Kapitalanlage-risiken am Gesamtrisiko daher dauerhaft unter 50 % halten. Aktuell beträgt der Anteil ca. 47 %.

**DIVERSIFIZIERTES RISIKOPROFIL**

Das Risikoprofil ist eine Darstellung aggregierter Risikofaktoren, die unter Oberbegriffen, z. B. „versicherungstechnische Risiken“, subsumiert werden. Grafische Darstellungen von Risikoprofilen vermitteln einen ersten Eindruck in Bezug auf die Materialität der Risiken sowie ggfs. vorhandene Risikokonzentrationen in Form von Säulendiagrammen.

Das folgende Säulendiagramm zeigt die wesentlichen Risikokategorien der HDI-Gruppe, bezogen auf das partielle interne Modell. Folgende Risikokategorien prägen das Risikoprofil der Gruppe:

- Markt- und Kreditrisiko
- Versicherungstechnische Risiken Nichtleben, dabei insbesondere Risiken aus Naturgefahren
- Versicherungstechnische Risiken Leben

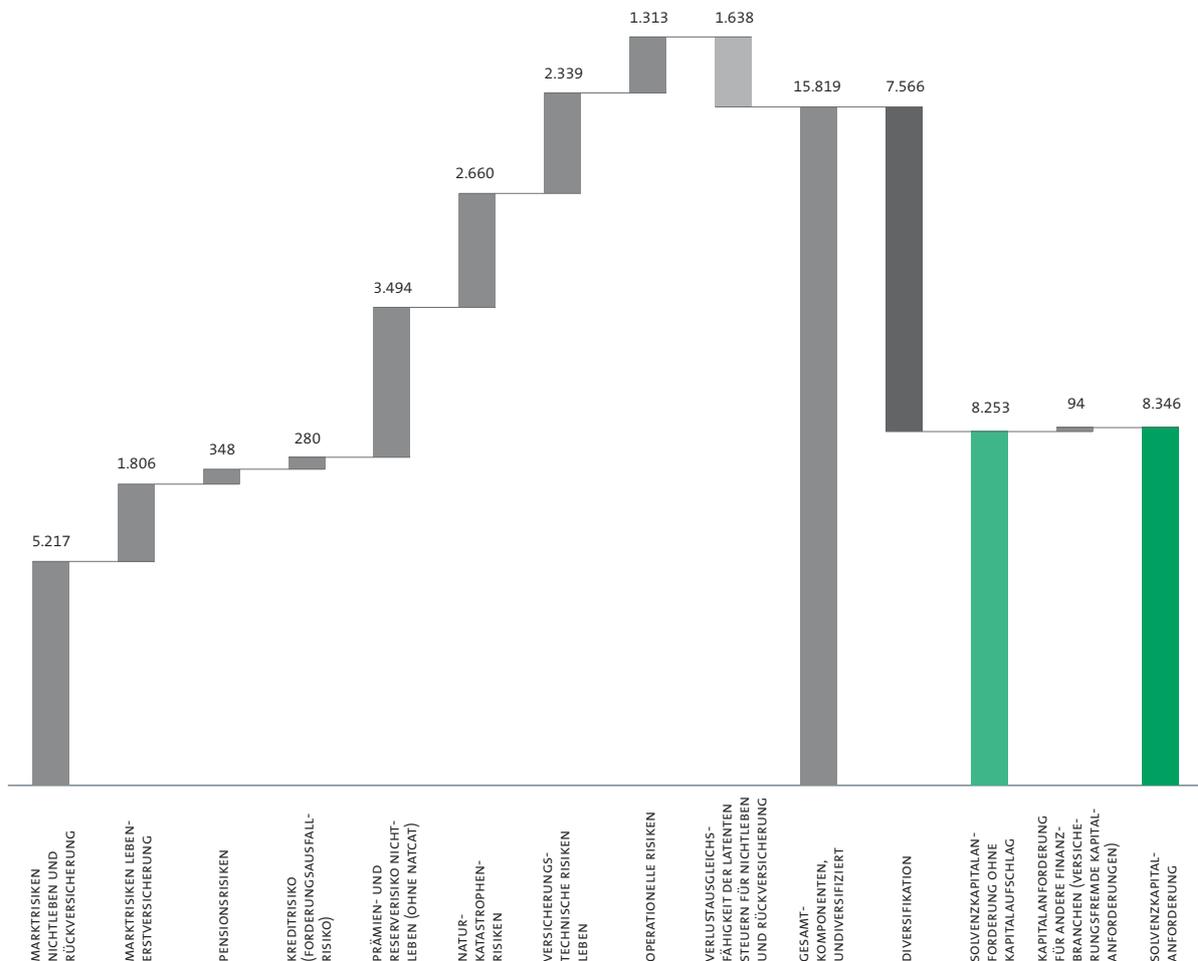
Dabei kommt der Diversifikation für die Bestimmung des Gesamtrisikos eine besondere Bedeutung zu, da wir aufgrund unserer geografischen Diversität und Geschäftsdiversität eine Risikoreduktion durch Diversifikation in einer Größenordnung von un-

gefähr 50% ausweisen. Da die oben aufgeführten dominierenden Risikokategorien untereinander aus sachlogischen Gründen nur eine geringe Abhängigkeit aufweisen, ist diese hohe Diversifikation wohlbegründbar und beruht auf sachlogischen und weniger auf modelltheoretischen Überlegungen.

Die scheinbar hohe Exponiertheit gegenüber operationellen Risiken rührt daher, dass im partiellen internen Modell diese Risikokategorie durch Standardverfahren abgebildet wird. Wesentliche Bezugsgröße des Standardverfahrens zur Berechnung des operationellen Risikos sind die Prämieinnahmen sowie die Reserven. Für die ausgewiesene Höhe geben sowohl unsere internen Daten als auch Expertenschätzungen keine Evidenz.

#### SOLVENZKAPITALANFORDERUNG DER HDI-GRUPPE NACH RISIKOKATEGORIEN IN DER REGULATORISCHEN SICHT

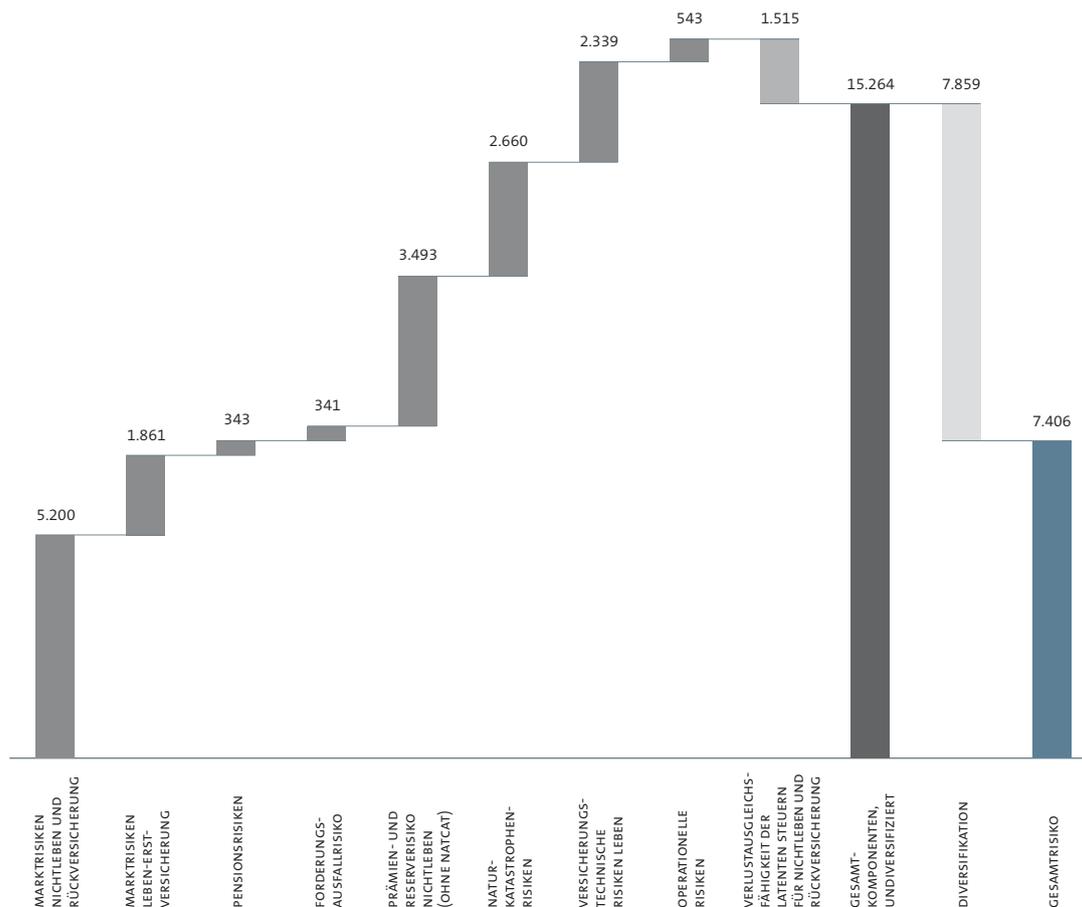
IN MIO. EUR



Der Talanx-Konzern dominiert das Risikoprofil der HDI-Gruppe. Die Analyse der Risiken erfolgt mit TERM primär in der ökonomischen Sicht. Die folgende Darstellung zeigt das so ermittelte SCR, aufgeteilt nach Risikokategorien.

#### SOLVENZKAPITALANFORDERUNG DES TALANX-KONZERNS NACH RISIKOKATEGORIEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT

IN MIO. EUR



Die Unterschiede in den Risikoprofilen zwischen der HDI-Gruppe und dem Talanx-Konzern begründen sich zum einen in der Tatsache, dass durch den HDI V. a. G. noch zusätzliche Risiken hinzukommen und zum anderen darin, dass das Risikoprofil der Talanx in der ökonomischen Sicht (volles Modell) dargestellt ist, wohingegen die Darstellung der HDI-Gruppe auf der regulatorischen Sicht (partielles Modell) beruht. In Bezug auf die unterschiedlichen Messansätze ergeben sich folgende Unterschiede:

- Operationelles Risiko: in der regulatorischen Sicht verwenden wir die Standardformel
- Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken): in der ökonomischen Sicht betrachten wir den gruppeninternen Rückversicherungsausfall, um hier gruppeninterne Steuerungsaspekte zu berücksichtigen
- sowie ein separater Ausweis der Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung (wie regulatorisch vorgegeben)

Insgesamt zeigt sich eine hohe Ähnlichkeit der beiden Risikoprofile.

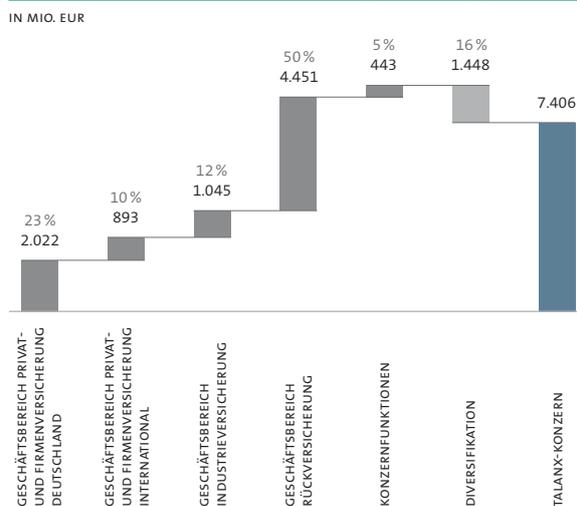
Für die Risikosteuerung der Gruppe ist es aus vielerlei Gesichtspunkten sinnvoll, sich des internen Modells TERM in der ökonomischen Sicht für den Risikokern Talanx zu bedienen. Hier ist insbesondere unser risikostrategisches Ziel definiert, dass die Marktrisiken nicht mehr als 50% des Gesamtrisikos betragen sollen. Aktuell weisen wir, wie in der folgenden Grafik dargestellt wird, eine Quote von 47% aus.

#### RISIKOKOMPONENTEN (TALANX) IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT



Aus der Gruppenperspektive liegt unser Fokus nicht nur auf den Risikokategorien, sondern wir analysieren gleichermaßen das Risikoprofil entlang unserer Tochtergesellschaften, dargestellt über die Steuerungseinheit der Geschäftsbereiche. Die folgende Abbildung zeigt den Beitrag unserer einzelnen Geschäftsbereiche zum SCR der Gruppe:

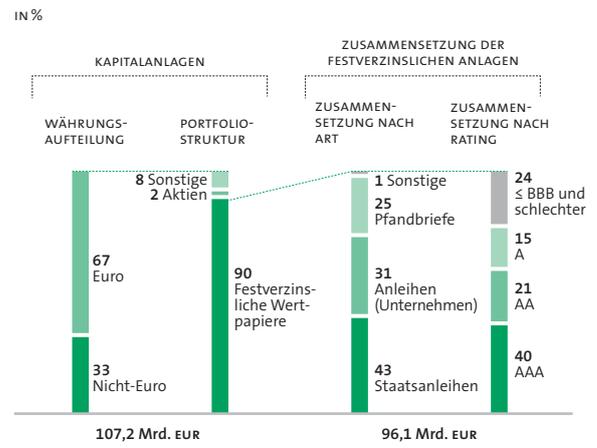
#### RISIKOPROFIL NACH TALANX-GESCHÄFTSBEREICHEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT



## DETAILS DES RISIKOPROFILS

Klar ersichtlich ist, dass Marktrisiken den größten Anteil am Gesamtrisiko haben. Die Exponierung gegenüber diesen Risiken wird durch die Struktur des Investmentportfolios beeinflusst. Die folgende Darstellung zeigt das Portfolio des Talanx-Konzerns in der Bewertung gemäß IFRS-Abschluss:

#### PORTFOLIO DES TALANX-KONZERNS NACH WÄHRUNGEN, ANLAGEKLASSEN UND RATINGS ZUM 31. DEZEMBER 2016



Das Portfolio wird klar von festverzinslichen Wertpapieren dominiert, die zu über 75% über ein Rating von mindestens A verfügen. Anleihen mit sehr guter Bonität und langer Duration ergänzen wir dabei selektiv um hochverzinsten Anleihen mit kurzer Laufzeit. Der Großteil unserer Anlagen notiert in Euro, im Nicht-Euro-Raum dominiert der US-Dollar. Wir streben dabei eine angemessene Mischung aus Euro und Fremdwährungen an.

Unsere Investmentstrategie führt zu einem insgesamt eher risikoarmen Portfolio. Die hohe Bedeutung des Marktrisikos für das Risikoprofil der Gruppe ist damit auch durch die Höhe des Bestandes verursacht.

Prägend für unser Risikoprofil sind unserem Geschäftsmodell entsprechend auch versicherungstechnische Risiken Leben und Nichtleben. Der quantitative Anteil der übrigen Kategorien ist deutlich geringer.

Die folgende Tabelle zeigt unsere Naturgefahrenexponierung für besondere Kumulsszenarien (Netto-Schadenbelastung, Jahres-Gesamtschaden).

KUMULSSZENARIOEN (VOR STEUERN)		
IN TEUR		
	2016	2015
200-Jahres-Gesamtschaden Atlantik-Hurrikan	1.878.088	1.590.175
200-Jahres-Gesamtschaden USA-, Kanada-Erdbeben	1.489.347	1.445.535
200-Jahres-Gesamtschaden Europa-Erdbeben	1.034.957	1.069.049
200-Jahres-Gesamtschaden Japan-Erdbeben	854.449	829.226
200-Jahres-Gesamtschaden Asien-Pazifik-Erdbeben	886.114	821.571
200-Jahres-Gesamtschaden Zentral- und Südamerika-Erdbeben	1.014.485	831.462
200-Jahres-Gesamtschaden Europa-Sturm (Wintersturm)	1.134.476	1.206.445

Wir analysieren regelmäßig, wie sensitiv die Kapitaladäquanzquote in Bezug auf Veränderungen in einzelnen Risikokategorien bzw. den Eintritt bestimmter Ereignisse ist. Die folgende Tabelle gibt hierfür eine approximative Antwort, indem Veränderungen wesentlicher Risikofaktoren analysiert werden.

KAPITALADÄQUANZQUOTE (CAR) UND SOLVENCY-II-RATIO UNTER STRESSEN VON RISIKOFAKTOREN		
IN %		
	CAR (Talanx, ökonomisch)	Solvency-II-Ratio (HDI-Gruppe, ohne Übergangsmaßnahme)
<b>2016</b>		
<b>Basis</b>	<b>264</b>	<b>186</b>
Aktienmärkte -30 %	257	183
Aktienmärkte +30 %	271	191
Credit Spread +100 Bp	203	147
Zins -50 Bp	249	178
Zins +50 Bp	268	191
NatCat-Ereignis (200-Jahres-Ereignis)	257	180

Die größte Sensitivität ist gegenüber Spreadausweitungen gegeben. Dies resultiert zu einem großen Teil aus unserem Lebensgeschäft.

Derartige Marktentwicklungen und die damit verbundenen Risiken sind in höherem Maße durch externe Entwicklungen, wie beispielsweise politische Unsicherheiten, beeinflusst als versicherungstechnische Risiken. In Kombination mit der vergleichsweise hohen Sensitivität gegenüber diesen Bewegungen ergibt sich ein weiteres Argument für die Begrenzung des Anteils des Marktrisikos am Gesamtrisiko.

Im Vergleich zu naturwissenschaftlichen Anwendungen mathematisch-statistischer Prognosemodelle sind die Modellunsicherheiten in einem ökonomischen Kontext deutlich größer. Die HDI-Gruppe trägt diesem Umstand auch dadurch explizit Rechnung, dass sie im Rahmen eines Validierungsprozesses sowie von Expertenschätzungen die Unsicherheiten quantifiziert und mit Kapital puffert. Hierbei finden nicht nur Modellunsicherheiten, sondern auch strategische Risiken sowie sogenannte Emerging Risks Berücksichtigung. Auf diese Weise erhöhen wir unsere Widerstandsfähigkeit auch gegenüber nicht vorhersehbaren Ereignissen.

## EINHALTUNG REGULATORISCHER RAHMENBEDINGUNGEN

Die Anforderungen aus Solvency II, kodifiziert im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), halten wir sowohl im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsführung als auch im Hinblick auf die aufsichtlichen Kapitalanforderungen vollumfänglich ein. Insbesondere liegt die Kapitalisierung der Gruppe klar über dem aufsichtlich geforderten Niveau.

Der vorliegende Solvabilitäts- und Finanzbericht wurde unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zum Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Pensionsfonds zum SFCR erstellt. Die ergänzenden Hinweise der BaFin vom 29. März 2017 kommen in der Berichtsperiode 2017 zur Anwendung. Wo zeitlich und prozessual noch mit vertretbarem Aufwand möglich, wurden die neuen Hinweise der Behörde bereits berücksichtigt.

Gemäß den regulatorischen Anforderungen werden Zahlen in diesem Bericht in der Regel in Tausend EURO (TEUR) angegeben. Vereinzelt wurde davon aus Gründen der Lesbarkeit und der Konsistenz zu anderen Veröffentlichungen abgewichen. Dies ist jeweils kenntlich gemacht.

Die Verwendung eines internen Modells für regulatorische Zwecke durch die HDI-Gruppe setzt eine sehr intensive Prüfung durch die Aufsicht voraus. Die HDI-Gruppe erhielt mit Schreiben vom 19. November 2015 eine unbefristete Genehmigung zur Verwendung ihres partiellen internen Modells (TERM).

Bereits vor dem aufsichtlichen Prüfungsprozess haben wir entsprechende Reviews durch Ratingagenturen mit positivem Ergebnis durchlaufen. Damit sind unsere Modelle durch eine Reihe von externen Begutachtungen bestätigt (Aufsicht, Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer), was das Vertrauen in Bezug auf das interne Modell für Dritte nochmals erhöht.

Die Darstellung der Solvenzkapitalanforderung sowie zur Höhe und Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel finden sich insbesondere in Kapitel E dieses Berichts.

Im Zuge des Übergangs auf das Aufsichtsregime Solvency II wurde für einige Gesellschaften der HDI-Gruppe die Verwendung der „Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen“ durch die Aufsicht genehmigt. Für die Analyse der Solvency-II-Ratio auf Gruppenebene sowie die entsprechende Steuerung und Außer-darstellung berücksichtigen wir diese nicht (aktuell 186%). Weiterhin findet die sogenannte dynamische Volatilitätsanpassung dauerhaft Anwendung. Die Solvenzquote in der regulatorischen Sicht für die HDI-Gruppe unter Verwendung der Übergangsmaßnahme beträgt 236%. Die HDI-Gruppe übertrifft die regulatorische Solvenzkapitalanforderung auch ohne Anwendung dieser Maßnahmen klar, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist. Details dazu finden sich im Kapitel D.2 dieses Berichts.

#### AUSWIRKUNG VON VOLATILITÄTSANPASSUNG (VA) UND ÜBERGANGSMASSNAHME D.H. RÜCKSTELLUNGSTRANSITIONAL (RT)

IN TEUR

	31.12.2016				
	Kennziffer mit Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme	Auswirkungen des RT		Kennziffer ohne Berücksichtigung von Maßnahmen	
		Mit VA und ohne RT	Auswirkungen des VA	Ohne VA und ohne RT	
Versicherungstechnische Rückstellungen	101.269.074	6.546.421	107.815.494	361.532	108.177.026
Basiseigenmittel (HDI-Gruppe)	25.303.662	-4.477.978	20.825.684	-302.531	20.523.153
Anrechenbare Eigenmittel bzgl. SCR	19.676.129	-4.129.313	15.546.816	-127.684	15.419.132
SCR	8.346.467	9.317	8.355.784	2.135.389	10.491.173
Solvency-II-Ratio	236%	-50%-Punkte	186%	-39%-Punkte	147%



# BESCHREIBUNG DER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

## A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

### HDI-GRUPPE IM ÜBERBLICK

Die HDI-Gruppe ist auf allen Kontinenten mit eigenen Gesellschaften oder Niederlassungen vertreten. Im Privat- und Firmenkundengeschäft liegen die Schwerpunkte auf Deutschland sowie international vor allem auf den Wachstumsregionen Mittel- und Osteuropa (inkl. der Türkei) und Lateinamerika. Die Gruppe unterhält Geschäftsbeziehungen mit Erst- und Rückversicherungskunden in insgesamt rund 150 Ländern. Die Geschäftsbereiche Industrieversicherung, Privat- und Firmenversicherung Deutschland und International sowie Rückversicherung und Konzernfunktionen der HDI-Gruppe verantworten jeweils eigene Geschäftsprozesse. Diese Aufgaben, die arbeitsteilig von mehreren Organisationseinheiten ausgeführt werden, liefern einen Beitrag zur Wertschöpfung.

Die HDI-Gruppe arbeitet mit ihren Gesellschaften in mehreren Tätigkeitsfeldern der Erst- und Rückversicherung sowohl in der Schaden-/Unfall- als auch in der Lebensversicherung. Die Gruppe hat ihre klare und effiziente Struktur für Kunden und Investoren auf vier operative Kundensegmente zugeschnitten: Die Geschäftsbereiche Industrieversicherung, Privat- und Firmenversicherung Deutschland mit den Segmenten Schaden/Unfallversicherung und Lebensversicherung, Privat- und Firmenversicherung International sowie Rückversicherung mit den Segmenten Schaden- und Personen-Rückversicherung. Zudem ist die Gruppe im Bereich der Vermögensverwaltung tätig, die in den Konzernfunktionen verankert ist.

An der Spitze der Gruppe steht der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. (HDI V. a. G.), ein seit über 100 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Zur Steuerung der Gruppengesellschaften fungiert die Talanx AG als Finanz- und Managementholding. Sie stellt sicher, dass das oberste Ziel erreicht wird: nachhaltiges profitables Wachstum. Die Talanx AG steuert durch Kapitalbeschaffung und -allokation, Zielvorgaben, Performance-Messung und geeignete Anreizsysteme. Gleichzeitig verantwortet sie die Optimierung der Kapitalstruktur. Zur Umsetzung der aus den strategischen Zielen abgeleiteten Maßnahmen sowie für ihre operative Tätigkeit agiert die Talanx AG mit eigenen Stabsabteilungen. Diese haben die Aufgabe, durch konsequente Steuerung und Überwachung die HDI-Gruppe kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Telefon +49 228 4108-0  
Telefax +49 228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Konzernabschlussprüfer der HDI-Gruppe ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG AG), Osterstraße 40, 30159 Hannover. Der für die Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Florian Möller.

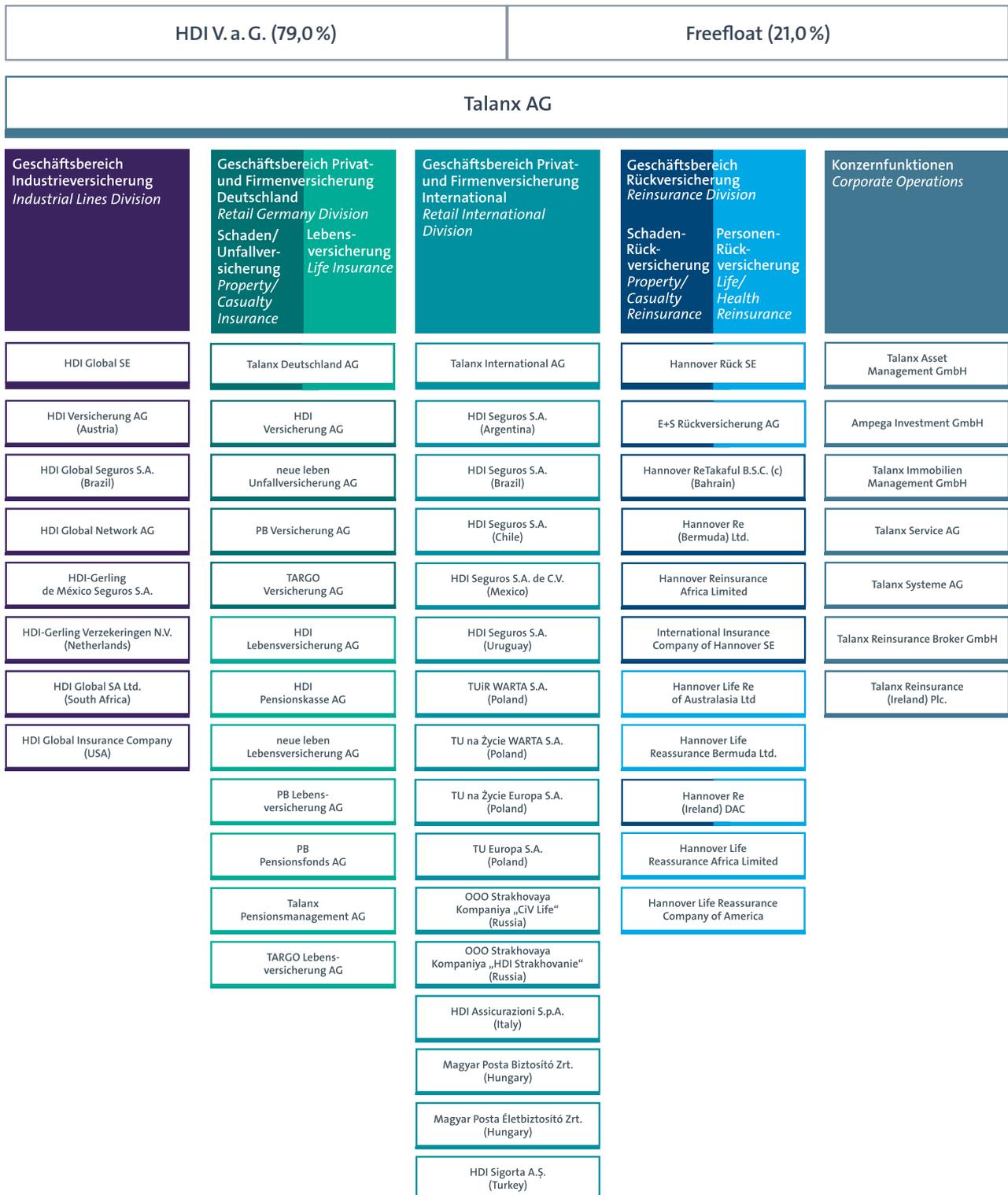
Er war erstmals Auftragsverantwortlicher für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016.

Auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht unterliegt nach § 35 Absatz 2 VAG der zwischenzeitlich erfolgten Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Eine detaillierte Auflistung aller Unternehmen der Gruppe befindet sich im Meldebogen S.32.01 („Unternehmen der Gruppe“, siehe Anhang). Der HDI V. a. G. verfügt als oberstes Mutterunternehmen über keine Zweigniederlassungen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Struktur der Gruppe per 31. Dezember 2016:

## STRUKTUR DER GRUPPE



Nur die wesentlichen Beteiligungen

Stand: 31.12.2016

## KONSOLIDIERUNGSKREIS UND RISIKOKERN

Die HDI-Gruppe ermittelt ihre anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätsanforderung auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses nach § 261 VAG und stellt die Solvabilitätsübersicht im Einklang mit § 74 ff. VAG auf. Die Gesellschaften Ampega Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft und HDI Pensionskasse AG und PB Pensionsfonds AG als Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung werden regelungskonform abweichend vom Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses als Beteiligungen einbezogen. Bei der Bestimmung der Gruppensolvanz werden diese Gesellschaften anhand ihrer sektoralen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen berücksichtigt.

Eine Besonderheit, die die HDI-Gruppe auszeichnet, ist der sogenannte Risikokern. Die Betrachtung des Talanx-Konzerns als Risikokern der HDI-Gruppe ist ökonomisch und regulatorisch sinnvoll, weil der HDI V.a.G. neben der Mehrheitsbeteiligung an der Talanx AG keine weitere Beteiligung hält. Er ist nur in sehr geringem Umfang und auch nur im Rahmen der quotalen Mitversicherung im Wesentlichen am Geschäft der HDI Global SE (vormals HDI-Gerling Industrie Versicherung AG) beteiligt. Der eigentliche Risikoausgleich innerhalb der Gruppe und die Risikosteuerung finden innerhalb des Talanx-Konzerns statt.

## TALANX ENTERPRISE RISK MODEL (TERM)

Die Besonderheit, dass die Risikosteuerung auf Ebene des Talanx-Konzerns erfolgt, findet sich auch in der Bezeichnung unseres internen Modells TERM (Talanx Enterprise Risk Model) wieder. TERM ist als volles internes Modell für den Talanx-Konzern als Risikokern konzipiert, dieses wird dann für regulatorische Zwecke auf die HDI-Gruppe erweitert. Dabei wird die Modellierung des operationellen Risikos auf Basis der Standardformel vorgenommen. Damit ist TERM in der regulatorischen Sicht ein partielles internes Modell für die gesamte HDI-Gruppe.

Damit bestehen zwei Sichten auf TERM, die regulatorische Sicht, bezogen auf die HDI-Gruppe, basierend auf einem partiellen internen Modell und die ökonomische Sicht, bezogen auf den Talanx-Konzern als Risikokern der HDI-Gruppe, für die Risikosteuerung basierend auf einem internen Modell.

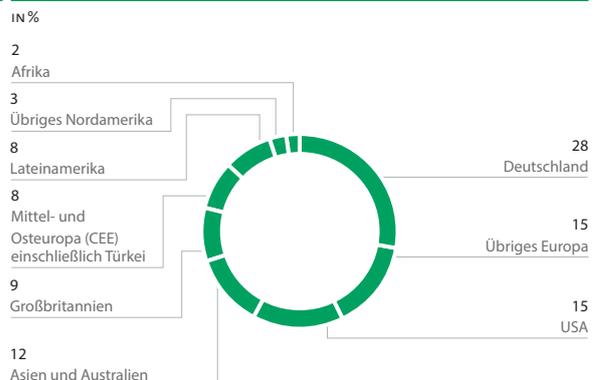
Da zur HDI-Gruppe Lebensversicherer gehören, die eine Übergangsmaßnahme im Zusammenhang mit der Einführung von Solvency II in Anspruch nehmen, ist in Bezug auf die regulatorische Sicht zu unterscheiden zwischen einer Betrachtung mit und ohne Übergangsmaßnahme (siehe Kapitel E.2). Im Solvabilitäts- und Finanzbericht werden beide regulatorischen Sichtweisen ausgewiesen. Der Fokus bei der Festlegung der risikostrategischen Zielvorgaben liegt grundsätzlich auf der ökonomischen Sicht sowie der regula-

torischen Sicht ohne Übergangsmaßnahme. Insoweit bestimmen diese beiden Sichtweisen die Darstellung im vorliegenden Bericht.

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Die HDI-Gruppe ist sowohl hinsichtlich der betriebenen Tätigkeitsfelder als auch in Bezug auf die Regionen ihrer Geschäftstätigkeit breit diversifiziert. Im Berichtsjahr wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um die strategische internationale Ausrichtung und die Konsolidierung in Deutschland zu forcieren. So operiert der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International jetzt in fünf statt vier strategischen Kernmärkten, neben Mexiko, Brasilien, Polen und der Türkei zählt nun Chile dazu. Zur Darstellung findet sich in der nachfolgenden Grafik ein entsprechender Aufriss der gebuchten Bruttoprämien der HDI-Gruppe nach Regionen:

GEBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN NACH REGIONEN



Im Folgenden sind die neben Deutschland fünf wichtigsten Länder der Geschäftstätigkeit nach gebuchten Bruttoprämien aufgeführt:

- Polen
- Großbritannien
- USA
- Brasilien
- Italien

Detaillierte Angaben zu den fünf wichtigsten Ländern und den jeweiligen Prämieinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen finden sich im Meldebogen s.05.02.01 (siehe Anhang).

Wesentlich für die Steuerung sind die Geschäftsbereiche der HDI-Gruppe. Diese sind jeweils in mehreren Geschäftsbereichen (DVO) gemäß dem Anhang I der anzuwendenden Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aktiv.

Nachfolgend sind die spezifischen Geschäftsbereiche (DVO) den Geschäftsbereichen der HDI-Gruppe zugeordnet.

### INDUSTRIEVERSICHERUNG

- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
  - Feuer- und andere Sachversicherungen
  - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
  - Sonstige Kraftfahrtversicherung
  - Allgemeine Haftpflichtversicherung
  - See-, Luftfahrt und Transportversicherung

### PRIVAT- UND FIRKENVERSICHERUNG DEUTSCHLAND

- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
  - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
  - Sonstige Kraftfahrtversicherung
  - Allgemeine Haftpflichtversicherung
  - Feuer- und andere Sachversicherung
- Lebensversicherungsverpflichtungen
  - Versicherung mit Überschussbeteiligung
  - Index- und fondsgebundene Versicherung

### PRIVAT- UND FIRKENVERSICHERUNG INTERNATIONAL

- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
  - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
  - Sonstige Kraftfahrtversicherung
  - Feuer- und andere Sachversicherungen
- Lebensversicherungsverpflichtungen
  - Versicherung mit Überschussbeteiligung

### RÜCKVERSICHERUNG (MIT DEN SEGMENTEN PERSONEN- UND SCHADEN-RÜCKVERSICHERUNG)

- Lebensrückversicherungsverpflichtungen
  - Lebensrückversicherung
- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
  - Feuer- und andere Sachversicherungen
  - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
  - Sonstige Kraftfahrtversicherung
  - Allgemeine Haftpflichtversicherung
  - See-, Luftfahrt und Transportversicherung

- Einkommensersatzversicherung
  - Kredit- und Kautionsversicherung
  - Verschiedene finanzielle Verluste
  - Arbeitsunfallversicherung
- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
  - Sach
  - See-, Luftfahrt- und Transport

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnische Leistung in Form des versicherungstechnischen Ergebnisses für eigene Rechnung, wie in der Segmentberichterstattung im Konzernabschluss der HDI-Gruppe veröffentlicht.

#### VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS FÜR EIGENE RECHNUNG

IN TEUR

	2016
Industrierversicherung	72.581
Privat- und Firmenversicherung Deutschland	-1.700.208
Privat- und Firmenversicherung International	8.901
Rückversicherung	108.876
Konzernfunktionen	-10.557
<b>Gesamt</b>	<b>-1.520.407</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis in der HDI-Gruppe ging deutlich zurück, konzernweit verschlechterte es sich um 10,9 % auf -1,5 (-1,4) Mrd. EUR; dies lag insbesondere an der – als versicherungstechnischer Aufwand ausgewiesenen – Beteiligung der Versicherungsnehmer am Kapitalanlageergebnis im Segment Lebensversicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland; in den übrigen Segmenten verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis jedoch vor allem aufgrund geringerer Großschäden. Die Großschadenlast im Konzern lag mit 883 (922) Mio. EUR unter der des Vorjahres und blieb deutlich unter dem Großschadenbudget von 1.125 Mio. EUR. Einzig die Großschadenbelastung in der Rückversicherung war mit 627 (573) Mio. EUR höher als im Vorjahr, blieb jedoch ebenfalls unter dem Budget von 825 Mio. EUR. Als größter Einzelschaden schlugen die Waldbrände in Kanada im Frühjahr 2016 mit 128 Mio. EUR zu Buche. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote des Konzerns verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 95,7 (96,0) %, trotz erneut hoher Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsprojekt des Segments Schaden/Unfall des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Die geringere Schadenquote konnte dabei die höhere Kostenquote mehr als kompensieren.

Die vollständige Übersicht aller betriebenen Geschäftsbereiche (DVO) ist einschließlich der jeweiligen Prämieinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen im Meldebogen s.05.01.02 (siehe Anhang) dargestellt.

Für die Darstellung in den weiteren Kapiteln des SFCR – insbesondere im Kapitel D – werden die aufsichtsrechtlich vorgegebene

nen Geschäftsbereiche (DVO) in den nachfolgenden Kategorien zusammengefasst:

- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
- Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)
- Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Index- und fondsgebundene Versicherung

Diese Kategorisierung bildet die Grundlage für die Beschreibung von Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und IFRS. Die Zuordnung ist im Einzelnen im Abschnitt „Weitere Informationen“ dargestellt.

## A.3 ANLAGEERGEBNIS

### AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Zur konsistenten Einordnung in das Kapitel A, welches grundsätzlich an die Darstellungen im konsolidierten Abschluss angelehnt ist, wird dieser Ansatz derzeit auch für das Kapitel A.3 des vorliegenden Berichts angewandt. Für die Folgeperiode ist vorgesehen, den Ausweis anhand der Vermögenswertklassen der Solvency-II-Bilanz zu ergänzen.

#### AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

IN MIO. EUR

	2016
Ordentliche Kapitalanlageerträge	3.307
davon laufende Erträge aus Zinsen	2.752
davon Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	25
Realisiertes Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen	770
Zu-/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-167
Unrealisiertes Ergebnis aus Kapitalanlagen	51
Sonstige Kapitalanlageaufwendungen	-252
<b>Ergebnis aus selbst verwalteten Kapitalanlagen</b>	<b>3.709</b>
Depotzinsergebnis	314
Ergebnis aus Investmentverträgen	5
<b>Gesamt</b>	<b>4.028</b>

Das Kapitalanlageergebnis des Berichtsjahres betrug 4.028 Mio. EUR. Die laufenden Erträge aus Zinsen lagen bei 2,8 Mrd. EUR und bilden

weiterhin den wesentlichen Bestandteil des Ergebnisses. Die annualisierte Kapitalanlagenrendite blieb nahezu konstant bei 3,5%.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge betragen zum Jahresende 3.307 Mio. EUR. Das sinkende Kapitalmarktzinsniveau führte zu einem Durchschnittskupon des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren von 3,2%. Zur Absicherung des Wiedieranlagerisikos wurden derivative Finanzinstrumente (u. a. Vorkäufe), insbesondere bei den Lebensversicherern im Segment Privat- und Firmenversicherung Deutschland – Leben, eingesetzt.

Das realisierte Ergebnis aus Kapitalanlagenverkäufen lag per saldo bei 770 Mio. EUR. Die positiven Realisate resultieren aus der regelmäßigen Portfolioumschichtung in allen Segmenten und zusätzlich aus der Anforderung zur Hebung von stillen Reserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (HGB) der Lebensversicherungen und Pensionskassen. Zudem wurde das Private-Equity-Portfolio durch den Verkauf älterer Engagements bereinigt.

Die Abschreibungen betragen unter Berücksichtigung der Zuschreibungen insgesamt 167 Mio. EUR. Davon entfielen auf den Bereich der Aktien aufgrund niedrigerer Kurse auch infolge der Brexit-Entscheidung 63 Mio. EUR. Auf Gesamtkonzernebene gingen die Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere auf 13 Mio. EUR zurück. Darüber hinaus wurden planmäßige Abschreibungen auf technische Anlagen der Infrastrukturinvestments in Höhe von 25 Mio. EUR bilanziert. Diesen Abschreibungen standen im abgelaufenen Geschäftsjahr Zuschreibungen in Höhe von 14 Mio. EUR entgegen. Darin enthalten sind 10 Mio. EUR für Immobilien und 4 Mio. EUR für festverzinsliche Wertpapiere.

Das unrealisierte Ergebnis beträgt 51 Mio. EUR. Darin enthalten ist unter anderem das unrealisierte Ergebnis aus ModCo-Derivaten im Segment Personen-Rückversicherung in Höhe von 1 Mio. EUR, das im Vorjahr noch mit einem negativen Beitrag von 26 Mio. EUR im unrealisierten Ergebnis erfasst wurde.

Das Ergebnis aus Depotzinserträgen und -aufwendungen belief sich auf 314 Mio. EUR.

## ANGABEN ZU VERBRIEFUNGEN

Die HDI-Gruppe hält zum Stichtag 31. Dezember 2016 gemäß Klassifikation der Vermögenswerte nach dem Complementary Identification Code (CIC) einen Bestand an Verbriefungen von 1.495.577 TEUR nach Solvency II.

## A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

### ÜBRIGES ERGEBNIS

Im übrigen Ergebnis wird dargelegt, welche sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum angefallen sind. In der nachfolgenden Tabelle ist zu diesem Zweck das übrige Ergebnis, wie dies im Konzernabschluss der HDI-Gruppe ausgewiesen ist, dargestellt.

Versicherungsverträge, die zwar dem nach IFRS 4 geforderten signifikanten Risikotransfer an den Rückversicherer genügen, jedoch den nach US GAAP geforderten Risikotransfer nicht erfüllen, werden unter Anwendung der „Deposit Accounting“-Methode bilanziert und aus der versicherungstechnischen Rechnung eliminiert. Das aus diesen Verträgen vereinnahmte Entgelt für die Risikoübertragung wird im Gewinn oder Verlust (Position: übriges Ergebnis) ausgewiesen.

Das übrige Ergebnis enthält im Allgemeinen keine Personalaufwendungen unserer Versicherungsgesellschaften, sofern diese Aufwendungen über die Kostenträgerrechnung entsprechend den Funktionsbereichen zugeordnet und in die Aufwendungen für Kapitalanlagen, die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sowie die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen verteilt werden. Dies gilt analog auch für Abschreibungen und Wertberichtigungen der immateriellen bzw. sonstigen Vermögenswerte bei unseren Versicherungsunternehmen.

### ZUSAMMENSETZUNG ÜBRIGES ERGEBNIS

IN TEUR

	2016
<b>Sonstige Erträge</b>	
Währungskursgewinne	599.913
Erträge aus Dienstleistungen, Mieten und Provisionen	251.828
Wertaufholungen auf abgeschriebene Forderungen	28.206
Erträge aus Deposit Accounting	106.072
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	—
Erträge aus der Auflösung sonstiger nicht technischer Rückstellungen	66.408
Zinserträge	61.628
Übrige Erträge	111.841
<b>Gesamt</b>	<b>1.226.275</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	
Währungskursverluste	552.880
Sonstige Zinsaufwendungen	101.547
Abschreibungen und Wertberichtigungen	94.321
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	268.797
Personalaufwendungen	48.332
Aufwendungen für Dienstleistungen und Provisionen	132.604
Aufwendungen aus Deposit Accounting	35.246
Sonstige Steuern	70.211
Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen	52.266
Übrige Aufwendungen	91.042
<b>Gesamt</b>	<b>1.447.246</b>
<b>Übriges Ergebnis</b>	<b>-221.350</b>

### LEASING

Leasingvereinbarungen stellen in der HDI-Gruppe entweder finanzielle Verpflichtungen oder Ansprüche dar, die entsprechend den anzuwendenden Vorschriften bisher nicht oder nur teilweise im konsolidierten Abschluss bilanziert werden.

Aufgrund dieser Besonderheit werden diese Verpflichtungen bzw. Ansprüche nachfolgend getrennt nach Finanzierungs-Leasing und Operating-Leasing dargestellt. Ebenso wird unterschieden zwischen den in diesen Leasingvereinbarungen eingenommenen Rollen als Leasingnehmer und Leasinggeber.

Als Leasingverhältnis wird in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard (IAS 17) eine Vereinbarung definiert, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Entsprechend der vereinbarten Verteilung von Chancen und Risiken zwischen den Vertragsparteien (Leasinggeber/Leasingnehmer) in Bezug auf den Leasinggegenstand wird unterschieden zwischen sogenanntem Finanzierungs-Leasing

und Operating-Leasing. Mit Leasinggeber und Leasingnehmer werden die Vertragsparteien einer Leasingvereinbarung bezeichnet. Der Leasingnehmer ist derjenige, dem vom Leasinggeber das Recht auf Nutzung des Vermögensgegenstandes eingeräumt wird.

Finanzierungs-Leasing liegt im Allgemeinen vor, wenn alle Chancen (z. B. Wertsteigerung) und Risiken (z. B. Wertminderung), die mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbunden sind, dem Leasingnehmer zugerechnet werden können, d. h. insoweit die Leasingvereinbarung überwiegenden Finanzierungscharakter hat. Die auf der Seite des Leasingnehmers anfallenden Aufwendungen entsprechen insoweit überwiegend Aufwendungen für die Nutzung und Finanzierung des Leasinggegenstandes.

In Abgrenzung dazu handelt es sich dann um Operating-Leasing, wenn es sich nicht um Finanzierungs-Leasing handelt, d. h. die Chancen (z. B. Wertsteigerung) und Risiken (z. B. Wertminderung), die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, verbleiben beim Leasinggeber. Die auf der Seite des Leasingnehmers anfallenden Aufwendungen entsprechen insoweit überwiegend Aufwendungen für die zeitlich begrenzte Nutzung des Leasinggegenstandes.

## LEASINGNEHMER

Der überwiegende Anteil der Leasingverpflichtungen der Gruppe ist den Operating-Leasing-Vereinbarungen zuzuordnen. Finanzierungs-Leasing hat insgesamt eine untergeordnete Bedeutung. Darüber hinaus handelt es sich bei den geschlossenen Vereinbarungen überwiegend um Leasingverpflichtungen, deren Gegenstand Immobilien sind.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Leasingverpflichtungen im Berichtszeitraum sowie die zukünftigen Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen dargestellt.

### HDI-GRUPPE ALS LEASINGNEHMER

IN TEUR

	2016	Nachfolgend
Operating-Leasing	78.083	450.328
Finanzierungs-Leasing	2.638	4.191
<b>Gesamt</b>	<b>80.721</b>	454.520

In den Leasingvereinbarungen, in denen Unternehmen der HDI-Gruppe als Leasingnehmer tätig sind, sind alle erforderlichen Bedingungen dargelegt, insbesondere die Höhe der Leasingzahlungen, der Startzeitpunkt und die Dauer der Vereinbarung, etwaige Bestimmungen bezüglich einer Sicherheitsleistung und Bedingungen für deren Rückgabe, etwaige Verlängerungen sowie die Art des Vermögenswerts.

## LEASINGGEBER

Der Gesamtbetrag aus der Tätigkeit als Leasinggeber beläuft sich im Jahr 2016 auf 166.395 TEUR und in den folgenden Jahren auf insgesamt 785.283 TEUR. Diese Einnahmen sind zu einem überwiegenden Anteil der Vermietungstätigkeit im Zusammenhang mit Immobilien zuzuordnen.

### HDI-GRUPPE ALS LEASINGGEBER

IN TEUR

	2016	Nachfolgend
Operating-Leasing	166.395	785.283
Finanzierungs-Leasing	—	—
<b>Gesamt</b>	<b>166.395</b>	785.283

Die vorgenannten Einnahmen aus Leasinggeschäften resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung von Objekten durch Immobiliengesellschaften im Segment Schaden-Rückversicherung wie auch aus der Vermietung von Immobilien in Deutschland durch Erstversicherungsunternehmen (vorwiegend im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland – Leben).

In den Leasingvereinbarungen, in denen Unternehmen der HDI-Gruppe als Vertragspartner Leasinggeber sind, sind alle erforderlichen Bedingungen dargelegt, insbesondere die Höhe der Leasingzahlungen, der Startzeitpunkt und die Dauer der Vereinbarung, etwaige Bestimmungen bezüglich einer Sicherheitsleistung und Bedingungen für deren Rückgabe, etwaige Verlängerungen sowie die Art des Vermögenswerts.

Es bestehen derzeit keine Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

## A.5 SONSTIGE ANGABEN

### GRUPPENINTERNE TRANSAKTIONEN

Die Unternehmen der HDI-Gruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Diese werden als gruppeninterne Transaktionen bezeichnet. Sie umfassen alle Transaktionen, bei denen ein Unternehmen der Gruppe von einem anderen Unternehmen der Gruppe direkt oder indirekt die Erfüllung einer Verpflichtung übernimmt. Um eine gruppeninterne Transaktion handelt es sich dabei unabhängig davon, ob die Transaktion vertraglich dokumentiert ist und ebenso unabhängig davon ist, ob der Transaktion tatsächliche Finanzströme zugrunde liegen. Das Risikomanagement betrachtet Transaktionen dieser Art aus drei Gründen: sie können Auswirkungen auf (1) das Risikoprofil, (2) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und (3) das Governance-System haben.

Im Rahmen der Erfassung werden die gruppeninternen Transaktionen in die folgenden vier Gruppen eingeteilt:

- Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten
- Derivate
- Interne Rückversicherung – diese Position ist aufgrund von Rückversicherungsbeziehungen zwischen Tochtergesellschaften aus dem Erstversicherungsbereich und unseren Rückversicherungsgesellschaften am bedeutendsten
- Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere gruppeninterne Transaktionen

Maßgeblich für die gruppenweite Erhebung ist ein mit der Aufsicht abgestimmter Schwellenwert. Dieser beträgt derzeit 5% des kleinsten Solo-SCRs der an einer Transaktion beteiligten Gruppenunternehmen. Zur Operationalisierung der internen Melderegulungen wird der betreffende kleinste Solo-SCR-Wert für sechs Teilgruppen ermittelt und mit nach unten gerundeten internen Schwellenwerten versehen. Damit ist sichergestellt, dass dem Risikomanagement der Gruppe in einem jährlichen Turnus alle relevanten Transaktionen gemeldet werden.

Insgesamt werden im Zuge der Konsolidierung zwischen den Geschäftsbereichen – wie im Jahresabschluss ausgewiesen – interne Beziehungen in Höhe von 7.327 Mio. EUR auf der Aktivseite und 7.344 Mio. EUR auf der Passivseite eliminiert.

## WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE ODER SONSTIGE EREIGNISSE

Wie in Kapitel A.1 erläutert, stellt der Talanx-Konzern den Risikokern der HDI-Gruppe dar. Im Jahr 2016 gab es keine Geschäftsvorfälle, die diese Struktur verändert hätten.

Im Folgenden werden der besseren Verständlichkeit halber alle wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf die gesamte Unternehmensgruppe ausgewirkt haben, unter der Bezeichnung Talanx-Konzern aufgelistet.

Der Talanx-Konzern hat im Berichtsjahr Investitionen in Infrastrukturprojekte durchgeführt, u. a. beteiligte er sich im Februar am Projekt „Courts Bundle PPP“ in Irland, und im Juni finanzierte er ein Public-Private-Partnership-Projekt für medizinische Versorgungszentren, ebenfalls in Irland. Ein weiteres Infrastrukturprojekt im August war die Finanzierung von zwei Solarparks in Brandenburg. Das Engagement in Infrastrukturprojekte ist Teil einer diversifizierten Investitionsstrategie, um in der anhaltenden Niedrigzinsphase weiter auskömmliche Kapitalanlagerenditen zu generieren.

Des Weiteren modernisiert der Talanx-Konzern mithilfe von Automatisierung und Digitalisierung insbesondere das Privat- und Firmenkundengeschäft in Deutschland. Damit einher geht ein Stellenabbau in diesem Geschäftsbereich. Bis 2021 sollen zudem Einsparungen in Höhe von 240 Mio. EUR erfolgen, denen Investitionen in die Modernisierung der IT – inklusive Bestandsführungssysteme – in Höhe von 400 Mio. EUR gegenüberstehen. Mit dieser Neuausrichtung kommt der Talanx-Konzern gut voran, ab 2021 ist ein nachhaltiger EBIT-Beitrag des Geschäftsbereichs von mindestens 240 Mio. EUR jährlich angestrebt, wobei 50% des EBITs des Konzerns nach Minderheiten aus der Erstversicherung kommen sollen.

Grundsätzlich verfolgt der Konzern seine Innovations- und Digitalisierungsstrategie konsequent, indem er mit der Innovations-Plattform Plug and Play und dem Start-up-Akzelerator Startupbootcamp kooperiert. Beide verfügen über speziell auf Versicherungen ausgerichtete Programme. Zur Digitalisierung von Vermögensverwaltungen haben der führende Fintech-Entwickler FinLeap und die Talanx Asset Management GmbH mit der Expertise als einer der großen deutschen Asset Manager die White-Label-Plattform Elinvar gegründet – sie bietet integrierte Lösungen für unabhängige Vermögensverwalter und Privatbanken (vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin als volllizenziertes Anbieter).

Seine Verantwortung gegenüber einer nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit dokumentiert der Konzern in seinem 2016 erstmals veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht, der jährlich erscheint, sowie die Wesentlichkeitsanalyse werden gemäß den internationalen Leitlinien der Global Reporting Initiative GRI G4 erstellt. Außerdem hat sich der Talanx-Konzern Ziele für das Nachhaltigkeitsmanagement gegeben, u. a. ist ein ESG-Screening der Kapitalanlagen in Vorbereitung.

Im Rahmen der geschäftlichen Entwicklung hat der Talanx-Konzern sein Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2016 um 23,6% auf 907 (734) Mio. EUR gesteigert und die Gewinnprognose damit deutlich übertroffen. Die Prämieinnahmen lagen bei 31,1 (31,8) Mrd. EUR, währungskursbereinigt blieben sie weitgehend stabil. Zur positiven Entwicklung trugen eine unterhalb der Erwartungen und des Vorjahres gebliebene Großschadenbelastung sowie steuerliche Einmaleffekte bei. Die fortgesetzte Portfoliooptimierung in der Industrieversicherung, die Fortschritte bei der Verbesserung der Effizienz und Profitabilität im Geschäft mit deutschen Privat- und Firmenkunden sowie die konsequente Umsetzung der Internationalisierungsstrategie zeigten Erfolge, die sich ebenfalls im Geschäftsergebnis niederschlugen. Vor dem Hintergrund der insgesamt positiven Entwicklung in allen Geschäftsbereichen hat Talanx den Ausblick für das Konzernergebnis 2017 im Februar auf rund 800 Mio. EUR erhöht.

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

#### STRUKTUR DER GESCHÄFTSORGANISATION

An der Spitze der Gruppe steht der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. (HDI V. a. G.), ein seit über 100 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Der HDI V. a. G. bildet über seine Mitgliederververtretungen und die in der HDI Global SE eingebundenen Beiräte die Schnittstelle zwischen Industrie und Wirtschaft auf der einen Seite und dem operativen Versicherungsgeschäft des HDI-Konzerns auf der anderen Seite.

Als dauerhaft absoluter strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Finanz- und Managementholding Talanx AG betreibt der HDI V. a. G. eine eigenständige, auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie des Talanx-Konzerns sicherstellt. Der Verein strebt an, durch laufende Gewinnthesaurierung genügend Mittel anzusammeln, um die Unabhängigkeit der Talanx AG durch die Teilnahme an erforderlichen Kapitalerhöhungen auch zukünftig sicherstellen zu können.

Die Gruppe hat ihre Struktur zum 30. Juni des Jahres 2016 aufgrund einer Änderung in ihrer Steuerung angepasst: Sie teilt danach die geschäftlichen Aktivitäten in „Versicherung“ – mit nun sechs statt bisher fünf berichtspflichtigen Segmenten – und in „Konzernfunktionen“ als siebtes Segment auf.

In der Erstversicherung agieren wir mit den drei spartenübergreifend ausgerichteten Geschäftsbereichen Industrieversicherung, Privat- und Firmenversicherung Deutschland – mit den Segmenten Schaden/Unfallversicherung und Lebensversicherung – sowie Privat- und Firmenversicherung International. Für jeden dieser Geschäftsbereiche zeichnet jeweils ein Vorstandsmitglied verantwortlich. Die Industrieversicherung ist weltweit präsent. Sie ist so weit wie möglich unabhängig von Drittgesellschaften und daher in der Lage, internationale Konsortien durch die eigenen Gesellschaften zu führen. Im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland sind die Gesellschaften mit Versicherungsangeboten für inländische Privatkunden und kleine und mittlere Unternehmen zusammengefasst. Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International fokussiert hauptsächlich auf die strategischen Kernmärkte Lateinamerika sowie Mittel- und Osteuropa inklusive der Türkei.

Zum Geschäftsbereich Rückversicherung gehören die Segmente Schaden- und Personen-Rückversicherung; sie werden durch die Hannover Rück SE getragen. Die Zielmärkte der Schaden-Rückversicherung sind Kontinentaleuropa und Nordamerika; sie betreibt außerdem diverse Sparten der Globalen Rückversicherung und das Spezialgeschäft weltweit. Die Personen-Rückversicherung ist gegliedert in Financial Solutions sowie Risk Solutions mit den Zweigen Longevity Solutions, Mortality und Morbidity.

Zum Segment Konzernfunktionen zählen wir den HDI V. a. G. und die Talanx AG, die vorwiegend strategische Aufgaben wahrnehmen und keine eigene operative Geschäftstätigkeit betreiben. Zum Segment gehören außerdem die internen Dienstleistungsgesellschaften, ferner der Rückversicherungsmakler Talanx Reinsurance Broker, die Talanx Reinsurance (Ireland) Plc. und Dienstleistungen im Bereich Finanzen; die Talanx Asset Management GmbH, die Ampega Investment GmbH und die Talanx Immobilien Management GmbH betreuen vor allem die Kapitalanlagen des Konzerns.

#### AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

##### VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND HAUPTVERSAMMLUNG

Der HDI V. a. G. versteht unter einer guten Corporate Governance eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei wollen wir insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation für uns von hoher Bedeutung. Es ist unser Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Der HDI V. a. G. hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

##### VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und die Strategie fest. Nach § 7 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Der Vorstand des HDI V. a. G. bestand bis zum 31. Dezember 2016 aus drei Personen, seit dem 1. Januar 2017 gehören ihm vier Personen an.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die bestehenden Chancen und Risiken. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in einer Informationsordnung für den Aufsichtsrat näher festgelegt. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Einzelabschluss, der Konzernabschluss und die Berichte der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- die Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft und den Konzern
- die Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns
- die Aufgabe des Betriebs des Industrieversicherungsgeschäfts
- der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen
- der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensteilen ab einer bestimmten Größenordnung

#### AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit dem Vorsitzenden des Vorstands in ständigem Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu erörtern. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u. a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber

hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hält ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Er trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so ergibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten gebildet. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf eingerichtet werden. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über Inhalt, Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme der vergütungsrelevanten Inhalte sowie über deren Durchführung. Er ist zuständig für die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89, 115 AktG genannten Personenkreis sowie an Mitgliedergruppenvertreter, für die Einwilligung zu anderen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG und für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Er nimmt anstelle des Aufsichtsrats die Befugnisse aus § 112 AktG wahr und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

#### HAUPTVERSAMMLUNG

In der Hauptversammlung üben die Mitglieder ihre Rechte aus. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung bestimmt sich nach dem Anteil an dem Gesamtbeitrag der Mitglieder des HDI V. a. G. aus dem direkt abgeschlossenen Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

#### SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation nach dem Versicherungsaufsichtsrecht sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden in der HDI-Gruppe die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion), Compliance-Funktion, Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion. Die Vorstände des HDI V. a. G. und der Talanx AG haben zu diesem

Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

#### UNABHÄNGIGE RISIKOCONTROLLINGFUNKTION

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion) meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die Risikomanagementfunktion kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potenziell relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie soll ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken berichten. Die Risikomanagementfunktion ist zudem für die Weiterentwicklung und die Anwendung des internen Gruppenmodells zuständig.

Weitere Ausführungen zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden sich im Kapitel B.3.

#### COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Konzerngesellschaften geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems des Konzerns. Sie wird durch den Chief Compliance Officer der Gruppe geleitet. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

#### REVISIONSFUNKTION

Die Revisionsfunktion wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und die Unternehmensleitung dadurch bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der Konzern-Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der Konzern-Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die Konzern-Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der Konzern-Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung,

Befugnisse und Verantwortung der Konzern-Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern-Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Revisionsfunktion finden sich im Kapitel B.5.

#### VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion der HDI-Gruppe koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Dies umfasst auch die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität auf Ebene der Gruppe. Daneben unterrichtet und berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand aus Perspektive der Gesamtgruppe zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt zudem die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des internen Modells, bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur versicherungsmathematischen Funktion finden sich im Kapitel B.6.

### WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSORGANISATION

Wesentliche Änderungen der Geschäftsorganisation hat es im Berichtszeitraum mit Ausnahme der oben dargestellten Anpassung der Struktur der Gruppe nicht gegeben.

### ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK UND ZU VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Der allgemeine Rahmen der Vergütungspolitik und die Grundzüge der Vergütungsstruktur und -regelungen sind in der Vergütungsrichtlinie der HDI-Gruppe festgelegt. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf die HDI-Gruppe im In- und Ausland und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat des HDI V. a. G. und der Talanx AG sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der Gruppe.

#### VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vergütungspolitik orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die Vergütungsregelungen in der Gruppe sollen marktgerecht und wettbewerbsfähig sein. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung der Gruppe und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen

Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Gruppen- und Geschäftsbereichszielen der HDI-Gruppe. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen sind die Gruppengesellschaften im In- und Ausland verantwortlich, und zwar für die Ausgestaltung der Vergütung für Geschäftsleiter der jeweilige Aufsichtsrat und für die Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeiter die jeweilige Geschäftsleitung der Gesellschaft unter Einbindung der jeweiligen Personalfunktion.

## VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

### Vergütung des Managements und der Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhaber und der Mitglieder des oberen Managements besteht in der Regel aus den folgenden Komponenten:

- **Jährliche Festvergütung:** Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsebene und der Berufserfahrung.
- **Variable Vergütung:** Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihre Höhe ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt.
- **Altersversorgung:** Im Rahmen der Altersversorgung werden grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell („Defined Contribution“) beruhen. Teilweise bestehen bei Vorstandsmitgliedern noch Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet („Defined Benefit“). Die Altersversorgungsregelungen im Konzern sind teilweise individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.
- **Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen):** Die Nebenleistungen sind individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.

Die Jahresvergütung teilt sich in eine Festvergütung und eine variable Vergütung auf, wobei sich letztere bei den Vorstandsmitgliedern aus einer leistungsabhängigen jährlichen Barzahlung, einer sogenannten Bonusbank mit Auszahlung nach drei Jahren sowie einer aktienkursorientierten Vergütung (Share Awards) zusammen-

setzt (bei Schlüsselfunktionsinhabern und Mitgliedern des oberen Managements nur Barzahlung und Share Awards).

Die Zusammensetzung der variablen Vergütung und die Aufteilung von fixer und variabler Vergütung sind individuell unterschiedlich. Sie variieren je nach Umfang der Verantwortung, die die Mitglieder des obersten und oberen Managements in ihrer jeweiligen Funktion wahrnehmen. Je stärker die Ergebnisse des Konzerns oder eines Geschäftsbereichs beeinflusst werden können, desto höher sind in der Regel der Anteil der variablen Vergütung und die Gewichtung des mittel- bzw. langfristig zurückbehaltenen Leistungsanteils. Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahresziele der Gruppe bzw. des Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt und basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern enthaltenen Regelungen zur vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags sehen unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Zahlung eines sogenannten Übergangsgeldes vor, das sich nach dem für das Ruhegehalt erreichten Prozentsatz der Festbezüge errechnet. Es besteht in der Regel eine Wartezeit von acht Jahren. Anderweitige Einkünfte aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit werden bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres teilweise auf das Übergangsgeld angerechnet.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des HDI V.a.G. und der Talanx AG erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung. Die Aufsichtsratsmitglieder der Talanx AG erhalten darüber hinaus eine erfolgsorientierte variable Vergütung, die dem langfristigen Unternehmenserfolg Rechnung trägt. Als variable Vergütung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats der Talanx AG pro Jahr einen festen Betrag für jede vollständige Million Euro, die das durchschnittliche Konzernergebnis nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter der letzten drei Geschäftsjahre die Mindestverzinsung gemäß § 113 Absatz 3 AktG übersteigt. Die variable Vergütung ist betragsmäßig nach oben beschränkt. Durch die Bemessung dieser erfolgsorientierten Vergütungskomponente anhand des durchschnittlichen Konzernergebnisses der letzten drei Geschäftsjahre wird die Ausrichtung der variablen Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gewährleistet. Um ihrem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, erhalten der Vorsitzende und seine Stellvertreter jeweils eine höhere Vergütung als die einfachen Aufsichtsratsmitglieder.

Für die Mitglieder der Aufsichtsratsausschüsse des HDI V. a. G. und der Talanx AG werden zusätzliche feste Vergütungen gezahlt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen jeweils ein Sitzungsgeld gezahlt.

## B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen“, die von den Vorständen des HDI V. a. G. und der Talanx AG im August 2014 verabschiedet wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper-Anforderungen“) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Dieses Erfordernis ergab sich nicht zuletzt infolge der Veröffentlichung der Merkblätter der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit am 23. November 2016. Die BaFin differenziert seither explizit zwischen den Anforderungen für die Geschäftsleiter, die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen und die Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für diese tätig sind. Neben der Aktualisierung der Rahmenrichtlinie Fit & Proper, die sowohl die Anforderungen für die Geschäftsleitung als auch für die Schlüsselfunktionen beinhaltet, haben wir im Berichtszeitraum ein gesondertes Papier für den Aufsichtsrat entwickelt, das im Februar 2017 in den Vorständen des HDI V. a. G. und der Talanx AG behandelt wurde. Eine entsprechende Umsetzung und Implementierung erfolgt 2017 in allen der Aufsicht der BaFin unterliegenden Konzerngesellschaften.

Die folgenden Ausführungen richten sich nach der 2014 verabschiedeten und im Berichtszeitraum 2016 geltenden Fassung der Rahmenrichtlinie.

### BESCHREIBUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen in der Gruppe mit Schlüsselaufgaben im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind anzusehen:

- (1) Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten:
  - Vorstandsmitglieder
  - Geschäftsführer
- (2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:
  - Mitglieder des Aufsichtsrats
  - Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)
  - Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
  - Vertreter für die Schadenregulierung

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliches Fachwissen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

## BEURTEILUNGSVERFAHREN BEZÜGLICH DER FACHLICHEN QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen“ ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufragen sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

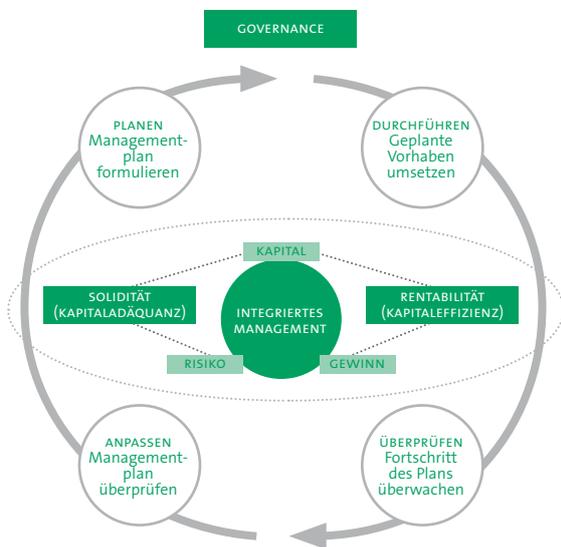
- (1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben
    - Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
    - Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
    - Maß an Personalverantwortung
  - (2) Fachliche Qualifikation (allgemein)
    - Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung, Hochschulabschluss oder Berufsstandards, wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
    - Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
    - Kenntnis des Governance-Systems
    - Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit einer weiteren Fremdsprache
  - (3) Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):
    - Branchenexpertise
    - Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
    - Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
    - Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
    - Expertise in Personalführung und Mitarbeiterauswahl
- Um dem Anspruch an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.
- Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter:
- (1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:
    - Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue/Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
    - Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
    - Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
    - Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen
  - (2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind:
    - Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
    - Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
    - Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen

## B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENS-EIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

### STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Das Risikomanagement-System stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Überwachung und Steuerung von Risiken und Chancen eines Unternehmens dar. Die HDI-Gruppe implementierte ihr Risikomanagement-System im Sinne eines Enterprise-Risk-Management-Systems (ERM), d. h. eines holistischen Systems, das auch Performance-messung und konsistente Handlungsableitungen beinhaltet.

**PERFORMANCEKONZEPT UND INTEGRIERTES MANAGEMENT**



Die Grundbegriffe Risiko, Kapital und Gewinn sind hierbei keine absoluten, sondern relative Größen, die jeweils von einem Stakeholder abhängen können.

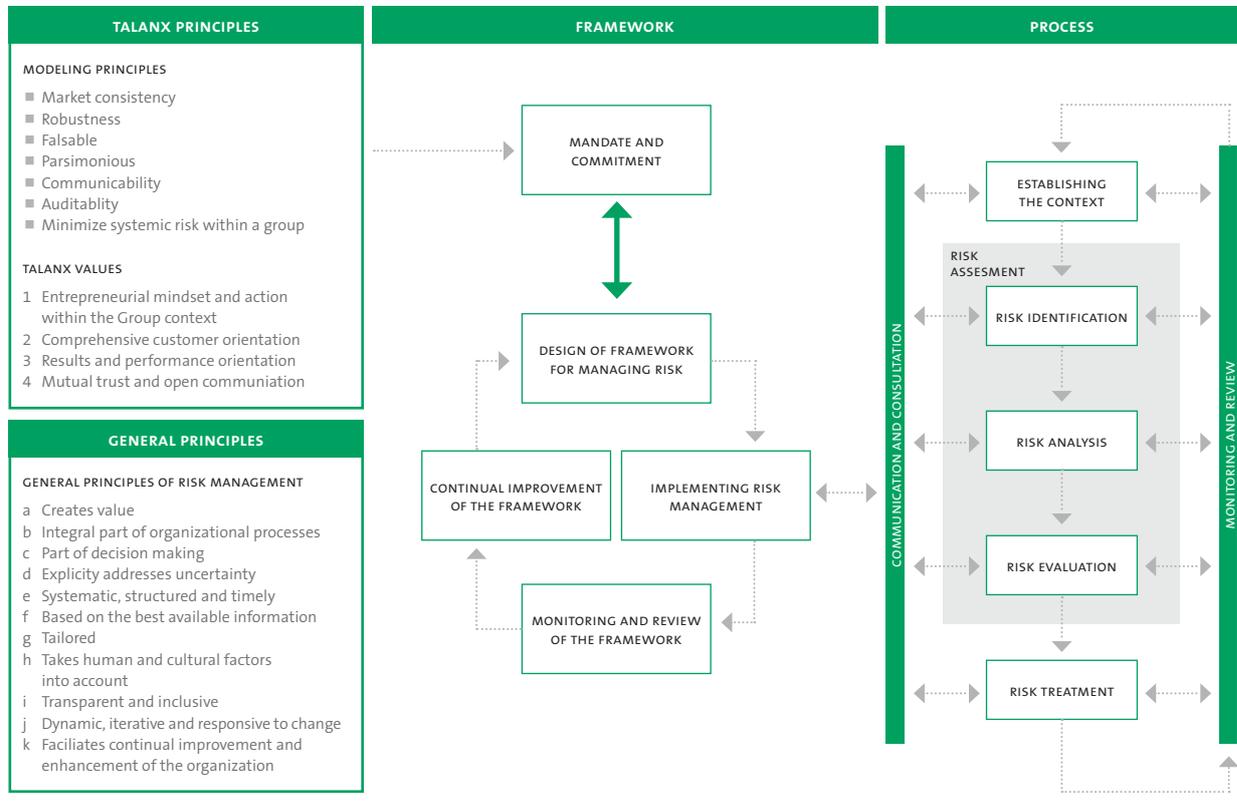
Dabei findet ein Risikobegriff Verwendung, der auf positive oder negative Abweichungen zwischen Handlungsergebnissen und gesetzten Zielen rekurriert. Dabei ist Risiko als Ungewissheit in Bezug auf Ereignisse und deren Konsequenzen zu verstehen.

Das in der folgenden Grafik zusammengesetzte Schema zeigt die wesentlichen Komponenten des Risikomanagement-Systems der HDI-Gruppe auf. Hierzu gehören prozessuale Komponenten sowie Rahmenrichtlinien, die die Prozesse und geeignete Prozesskontrollen definieren. Für die Umsetzung eines ERM kommen die Unternehmens- bzw. Risikomanagementphilosophie zum Tragen, die wesentliche Ecksteine der Risikokultur fixieren.

Danach folgen allgemeine Prinzipien, die die Erfahrungen im Risikomanagement im Sinne einer Best Practice zusammenfassen. Die folgende Abbildung lehnt sich sehr stark an das Schema der ISO-Norm 31000 zum Risikomanagement an und gibt einen Überblick über unsere Grundstruktur des Risikomanagement-Systems. Die explizite Ausgestaltung ist sehr detailreich, was z. B. an einer 34.000-seitigen Antragsdokumentation im Rahmen unserer Modellzulassung zu erkennen ist. Insoweit vermittelt das Schema lediglich wesentliche Grundstrukturen, die jedoch Solvency-II-konform sind.

Die Aufsicht unterzog im Rahmen der Vorantragsphase unseres internen Modells unser Risikomanagement-System einer intensiven Prüfung. Mit der Genehmigung vom 19. November 2015 wurde uns bescheinigt, dass wir über ein geeignetes internes Modell und damit über ein Risikomanagement-System verfügen, das den Anforderungen von Solvency II genügt.

## RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM DER GRUPPE – AUSPRÄGUNG DER ISO-NORM 31000



Zum Verständnis des Zahlenwerks der HDI-Gruppe ist ein Verständnis über die Rolle der Stakeholder und deren Einfluss auf die quantitative Erfassung der oben bereits erwähnten Grundbegriffe (Risiko, Kapital und Ertrag) wesentlich, da die jeweils dazugehörigen Kennzahlen sich deutlich unterscheiden.

Die HDI-Gruppe berücksichtigt im Rahmen des Risikomanagement-Systems folgende Stakeholder:

- Vorstand und Aufsichtsrat (ökonomische Steuerung des Unternehmens, Sicherstellung der Zielerreichung unterschiedlicher Stakeholder)
- Versicherungsnehmer (mindestens Erfüllung der regulatorischen Solvenzanforderung)
- Shareholder (Wertsteigerung des Unternehmens, Ausschüttungsquoten)
- Ratingagenturen (spezifische Kapitalniveaus für Anleiheinvestoren)
- Aufsichtsbehörden (Verbraucherschutz, Kontrolle des systemischen Risikos)

## UNTERSCHIEDLICHE SICHTEN AUF RISIKO UND KAPITAL

Stakeholder	Risiko	Kapital	Bedeckung
Shareholder Vorstand und Aufsichtsrat	Ökonomisches internes Modell (voll)	Basiseigenmittel ohne Übergangs- maßnahme	264%
Vorstand und Aufsichtsrat	Partielles internes Modell	Anrechenbare Eigenmittel ohne Übergangsmaß- nahme	186%
Ratingagenturen, Anleiheinvestoren	Ökonomisches internes Modell (voll, Konfidenz- niveau 99,97%)	Basiseigenmittel ohne Übergangs- maßnahme	148%
Aufsicht, Versicherungs- nehmer, Anleiheinvestoren	Partielles internes Modell	Anrechenbare Eigenmittel inklusi- ve Übergangs- maßnahme	236%

Auf Basis unseres internen Modells leiten wir unter der Maßgabe der Risikotragfähigkeit ein Limit- und Schwellenwertsystem ab, das geeignet ist, Risiken eigenständig, aber auch gesamthaft zu beurteilen. Dies gilt sowohl für Risikokategorien als auch für Beteiligungen (Töchter). Konsistent mit dem Limit- und Schwellenwertsystem wird ein Risikobudget sowohl für die HDI-Gruppe als auch für deren Segmente bestimmt. Dieses Risikobudget beschreibt ein bedingtes Risikopotenzial, das die Risikoneigung des Vorstandes widerspiegelt, die aus den Unternehmenszielen abgeleitet wird. Gleichzeitig trägt es der Risikotragfähigkeit der Segmente Rechnung. Letztere fungiert als Nebenbedingung im Risikobudgetierungsprozess.

## UMSETZUNG DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS INNERHALB DER GRUPPE

Zur Sicherstellung einer konzernweiten, konsistenten Umsetzung des Risikomanagement-Systems integriert die Risikomanagement-Funktion der Gruppe die entsprechenden Risikomanagementeinheiten der Geschäftsbereiche bzw. der Töchter einerseits durch Konzernrichtlinien, andererseits durch die Einbindung und aktive Teilhabe der Töchter an den für das Risikomanagement relevanten Gremien bzw. Entscheidungs- und Eskalationsprozessen, die gruppenweit etabliert wurden.

Die folgende Tabelle beschreibt die Rollen wesentlicher Verantwortlicher im Risikomanagement-Prozess sowie bedeutende Gremien aus Gruppenperspektive. Die Rolle des Gruppen-CRO erfüllt die aufsichtlichen Anforderungen an diese Schlüsselfunktion (unabhängige Risikokontrollfunktion). Weiterhin ist die organisatorische Aufbaustruktur nebst den Eskalationsprozessen Solvency-II-konform.

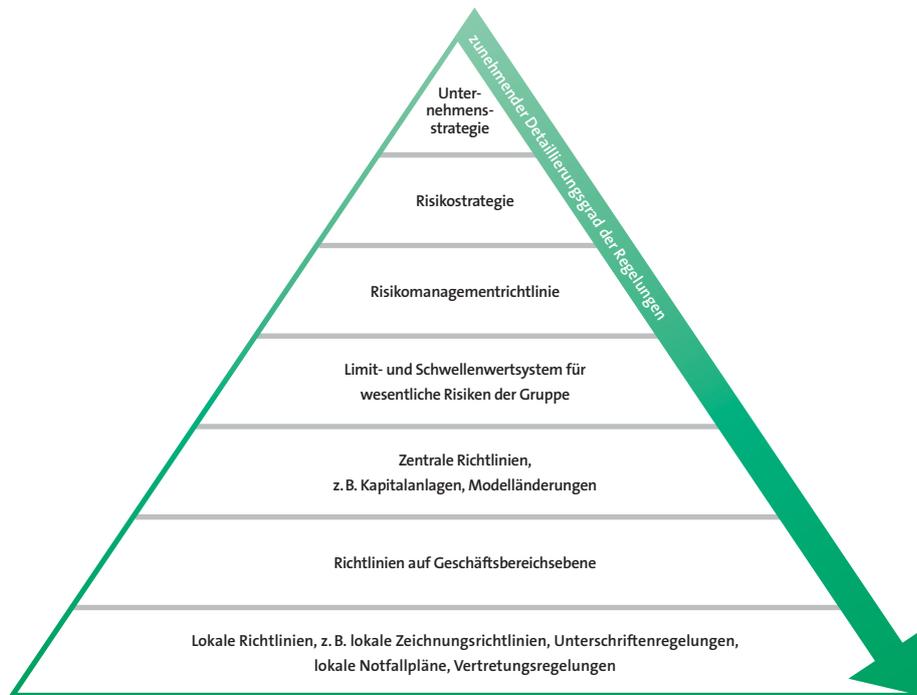
### RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Verantwortliche und Organisationseinheiten	Wesentliche Rollen im Risikomanagement-System
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, u. a. auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement</li> </ul>
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gesamtverantwortung für das Risikomanagement</li> <li>■ Festlegung der Risikostrategie inkl. Limit- und Schwellenwerten</li> <li>■ Verantwortlich für Funktionsfähigkeit des Risikomanagements</li> <li>■ Freigabe von Modelländerungen</li> <li>■ Freigabe wesentlicher Konzernrichtlinien</li> </ul>
Executive Risk Committee (ERC)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Steuerung, Koordination und Priorisierung konzernweiter risikorelevanter Themen</li> <li>■ Limitanpassungen innerhalb fester Wesentlichkeitsgrenzen</li> <li>■ Genehmigung von Richtlinien und anderen Rahmenbedingungen in Übereinstimmung mit den Konzern-Rahmenbedingungen für die Governance des internen Modells des Konzerns, soweit sie eine Genehmigung des Vorstands in seiner Gesamtheit nicht erfordern</li> <li>■ Segmentübergreifende Vorbefassung mit Themen, die gesamtvorstandspflichtig sind</li> </ul>
Risikokomitee	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Risikoüberwachungs- und Koordinationsgremium, insbesondere mit folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kritische Beobachtung und Analyse der Risikoposition des Gesamtkonzerns unter besonderer Beachtung des vom Vorstand verabschiedeten Risikobudgets sowie der Risikostrategie</li> <li>■ Überwachung der Steuerungsmaßnahmen im Konzern im Hinblick auf existenzgefährdende Risiken</li> </ul> </li> </ul>
Chief Risk Officer	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verantwortung für die geschäftsbereichsübergreifende und ganzheitliche Risikoüberwachung (systematische Identifikation und Bewertung, Kontrolle/Überwachung und Berichterstattung) aller aus Konzernsicht wesentlichen Risiken</li> <li>■ Vorsitz des Risikokomitees</li> <li>■ Einbeziehung des CRO in wesentliche Entscheidungen des Vorstandes</li> </ul>
Zentrales Risikomanagement der Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Konzernübergreifende Risikoüberwachungsfunktion</li> <li>■ Methodenkompetenz, u. a. für die <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Entwicklung von Prozessen/Verfahren zur Risikobewertung, -steuerung und -analyse</li> <li>■ Risikolimitierung und -berichterstattung</li> <li>■ Übergreifende Risikoüberwachung und Ermittlung des notwendigen Risikokapitals</li> <li>■ Validierung des Gruppenmodells</li> </ul> </li> </ul>
Dezentrales Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Risikoüberwachungsfunktion in den Geschäftsbereichen</li> <li>■ Beachtung der zentral definierten Richtlinien, Methoden und Verfahren sowie Limitsysteme und Schwellenwerte, die als Rahmen für die dezentrale Umsetzung, Überwachung und Berichterstattung dienen</li> </ul>

Wesentliche Festlegungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in der HDI-Gruppe sind über interne Leitlinien und spezifische Regelungen verbindlich definiert. Dem Prinzip „zentrale strategische Steuerung und dezentrale Geschäftsbereichsverantwortung“ folgend, wird dieses Rahmenwerk auf Ebene der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften spezifisch ausgeprägt und konkretisiert. Die nachstehende Abbildung zeigt die Regelungshierarchie des Risikomanagement-Systems.

Zentrale Bestandteile des Risikomanagement-Rahmenwerks sind dabei auch die Risikobudgetierung und die Festlegung von Limiten und Schwellenwerten.

#### REGELUNGSHIERARCHIE DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS



#### RISIKOMANAGEMENT-PROZESS UND KOMMUNIKATION

Der Risikomanagement-Prozess im engeren Sinne bezieht sich auf die Prozesse in der schematischen Darstellung des Risikomanagement-Systems. Wir identifizieren Risiken gruppenweit über Kennzahlen und über verschiedene Risikoerhebungen. Qualitative Risiken werden mithilfe eines gruppenweit eingerichteten Risikoerfassungssystems systematisch erhoben. Geschäftsbereichsübergreifende Risiken, wie z. B. Compliance-Risiken, werden durch Einbindung der jeweils zuständigen Bereiche oder Experten berücksichtigt. Die Risikoidentifikation erfolgt produktbezogen bereits im Rahmen des sogenannten Neue-Produkte-Prozesses. Damit wird sichergestellt, dass wir die durch den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten

eingegangenen Risiken vollumfänglich verstanden haben und adäquat qualitativ oder quantitativ erfassen.

Darüber hinaus erfolgt eine gesamthafte Betrachtung der Risiken im Rahmen der Modellierung und Validierung unseres internen Modells. Letzteres ist insbesondere für die angemessene Darstellung von Diversifikationseffekten wesentlich.

Die Risikoanalyse bzw. -messung erfolgt für regulatorische Solvenz-zwecke auf Basis unseres internen Modells. Zusätzlich haben wir eine Reihe von ergänzenden Modellen im Einsatz, die wir insbesondere zur operativen Steuerung bestimmter Risikokategorien operativ verwenden. Im Unterschied zu unserem internen Modell TERM sind die Modellläufe im Regelfall häufiger, z. B. wöchentlich und deutlich granularer im Hinblick auf die Abbildung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente.

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine ganzheitliche Würdigung der aus der Risikoanalyse erstellten Informationen, um dem Vorstand risikoinformierte Entscheidungen zu ermöglichen. Mit dem Begriff risikoinformiert bezeichnen wir eine abgewogene Würdigung der Modellergebnisse, die die Grenzen und Schwächen, die jedem Modell naturgemäß eigen sind, durch Experteneinschätzungen bedenkt. Entsprechend unserer ISO-Norm-basierten Risikomanagement-Philosophie bestimmen wir die der Verwendung von Modellen inhärenten Modellunsicherheiten.

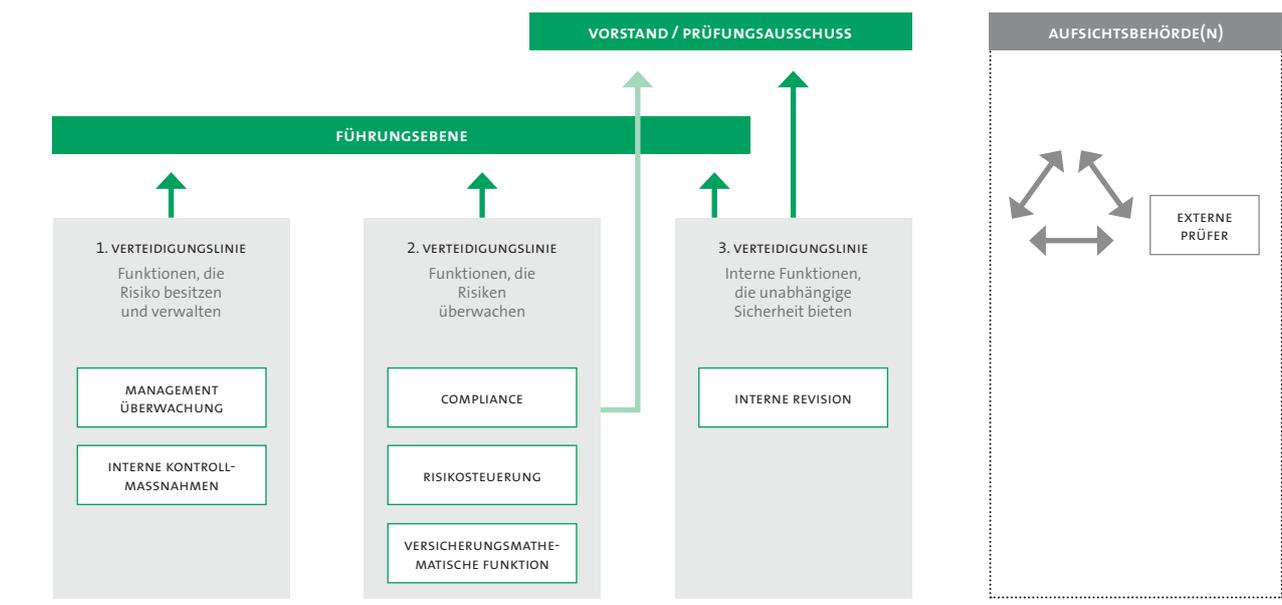
Der Vorstand erhält auf monatlicher Basis Ergebnisse unserer operativen Risikomodelle und quartärllich auf Basis unseres internen Modells. Diese Informationen werden entsprechend unserem Risikoprofil nach Geschäftsbereichen bzw. Unternehmen oder Risikoträgern und nach Risikokategorien dargestellt. Das Limit- und Schwellenwertsystem bezieht sich auf die Risikokategorien in unserem internen Modell sowie auf die Limitierung von Segmenten.

Neben dem grundsätzlichen Ziel einer angemessenen Kapitalisierung und ausgewogenen Risikohahme steht die Immunisierung des Gesamtkonzerns gegenüber Ansteckungsrisiken im Vordergrund. Ziel ist es, den Kern der HDI-Gruppe gegenüber adversen Entwicklungen möglichst robust und widerstandsfähig aufzustellen.

Unser Risikomanagement-System sowie unser internes Modell TERM erhielten bereits vor ihrer aufsichtlichen Genehmigung ein positives Urteil seitens der Ratingagenturen und des Wirtschaftsprüfers. s&P beurteilt das Risikomanagement-System der Talanx als „strong“ und vergab einen sogenannten „M-Faktor“, der die Kreditabilität unseres internen Modells aus Sicht von s&P zum Ausdruck bringt.

Damit sind unsere Modelle durch eine Reihe von externen Begutachtungen bestätigt (Aufsicht, Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer) und damit die Komfortzone in Bezug auf das interne Modell für Dritte erhöht. Die drei Verteidigungslinien des internen Kontrollsystems werden damit durch die Aufsicht und externe Prüfer als zusätzliche Sicherung ergänzt.

KONZEPT DER DREI VERTEIDIGUNGSLINIEN IM KONTEXT VON AUFSICHT UND EXTERNEN PRÜFERN

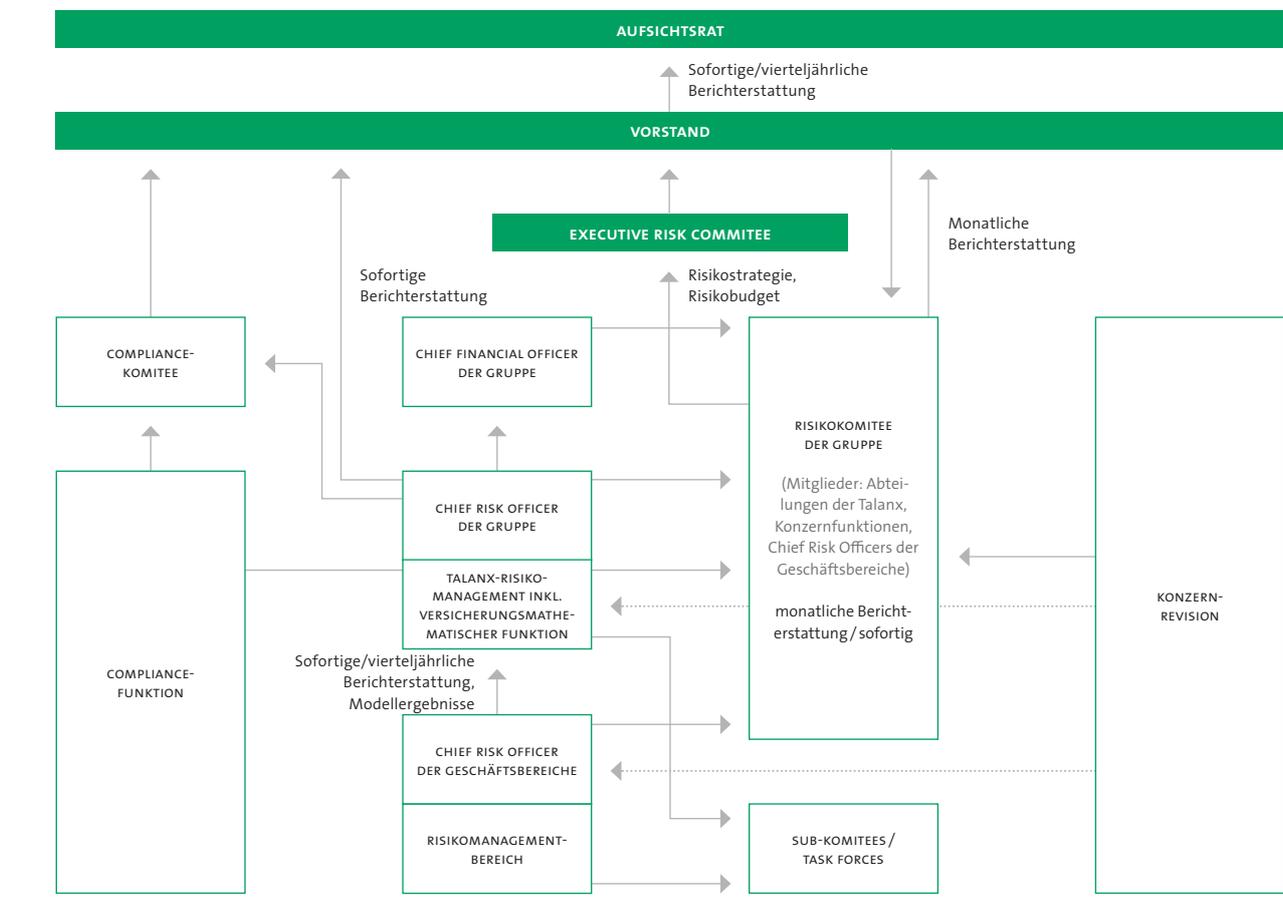


Zu den externen Prüfern gehören der Wirtschaftsprüfer, der zusätzlich unter Solvency II ein Testat der Solvenzbilanz erbringt und die Aufsicht, die in einer mehrjährigen Vorantragsphase das Risikomanagement-System im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen aus Solvency II geprüft hat.

Mit Solvency II führte die Aufsicht die Rolle der Schlüsselfunktionen ein. Für das Risikomanagement ist dies die unabhängige Risiko-

controllingfunktion. Für die HDI-Gruppe übernimmt diese Aufgabe bereits seit zehn Jahren die Funktion des Chief Risk Officers, der an den Finanzvorstand berichtet und mit einer Reihe von Befugnissen ausgestattet ist. Insbesondere holt der HDI-Vorstand eine Stellungnahme des CRO bei wesentlichen Entscheidungen ein. Die folgende Darstellung zeigt die Interaktion der vier Schlüsselfunktionen in Bezug auf Informationsflüsse, insbesondere auf die des Risikomanagements.

#### FUNKTIONALES ORGANIGRAMM DER RISIKOMANAGEMENTORGANISATION



## RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, die Risikokultur zu stärken sowie eine gute unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken als Entscheidungsgrundlage sicherzustellen.

Das Rückgrat der möglichst redundanzarmen Reportingkaskade bilden der Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR), der regelmäßige aufsichtliche Bericht (RSR) sowie der Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Erstellung dieser Kernberichte erfolgt grundsätzlich jährlich.

Offensichtlich tragen diese unterschiedlichen Berichte Informationsbedürfnissen unterschiedlicher Stakeholder Rechnung. Gleichwohl liegt der Berichtskaskade ein konsistentes Informationsgerüst zugrunde, sodass die jeweiligen Berichte in ihren Darstellungen konsistent sind.

Ihrer Natur nach liegt der Schwerpunkt der Berichte auf Aspekten der Risikostrategie. Darüber hinaus verwenden wir eine Reihe kurzfristiger Berichtsformate, um über aktuelle Entwicklungen (z. B. Kapitalmarkt, Großschäden) zeitnah zu informieren. Somit tragen diese komplementären Berichtsformate dem zeitlichen Realisierungshorizont von Risiken bzw. Ereignissen Rechnung.

Wesentliche Inhalte und Frequenzen (z. B. außerplanmäßige Berichte) sind durch entsprechende Richtlinien fixiert. Sowohl die Dokumentation als auch der Berichtsprozess unterliegt Prüfungen durch die Revision bzw. die Aufsicht.

## UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Wir führen jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Dabei handelt es sich um eine 360°-Darstellung der Risiko- und Solvenzsituation des Unternehmens. Hierbei kommt insbesondere der Forward-Looking-Perspective, also der Zeitkomponente, eine besondere Rolle zu, da diese die ökonomische Fünfjahresplanung mit aktuellen Modellergebnissen sowie entsprechenden Planungen kombiniert. Für die im ORSA enthaltene

vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzenquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung der Gruppe.

Neben der Mittelfristplanung verwenden wir die Ergebnisse der Risikobewertung wiederum auch bei der Herleitung des Risikobudgets und der Festlegungen von Limiten und Schwellenwerten. Diese werden dergestalt gesetzt, dass auch bei Vollaustlastung weiterhin eine Kapitaladäquanzenquote der Gruppe auf Zielniveau erwartet würde. Für die rein qualitativ analysierten Risiken sehen wir hierbei ggf. auf Basis von Expertenmeinungen einen zusätzlichen Kapitalpuffer vor, welcher das zur Verteilung auf die Geschäftsbereiche zur Verfügung stehende Risikobudget reduziert. Erkenntnisse aus den Risikomanagementprozessen wirken somit direkt auf die Weiterentwicklung des Rahmenwerks und des Kontexts für kommende Prozessdurchläufe.

Darüber hinaus werden im ORSA sämtliche Stakeholder betrachtet, so dass eine Reihung der Nebenbedingungen erfolgt, um eine konsistente Kaskadierung von Zielen zu erreichen. Hierbei kommt den Ergebnissen des Kapitalmodells von S&P eine besondere Rolle zu.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrunde liegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

## B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

### BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem (IKS) betrachten wir als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele der HDI-Gruppe unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken und die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und interner Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und -vermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage.

Das „Konzept der drei Verteidigungslinien“ bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/Abteilungen für Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.

- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, kontrollierender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee der Gruppe, die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

Die drei Verteidigungslinien des internen Kontrollsystems werden durch die Aufsicht und externe Prüfer als zusätzliche Sicherung ergänzt.

### UMSETZUNG DER COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion der Gruppe hat der HDI V.a.G. auf die Talanx AG ausgegliedert. Für das Überwachen der Gruppen-Compliance-Funktion ist der Vorstandsvorsitzende des HDI V.a.G. als Ausgliederungsbeauftragter bestellt und wurde der BaFin als für die Compliance-Funktion der Gruppe verantwortlich angezeigt. Die inländischen Erstversicherer und einige weitere Gesellschaften haben ihre Compliance-Funktion auf Einzelgesellschaftsebene ebenfalls auf die Talanx AG ausgegliedert. Diese Gesellschaften haben ebenfalls ausnahmslos Ausgliederungsbeauftragte für die Compliance-Funktion bestellt und der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (Schnittstellen zu Interner Revision, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen die Gruppe

ihr Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt Mitarbeitern im In- und Ausland Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Geldwäscheprävention und Verhinderung der Terrorismusfinanzierung
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweissystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Der HDI V. a. G. hat die auf Gruppenebene gemäß § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG in Verbindung mit § 30 Absatz 1 VAG einzurichtende Revisionsfunktion auf die Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Für die Überwachung der Gruppen-Revisionsfunktion ist der Vorstandsvorsitzende des HDI V. a. G. als Ausgliederungsbeauftragter bestellt und wurde der BaFin als für die Revisionsfunktion der Gruppe verantwortlich angezeigt. Die inländischen Erstversicherungsgruppen (und einzelne EU-Gesellschaften) haben die Revisionsfunktion ebenfalls auf die Talanx AG ausgegliedert. Diese Gesellschaften haben ebenfalls ausnahmslos Ausgliederungsbeauftragte für die Revisionsfunktion bestellt und bei der Aufsichtsbehörde angemeldet.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch die Revisionsfunktion stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik einschließlich Risikostrategie und der dafür eingerichteten Geschäftsorganisation und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbstständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und zu Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die unabhängige Risikocontrollingfunktion und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Der HDI V. a. G. hat die gemäß § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG in Verbindung mit § 31 Absatz 1 VAG auch auf Gruppenebene einzurichtende Versicherungsmathematische Funktion auf die Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion in einem eigenständigen Bereich angesiedelt, der zwar organisatorisch in das Risikomanagement eingebettet ist; die Funktion agiert aber unabhängig und berichtet direkt an den Vorstand. Beim HDI V. a. G. obliegt dem Finanzvorstand die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten für die Versicherungsmathematische Funktion; der Ausgliederungsbeauftragte wurde der Aufsicht als für die Funktion intern verantwortlich gemeldet. Auf Geschäftsbereichsebene bestehen separate Bereiche, auf die die inländischen geschäftsbereichszugehörigen Gesellschaften die Versicherungsmathematische Funktion auf Ebene der Einzelgesellschaften ausgegliedert haben. Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International wurde zur Schaffung klarer Verantwortlichkeiten eine Versicherungsmathematische Funktion auf freiwilliger Basis bei der Talanx International AG eingerichtet und ein Mitarbeiter zur intern verantwortlichen Person für diese Schlüsselfunktion bestellt. Zur Koordination der Tätigkeit der Versicherungsmathematischen Gruppen- und Einzelfunktionen wurde ein Gruppenkomitee eingerichtet.

Zur Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion hat der Vorstand eine Rahmenleitlinie verabschiedet, die u. a. auch die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten der Gruppen- und Einzelfunktionen festlegt.

Diese Kernaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der HDI-Gruppe lassen sich in die folgenden Themenblöcke zusammenfassen:

### KOORDINIERUNGSAUFGABEN

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Dies umfasst insbesondere die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität auf Ebene der Gruppe. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden von der Gruppe auch externe Gutachten eingeholt. Der Prozess wird von der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert.

### BERATUNGSAUFGABEN

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe unterrichtet und berät den Vorstand aus Perspektive der Gesamtgruppe zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

### ÜBERWACHUNGSAUFGABEN

Die Versicherungsmathematische Funktion überwacht den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency-II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

### UNTERSTÜTZUNGSAUFGABEN

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des internen Modells, bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

## B.7 OUTSOURCING

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Zu diesen Gesellschaften zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die Talanx Service AG, die Talanx Systeme AG, die Talanx Asset Management GmbH und die Talanx Immobilien GmbH. Innerhalb der Talanx Deutschland AG agiert insbesondere die HDI Kundenservice AG als zentraler Dienstleister. Auf die genannten Dienstleister wurden teilweise auch Schlüsselfunktionen oder sogenannte wichtige Funktionen ausgegliedert.

So erbringt die Talanx AG Dienstleistungen in den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und Revision für alle inländischen Erstversicherungsunternehmen und im Bereich Risikomanagement (Gruppenebene) und der Versicherungsmathematischen Funktion (Gruppenebene) für den HDI V. a. G. Ziel dieser Konzentration auf einen zentralisierten Dienstleister war es, standardisierbare Dienstleistungen zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Die Konzentration der Schlüsselfunktionen Revision und Compliance konzernweit in einer Gesellschaft ermöglicht ein hohes Maß an Professionalisierung und stellt damit eine optimale Erfüllung der Aufgaben dieser Funktion durch den Dienstleister sicher.

Die HDI Kundenservice AG erbringt Leistungen im Bereich der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement für Versicherungsgesellschaften der Talanx Deutschland AG. Ausschlaggebender Beweggrund für die Zentralisierung war auch hier die Etablierung von harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und dass zugleich Leistungen durch Konzentration qualifizierter Mitarbeiter in einer Gesellschaft möglichst wirtschaftlich erbracht werden.

Die HDI Global SE erbringt als Dienstleister Leistungen im Bereich der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion (Solounternehmen) und Risikomanagement (Solounternehmen) für den HDI V.a.G. und die HDI Global Network AG. Der HDI V.a.G. zeichnet Erstversicherungsgeschäft in Mitversicherung mit der HDI Global SE. Die HDI Global Network AG fungiert als „Plattform“ für das internationale Versicherungsgeschäft der HDI Global SE. Angesichts der großen inhaltlichen Nähe und Teilidentität des Geschäfts des HDI V.a.G. und der HDI Global Network AG mit dem jeweiligen Geschäft der HDI Global SE ist es konsequent, die Aufgaben aus Effizienz- und Professionalisierungsgründen auf die HDI Global SE zu übertragen.

Die Talanx Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlage-Management der Konzerngesellschaften verantwortlich, die Talanx Immobilien Management GmbH verwaltet das Immobilieneigentum. Die umfassende Bündelung des konzernweiten Know-hows in Sachen Asset Management ermöglicht eine hochprofessionelle und effiziente Erbringung der Dienstleistungen im Kapitalanlagebereich.

Wichtiger und zentraler Dienstleister des Konzerns für alle Bereiche der Informationstechnologie ist die in Hannover angesiedelte Talanx Systeme AG. Sie erbringt IT-Dienstleistungen für die Geschäftsbereiche Privat- und Firmenversicherung Deutschland, Industrieversicherung sowie die Konzernfunktionen (Talanx AG, Talanx Service AG, Ampega Investment AG, Talanx Asset Management GmbH, Talanx Immobilien GmbH und Talanx Reinsurance Broker GmbH). Die Zentralisierung der IT-Dienstleistungen in einer Gesellschaft erhöht die Professionalität der Dienstleistung und ermöglicht es noch besser, die Gesellschaften im Talanx-Konzern zuverlässig, effektiv und effizient durch bedarfsgerechte und innovative IT-Leistungen zu unterstützen.

Einen weiteren wichtigen zentralen Dienstleister innerhalb des Konzerns stellt die Talanx Service AG dar, die u. a. vollständig Leistungen im Rechnungswesen sowie im In- und Exkasso für nahezu alle inländischen Konzerngesellschaften in Deutschland erbringt. Ausschlagender Grund für die Ausgliederung war auch hier das Ziel, standardisierbare Dienstleistungen zu vereinheitlichen und sie konzernweit nach harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und unter Ausnutzung vorhandener Synergien wirtschaftlicher zu erbringen, als dies für eine einzelne Gesellschaft möglich gewesen wäre.

Der für eine Ausgliederung in Betracht kommende Dienstleister wird im Rahmen der Vorbereitung einer Ausgliederungsentscheidung – und damit in jedem Fall vor der Ausgliederungsentscheidung – einem angemessenen Überprüfungsprozess (Due Diligence) unterzogen. Dieser Überprüfungsprozess dient dem Ziel zu klären, ob der in Betracht kommende Dienstleister für die Ausgliederung geeignet ist.

Daher werden insbesondere die folgenden Kriterien geprüft:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters
- Technische Fähigkeiten des Dienstleisters
- Personelle Kapazität des Dienstleisters, die Leistungen erbringen zu können
- Qualifikation und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter
- Kontrollmaßnahmen und Notfallplanungen des Dienstleisters
- Potenzielle oder existierende Interessenkonflikte des Dienstleisters, die die Leistungserbringung im Rahmen der Ausgliederung beeinträchtigen könnten

Der Überprüfungsprozess soll regelmäßig mindestens eine, erforderlichenfalls mehrere, Besichtigung(en) der Geschäftsräume des oder der für die Ausgliederung in Betracht kommenden Dienstleister(s) einschließen. Ergänzend zu dieser Vorortprüfung sollen in angemessenem und für den oder die in Betracht kommenden Dienstleister zumutbarem Umfang Auskünfte und Erklärungen sowie Dokumente angefordert werden, die eine Beurteilung insbesondere zu den oben aufgezählten Kriterien zulassen. Darüber hinaus ist in unter Proportionalitätsaspekten in angemessenem Umfang auch auf objektive Quellen – etwa Kreditauskunft, Ratingagenturen u. ä. – zur Prüfung zurückzugreifen. Bei einem konzerninternen Dienstleister kann dessen Überprüfung vor der Ausgliederung unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes und vor dem Hintergrund der in der Talanx-Gruppe etablierten Gruppenrisikomanagement-Prozesse in der Regel weniger detailliert erfolgen, als dies bei Ausgliederungen auf konzernexterne Dienstleister angezeigt ist. Das Bestehen von potenziellen Interessenkonflikten und Konzentrationsrisiken sollte jedoch immer geprüft werden.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagement-System des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des zuständigen Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaften bewerten die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen werden durch hierfür eingerichtete Monitoring Committees überwacht. Sowohl die Dienstleistungsgesellschaften als auch die Auftrag gebenden Konzerngesellschaften entsenden Vertreter in diese Gremien. Neben der Qualität der Dienstleistung sollen diese Gremien auf kaufmännischer Ebene einen zielführenden Austausch und eine Verständigung über Einzelheiten der Leistungen sowie sonstige wesentliche Themen im Verhältnis zueinander ermöglichen.

Sofern für die Ausgliederungen des HDI V.a.G. auf die Talanx AG und die HDI Global SE keine Monitoring Committees eingerichtet wurden, werden die jeweiligen Dienstleister unmittelbar durch das ressortverantwortliche Vorstandsmitglied überwacht, das sich zu seiner Unterstützung und Validierung der Tätigkeit der Dienstleister verschiedener Bereiche der Talanx AG bedient.

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

Auf Basis der hierfür im Jahr 2016 vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation des HDI V.a.G. bzw. der Talanx-Gruppe und der einzelnen Gesellschaften der Gruppe findet – neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG) statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern der des Gesamtvorstandes.

Für die Genehmigung des internen Modells der Gruppe und diverserer Einzelgesellschaften wurden die Einzelheiten einer mit den Anforderungen von Solvency II konformen Geschäftsorganisation der Gruppe und diverser Einzelgesellschaften bereits vor Inkrafttreten des neuen VAG am 1. Januar 2016 im Jahr 2015 (und sodann auch laufend im Jahr 2016) mit der Aufsichtsbehörde als Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der beantragten internen Modelle ausführlich erörtert. Die damit einhergehende kontinuierliche Befassung des Vorstandes mit der Angemessenheit der Geschäftsorganisation wurde bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte 2016 berücksichtigt.

Inhaltlicher Schwerpunkt war zum einen die angemessene Umsetzung der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen neuen Ausgliederungsvorschriften. Als Ausfluss der Prüfung wurden 2016 zunächst die bestehenden internen Leitlinien für die Gruppe und Einzelgesellschaften an das aktuelle Recht angepasst. Ferner

wurden im Bereich der Schlüsselfunktionen für ausgliedernde Versicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften Ausgliederungsbeauftragte bestellt und der BaFin als verantwortliche Person nach § 47 Ziffer 1 VAG gemeldet. Nach Prüfung der konzerninternen Musterverträge für Ausgliederungen wurden u. a. die Vertragsformate für das Ausgliedern von Schlüsselfunktionen angepasst, um vor allem deren fachliche Freiheit von Weisungen auch vertraglich widerzuspiegeln.

Ein weiterer – im Ergebnis insgesamt positiv beurteilter – Schwerpunkt der Angemessenheitsprüfung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 war die Frage, ob für alle relevanten Felder die erforderlichen internen Leitlinien bestehen, ob deren Prozessimplementierung gegeben ist und ob diese, insoweit nicht gerade erst im Jahr 2016 in Kraft getreten, noch aktuell sind. Die Aktualitätsprüfung erstreckte sich dabei sowohl auf rechtliche Aktualität (spiegelt die interne Leitlinie das aktuelle Recht korrekt wider) als auch auf sachliche Aktualität (adressiert die Leitlinie die aktuellen Strukturen des Unternehmens).

Die gegen Ende des Geschäftsjahres von der BaFin konsultierte Verwaltungsmeinung zu den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGO) wurde 2016 nicht mehr veröffentlicht, sodass sie bei der Aktualitätsprüfung im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht berücksichtigt werden konnte. Eventuell erforderliche Anpassungen werden im Verlaufe des Jahres 2017 vorgenommen. Offen war im Jahr 2016 noch die Ergänzung allgemeiner Rahmenvorgaben zum (in der bestehenden IKS-Leitlinie nur grob angesprochenen) Vier-Augen-Prinzip in einer bestehenden oder neuen Leitlinie, das Verabschieden der schon weitgehend fertiggestellten Disclosure Policy sowie eine (genehmigungsbedürftige) Anpassung der internen Leitlinie für Änderungen des internen Modells (Model Change Policy). Ebenfalls ausstehend war am Ende des Jahres 2016 die Verabschiedung (weitestgehend abgestimmter) Anpassungen der bestehenden Dokumente zur Geschäftsorganisation der Revisionsfunktion.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Leiter der verschiedenen relevanten Organisationsbereiche haben dem Vorstand vorgeschlagen, die Geschäftsorganisation der Gruppe unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Gruppe als angemessen zu bewerten. Außerhalb der Schwerpunktthemen bestand aus Sicht der Bereichsleiter kein nachvollziehbarer wesentlicher Anlass, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation in Zweifel zu ziehen.

Auf Basis des vorgelegten Berichtes und der Empfehlung der Organisationseinheiten ist der Vorstand nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 25. Januar 2017 zu der Einschätzung gelangt, dass die Geschäftsorganisation der Gruppe auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen einzustufen ist. Abseits der aufgeführten Schwerpunktbetrachtungen sind vom Vorstand keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür identifiziert worden, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation im Übrigen in Zweifel zu ziehen.

Unabhängig von der regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation hatte der Vorstand bereits in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 aus seiner Sicht auskömmliche Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstrukturen des Business Continuity Management (Notfallplanung) beschlossen, über deren Abarbeitung sich der Vorstand berichten lässt. Ferner wurden unabhängig vom Prozess der Angemessenheitseinschätzung bereits im Verlauf des Jahres 2016 Berichtsschnittstellen der Schlüsselfunktionsbereiche der Hannover Rück zur Obergesellschaft für Zwecke des Gruppen-Risikomanagements präziser geregelt.

Seine Einschätzung zur Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gruppe hat der Vorstand mit folgenden, nicht abschließenden Teilvorgaben für die Prüfung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2017 verbunden: Für das Jahr 2017 ist der Frage nachzugehen, ob sich die positiven Angemessenheitsaussagen auch mit Blick auf die Niederlassungen deutscher Versicherungsgesellschaften der Gruppe im Ausland treffen lassen. Gegenstand der für das Jahr 2017 vorgenommenen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation sollte auch die Frage sein, ob die für Fragen der Geschäftsorganisation bestehenden internen Konzernrichtlinien auf Ebene der Einzelgesellschaften ordnungsgemäß verabschiedet sind und tatsächlich angewendet werden. Die Schwerpunktplanung im Übrigen wird im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 beschlossen.

Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation der HDI-Gruppe sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

## C. RISIKOPROFIL

---

Das Risikoprofil der HDI-Gruppe lässt sich mittels verschiedener Dimensionen charakterisieren, insbesondere in Bezug auf: den jeweiligen Stakeholder, den Zeithorizont, das Sicherheitsniveau sowie die betrachteten Risikoquellen: Risikokategorien und Beteiligungen an Risikoträgern.

Die Definition und Berechnung der quantifizierbaren Risiken erfolgt auf Basis der Veränderung der Basiseigenmittel, die sich als Salden der Solvenzbilanz über den aufsichtlich vorgegebenen Zeitraum von einem Jahr ergeben. Die Aktiva der Solvenzbilanz bestehen überwiegend aus Kapitalanlagen und die Passiva im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aufgrund der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern aus dem Versicherungsgeschäft. Diese beiden Positionen bestimmen wesentlich das Risikoprofil, nämlich das versicherungstechnische Risiko sowie das Marktrisiko.

Für die Kapitalanlagenseite erfolgt eine Auffächerung des Marktrisikos nach den verschiedenen Vermögenswertklassen. Für die Versicherungstechnik erfolgt eine Unterteilung in Prämien- und Reserverisiko Nichtleben und Leben.

Wie einleitend bereits ausgeführt, stellt die Talanx AG den Risikokern der HDI-Gruppe dar, sodass sich die Darstellungen insoweit auf das Risikoprofil der Talanx AG beziehen.

Die folgenden Komponenten bestimmen das Risikoprofil maßgeblich:

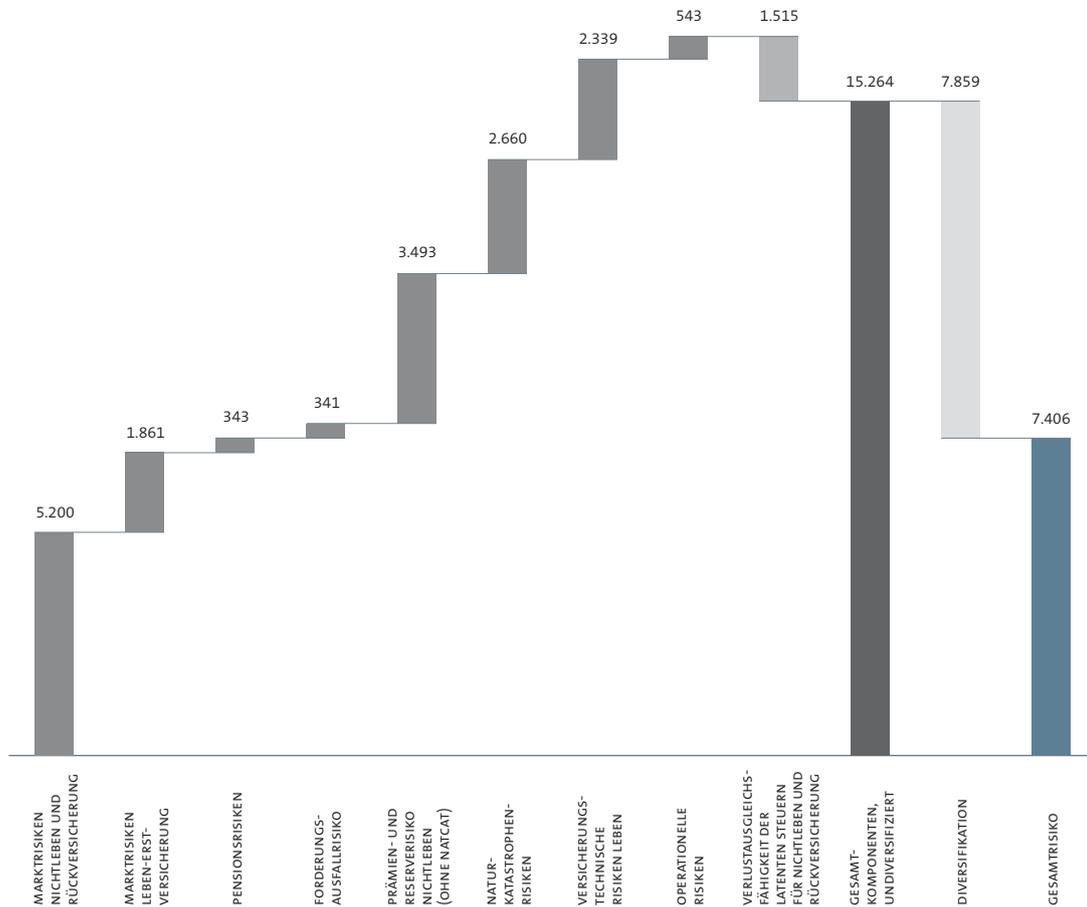
- Markt- und Kreditrisiko
- Versicherungstechnische Risiken Nichtleben, dabei insbesondere Risiken aus Naturgefahren
- Versicherungstechnische Risiken Leben
- Diversifikation

Innerhalb von TERM werden den Risikokategorien verschiedene Risikofaktoren zugeordnet. Dadurch wird es möglich, die Veränderungen sowohl einzelner Risikokategorien über die Zeit als auch deren gemeinsames Verhalten zu prognostizieren. Dabei bestimmt das gemeinsame Verhalten wesentlich die Diversifikation.

Die nachfolgenden grafischen Darstellungen der Risikoprofile vermitteln einen ersten Eindruck in Bezug auf die Materialität der Risiken, sowie ggfs. vorhandene Risikokonzentrationen.

## SOLVENZKAPITALANFORDERUNG DES TALANX-KONZERNS NACH RISIKOKATEGORIEN IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT

IN MIO. EUR



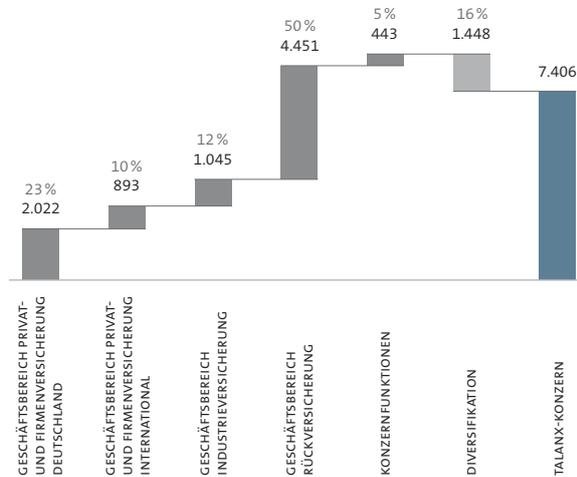
Das Diagramm zeigt, dass der Diversifikation für die Bestimmung des Gesamtrisikos eine besondere Bedeutung zukommt. Diese resultiert aus unserer geografischen Diversität und Geschäftsdiversität. Dadurch können wir eine Risikoreduktion durch Diversifikation in einer Größenordnung von ca. 50% ausweisen. Da die oben auf-

geführten dominierenden Risikokategorien untereinander aus sachlogischen Gründen nur eine geringe Abhängigkeit aufweisen, ist diese hohe Diversifikation wohlbegründbar und beruht auf sachlogischen und weniger auf modelltheoretischen Überlegungen.

Aus der Gruppenperspektive liegt unser Fokus nicht nur auf den Risikokategorien, sondern wir analysieren gleichermaßen das Risikoprofil entlang unserer Tochtergesellschaften, dargestellt über die Steuerungseinheit der Geschäftsbereiche. Einen Überblick liefert das folgende Diagramm. In dieser Darstellung ändert sich die Ausprägung der Diversifikation gegenüber der vorherigen Grafik, da in den einzelnen Geschäftsbereichen die Diversifikation bereits innerhalb der Risikokategorien des jeweiligen Geschäftsbereiches berücksichtigt wird.

**RISIKOPROFIL NACH TALANX-GESCHÄFTSBEREICHEN  
IN DER ÖKONOMISCHEN SICHT**

IN MIO. EUR



Mit dem Limit- und Schwellenwertsystem werden Risiken entlang von Risikokategorien und von Geschäftsbereichen begrenzt und gesteuert. Hauptzweck dabei ist die Erreichung risikostategischer Ziele (z. B. Risikotragfähigkeit).

## C.1 VERSICHERUNGS- TECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die Gefahr einer unerwarteten nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten in der Solvenbilanz. Ursachen für diese Abweichung können durch Zufall, Irrtum oder Änderung der der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen (z. B. Biometrie, Schadenhöhen, Auszahlungsdauer oder Kosten für die Schadenregulierung) begründet sein.

Die **Exponierung** gegenüber diesen Risiken wird im Wesentlichen durch die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und durch die Art des zugrunde liegenden Versicherungsgeschäfts (Leben-Erstversicherung, Schaden/Unfall-Erstversicherung, Rückversicherung) geprägt. Damit ist die Exponierung insbesondere geografisch und geschäftsbereichsbezogen über die Gruppe gestreut.

Die versicherungstechnischen Risiken **bewerten** wir mit TERM wie in Kapitel E.4 beschrieben. Als **wesentliche Risiken** unterscheiden wir:

- Versicherungstechnische Risiken Nichtleben, hierunter fallen:
  - Prämienrisiken und Reserverisiken (exkl. NatCat)
  - Naturkatastrophenrisiken
- Versicherungstechnische Risiken Leben

Eventuelle **Risikokonzentration** sehen wir in diesem Zusammenhang insbesondere bei den Naturkatastrophen. Diesem tragen wir unter anderem durch gruppenweit einheitliche Szenarien im Modell sowie durch entsprechende Limite und Schwellenwerte Rechnung. Zusätzlich machen wir Vorgaben auch für weitere globale Ereignisse wie Pandemien, um entsprechende Konzentrationseffekte abzubilden.

Neben Schadenanalysen, aktuariellen Modellierungen, selektivem Underwriting, Fachrevisionen, regelmäßiger Überwachung des Schadenverlaufs sowie Limiten und Schwellenwerten zur Steuerung, Begrenzung und Überwachung des Risikos stellt angemessener Rückversicherungsschutz eine wesentliche **Risikominderungstechnik** dar.

Im Zuge der Risikoanalysen bestimmen wir regelmäßig die **Sensitivität** der Kapitalisierungsquoten gegenüber einem 200-Jahres-Jahresmaximalschaden aus Naturkatastrophen. Nach den per 31. Dezember 2016 vorgenommenen Analysen reduzierte ein solches Einzelereignis<sup>1)</sup> die CAR (Talanx) sowie die Solvency-II-Ratio ohne Übergangsmaßnahme (HDI-Gruppe) um 7 bzw. 6 Prozentpunkte.

Im Folgenden werden ergänzende Informationen zu den einzelnen versicherungstechnischen Risiken gegeben.

## VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN NICHTLEBEN

### RESERVERISIKO

Das Reserverisiko beschreibt unerwartete nachteilige Veränderungen des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich auf den Betrag der Schadenabwicklung auswirken. Ursächlich für die unerwartete Veränderung können insbesondere die Schadenhöhe, Auszahlungsdauer und die Kosten für die Schadenregulierung sein. Im Rahmen des Reserverisikos werden diejenigen Schadenereignisse berücksichtigt, die sich vor dem Bilanzstichtag ereignet haben.

Zur Risikobeherrschung berücksichtigen die Unternehmen neben den von den Kunden genannten Angaben zu den Schäden auch die Erkenntnisse aus eigenen Schadenprüfungen und -erfahrungen.

Um das Risiko einer Unterreservierung zu reduzieren, wird zusätzlich die Höhe der Rückstellungen regelmäßig auch von externen Aktuarern überprüft; hierzu werden externe Reservegutachten angefertigt.

### PRÄMIENRISIKO

Das Prämienrisiko beschreibt unerwartete nachteilige Veränderungen des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben. Im Gegensatz zum Reserverisiko werden beim Prämienrisiko diejenigen Schadenereignisse (exklusive Naturkatastrophen) berücksichtigt, die sich nach dem Bilanzstichtag ereignen können. Im Rahmen des Prämienrisikos werden den zukünftigen Schadenereignissen die erwarteten Prämieinnahmen gegenübergestellt.

### NATURKATASTROPHENRISIKO

Das Naturkatastrophenrisiko behandelt analog zum Prämienrisiko zukünftige Schadenereignisse. Aufgrund der Möglichkeit einer sehr hohen Ausprägung der Schadenereignisse aus Naturkatastrophen werden diese separat berücksichtigt. Zur Analyse solcher Naturgefahrenereignisse (Extremszenarien und Kumule) ist ein einheitliches Global Event Set aufgebaut worden.

Zur Einschätzung der wesentlichen Katastrophenrisiken werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die durch die Erfahrung der Fachbereiche ergänzt werden.

Für die Gruppe ergeben sich auf der Grundlage der zuletzt ermittelten Werte folgende Abschätzungen für die Netto-Schadenbelastungen (Jahres-Gesamtschaden) nachfolgender Kumulzuszenarien von Naturgefahren:

#### KUMULZUSZENARIEN (VOR STEUERN)

IN TEUR

	2016	2015
200-Jahres-Gesamtschaden Atlantik-Hurrikan	1.878.088	1.590.175
200-Jahres-Gesamtschaden USA-, Kanada-Erdbeben	1.489.347	1.445.535
200-Jahres-Gesamtschaden Europa-Erdbeben	1.034.957	1.069.049
200-Jahres-Gesamtschaden Japan-Erdbeben	854.449	829.226
200-Jahres-Gesamtschaden Asien-Pazifik-Erdbeben	886.114	821.571
200-Jahres-Gesamtschaden Zentral- und Südamerika-Erdbeben	1.014.485	831.462
200-Jahres-Gesamtschaden Europa-Sturm (Wintersturm)	1.134.476	1.206.445

Darüber hinaus werden auch weitere Kumulzuszenarien regelmäßig überprüft. Durch sorgfältig und individuell gewählten Rückversicherungsschutz werden zudem die Spitzenbelastungen aus Kumulrisiken abgesichert. So gelingt es, hohe Einzelschäden sowie die Auswirkungen von Kumulereignissen wirksam zu begrenzen und damit planbar zu machen.

Zur Begrenzung von **Konzentrationsrisiken** wird das maximal zulässige Naturkatastrophenrisiko nach Gefahrenregionen auf Gruppen- und Geschäftsbereichsebene limitiert. Hierzu wirken Risikomodellierung und Geschäftsplanung zusammen.

<sup>1)</sup>Europäischer Sturm (Einzelereignis) der Größenordnung von circa 606.278 TEUR

Die Erwartungen in Bezug auf Schadenbelastungen werden im Rahmen der Geschäftsplanung u. a. über das Großschadenbudget ausgedrückt. Der folgenden Darstellung können die Großschäden (Schäden über 10 Mio. EUR brutto in Erst- oder Rückversicherung) des Jahres 2016 und das Großschadenbudget für den Talanx-Konzern entnommen werden:

**GROSSSCHÄDEN UND -BUDGET 2016**

IN TEUR, NETTO

		Erst- versicherung	Rück- versicherung	Talanx- Konzern
Erdbeben, Taiwan	6. Feb	6.066	19.200	25.266
Hagelsturm, Texas, USA	10.–16. Apr	8.508	8.442	16.949
Erdbeben, Japan	14. Apr	5.420	20.340	25.760
Erdbeben, Ecuador	16.–17. Apr	1.439	58.282	59.721
Waldbrände, Kanada	30. Apr– 5. Mai	—	127.921	127.921
Unwetter Mitteleuropa „Elvira“	27. Mai– 2. Jun	17.757	11.931	29.688
Unwetter/ Flut, China	1. Jun– 31. Jul	566	13.250	13.816
Unwetter „Marine, Neele, Oliane“, Deutschland	22.–25. Jun	15.372	9.181	24.553
Hagel, Kanada	30. Jul	—	9.053	9.053
Taifun „Meranti“, Taiwan, China	13.–14. Sep	—	12.159	12.159
Hurrikan „Matthew“, Karibik, USA	2.–8. Okt	4.934	70.340	75.274
Erdbeben, Neuseeland	13. Nov	684	56.349	57.033
<b>Gesamt Naturkatastrophen</b>		<b>60.747</b>	<b>416.447</b>	<b>477.194</b>
Transport		21.525	66.548	88.073
Feuer/Sach		169.203	97.260	266.463
Luftfahrt		—	11.092	11.092
Kredit		—	35.214	35.214
Sonstige		5.169	—	5.169
<b>Gesamt sonstige Großschäden</b>		<b>195.897</b>	<b>210.113</b>	<b>406.010</b>
<b>Gesamt Großschäden</b>		<b>256.644</b>	<b>626.560</b>	<b>883.204</b>
Großschadenbudget		300.000	825.000	1.125.000

Die eingetretenen Schäden blieben klar unterhalb des Großschadenbudgets.

## VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN LEBEN

In der Lebensversicherung wird der Versicherer durch den Versicherungsvertrag entweder zu einer einmaligen oder zu einer regelmäßig wiederkehrenden Leistung verpflichtet. Die Prämienkalkulation beruht in der klassischen Lebensversicherung auf einem rechnungsmäßigen Zins und auf biometrischen Grundlagen, die u. a. vom Alter des Versicherten bei Vertragsbeginn, von der Vertragsdauer und von der Höhe der Versicherungssumme abhängen. Versicherungsfälle sind vor allem der Tod der versicherten Person oder Ablauf (Erleben) eines vereinbarten Termins.

Typische Risiken der Lebensversicherung und Lebensrückversicherung entstehen daraus, dass die Verträge langfristige Leistungsgarantien abgeben bzw. diese rückversichert werden. Während die Prämien zu Beginn des Lebensversicherungsvertrags für die gesamte Laufzeit bei einer bestimmten Leistung fest vereinbart werden, können sich die zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen wie biometrische Annahmen, d. h. die Annahmen, die mit der versicherten Person verbunden sind, wie Sterblichkeit oder Lebenserwartung, die Ausübungsrate der Rückkaufsoption und die Kosten ändern. Die Auswirkung der möglichen Abweichungen von den zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen in der Berechnung der Eigenmittel, mit Ausnahme des Zinses, der dem Marktrisiko zugeordnet wird, wird als versicherungstechnisches Risiko bezeichnet und mit TERM gemessen, wie in Kapitel E.4 beschrieben.

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Gruppe wird stark durch die biometrischen Risiken des Segments Personen-Rückversicherung geprägt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher insbesondere auf den Geschäftsbereich Rückversicherung.

Ziel ist, insbesondere die aus Sterblichkeit und aus Langlebigkeit resultierenden biometrischen Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus ist der Bereich Stornorisiken ausgesetzt, da die aus den Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da die Abschlusskosten der Zedenten teils vorfinanziert werden, sind zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen der Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit



Die nachfolgende Darstellung zeigt einen Aufriss unserer Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die ihren Sitz in Ländern mit einem Rating schlechter als A- haben.

#### EXPONIERUNG IN ANLEIHEN VON STAATEN MIT RATING SCHLECHTER ALS A-

IN MIO. EUR

	Rating	Staatsanleihen	Halbstaatliche Anleihen	Finanzanleihen	Unternehmensanleihen	Covered Bonds	Sonstige	Gesamt
<b>31.12.2016</b>								
Italien	BBB	2.188	—	644	627	388	—	3.847
Spanien	BBB+	775	427	266	448	299	—	2.215
Brasilien	BB	262	—	101	307	—	8	678
Mexiko	BBB+	110	5	40	286	—	—	441
Ungarn	BBB-	404	—	3	10	8	—	425
Russland	BB+	168	12	77	185	—	—	442
Südafrika	BBB-	156	10	14	47	—	6	233
Portugal	BB+	41	—	7	61	12	—	121
Türkei	BB+	18	—	32	23	3	—	76
Sonstige BBB+		32	—	65	80	3	—	180
Sonstige BBB		80	36	51	49	—	—	216
Sonstige <BBB		165	29	71	154	3	337	759
<b>Gesamt</b>		<b>4.399</b>	<b>519</b>	<b>1.371</b>	<b>2.277</b>	<b>716</b>	<b>351</b>	<b>9.633</b>

Der Anteil dieses Bestandes an den gesamten Kapitalanlagen der Gruppe beträgt weniger als 10%. Innerhalb dieser Kategorie ist eine gewisse Konzentration auf Italien (hier besonders auf Staatsanleihen, die insbesondere von den italienischen Tochtergesellschaften gehalten werden) und Spanien zu beobachten.

Aus dem aktuellen Kapitalmarktumfeld ergeben sich zahlreiche Herausforderungen. Diese umfassen im Wesentlichen die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und das sich daraus ergebende Spannungsfeld für die deutschen Staatsanleihen. Gleichermaßen führen politische und wirtschaftliche Instabilitäten, wie auch der zunehmende Regulierungsdruck, zu Unsicherheiten.

Um trotz der anhaltenden globalen Niedrigzinsphase angemessene Erträge aus Kapitalanlagen generieren zu können, setzen wir verstärkt auch auf alternative Anlagen, insbesondere Infrastrukturinvestitionen. Hier stellen wir über einen professionellen, selektiven Auswahlprozess ein gutes Verhältnis von Rendite, dauerhaften Erträgen und Risiko sicher. Der Anteil dieser Assetklasse ist insgesamt trotz der gestiegenen Bedeutung weiter gering.

Unsere Investmentstrategie resultiert somit in einem insgesamt eher risikoarmen Portfolio. Angesichts der Höhe des Bestandes haben Marktrisiken dennoch eine große Bedeutung für das Risikoprofil der Gruppe.

Die Marktrisiken **bewerten** wir mit TERM wie in Kapitel E.4 beschrieben. Als **wesentliche** Risiken sind hier insbesondere Zinsänderungsrisiken sowie Kreditrisiken in Bezug auf die Kapitalanlage zu nennen. Zu den Marktrisiken zählen aber auch Aktien-, Immobilien und Währungsrisiken.

Die **Risikokonzentration** bilden wir im Modell ab, das neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus der Korrelation von wirtschaftlichen und geografischen Zusammenhängen zwischen Emittenten umfasst.

Zur **Minderung** von Marktrisiken setzen wir auf eine entsprechende Kapitalanlagepolitik, auf die Anwendung der Grundsätze unternehmerischer Vorsicht und auf angemessene Risikosteuerungsmechanismen, insbesondere unser Limit- und Schwellenwertsystem.

## ZIELE DER KAPITALANLAGEPOLITIK

Im Interesse der Versicherungsnehmer und um auch die zukünftigen Anforderungen des Kapitalmarkts zu berücksichtigen, ist die Kapitalanlagepolitik grundsätzlich an folgenden Zielen ausgerichtet:

- Optimierung der Rendite aus den Kapitalanlagen bei gleichzeitig hohem Sicherheitsniveau
- Permanente Erfüllung der Liquiditätsanforderungen (Zahlungsfähigkeit)
- Risikodiversifizierung (Mischung und Streuung) zur Verminderung von Konzentrationsrisiken

## GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken wir hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren verlassen wir uns beim Management des Marktrisikos nicht ausschließlich auf externe Ratingbeurteilungen, sondern validieren und reflektieren diese durch eigene Einschätzungen. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Konzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist und ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso verfahren wir mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten und halten diesen Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau.

Das Risikocontrolling der Talanx Asset Management GmbH und der Finanzvorstand der jeweiligen Gesellschaft überwachen die in internen Richtlinien aufgeführten Quoten und Limite. Jegliche wesentliche Änderung der Kapitalanlagerichtlinien und/oder der Kapitalanlagepolitik muss der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft genehmigen und seinem Aufsichtsrat zur Kenntnis bringen.

Das Marktrisiko wird primär über ein Limit- und Schwellenwertsystem bzw. die Kapitalanlagerichtlinien begrenzt und laufend überwacht. Auf Gruppen- und Geschäftsbereichsebene sind SCR-Budgets für die Kategorie Marktrisiken vergeben. Diese werden über adäquate operative Steuerungsgrößen weiter operationalisiert. Ergänzend werden strukturelle Limite vergeben, um beispielsweise den Beitrag einzelner Emittenten zum Adressausfallrisiko zu begrenzen. Die Auslastung der Limite wird auch durch das Risikomanagement der Gruppe überwacht und regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Als wesentliche Marktrisiken sind insbesondere Zinsänderungsrisiken sowie Kreditrisiken in Bezug auf die Kapitalanlage zu nennen.

## ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist allgemein dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Marktrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Marktrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportfolios. Das Absinken des Zinsniveaus kann ebenso niedrigere Kapitalanlagerträge bewirken, insbesondere dann, wenn Wiederanlagen über einen längeren Zeitraum auf einem niedrigen Zinsniveau erfolgen.

Dadurch sind die Versicherungsgesellschaften der Gruppe in zweierlei Weise einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Insbesondere Lebensversicherungsverträge haben teilweise sehr lange Laufzeiten. Aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt ist es nur in Teilen möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite regelmäßig kürzer sein kann als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch). Daraus resultiert ein Zinsänderungsrisiko, das sich bei anhaltend niedrigem Zinsniveau oder weiter rückläufigen Zinsen negativ auf die betroffenen Gruppengesellschaften und damit auf die gesamte Gruppe auswirken kann.

In den Produkten der Leben-Erstversicherer können Garantien zur Mindestverzinsung (Garantiezinns) enthalten sein. Daraus ergibt sich ein potenzielles Risiko, wenn das aktuelle Zinsniveau deutlich unterhalb des für die Kalkulation der Versicherungsleistungen verwendeten Diskontzinssatzes liegt. In diesem Fall können die erwirtschafteten Zinserträge gegebenenfalls nicht ausreichen, um den Aufzinsungsbetrag zu decken.

Hält das derzeit niedrige Zinsniveau an – u. a. verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – oder sinkt gar weiter ab, verstärkt sich hieraus das ohnehin erhebliche Wiederanlagerisiko für die Lebensversicherungsgesellschaften mit klassischen Garantieprodukten immer weiter. Denn es wird dann zunehmend schwerer, die Garantieverzinsung zu erwirtschaften. Diesem Zinsgarantierisiko trägt der Konzern vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtungen der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen Rechnung. Zum Teil kommen Zinssicherungsinstrumente, wie beispielsweise Vorkäufe, zum Einsatz. Zudem verlängern wir die Duration auf der Aktivseite unter maßvoller Beimischung höherrentierlicher Papiere, einschließlich ausgewählter Euro-Peripherie-Staaten.

Daneben existieren bei den bestehenden traditionellen Lebensversicherungen jedoch auch Risiken bei einem schnellen, deutlichen Zinsanstieg, resultierend aus den Regelungen für die garantierten Rückkaufswerte bei vorzeitiger Beendigung von Versicherungsverträgen. So kann in bestimmten Zinsanstiegsszenarien der Zeitwert der Kapitalanlage unter dem garantierten Rückkaufswert liegen.

Bei neu entwickelten Produkten mit deutlich reduzierten Garantien (Moderne Klassik) haben wir die Auswirkung einzelner Produkte auf die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bereits in der Produktentwicklung berücksichtigt und einen positiven Einfluss auf das Risikoprofil zugunsten einer höheren Bedeckung erzielt.

Bei der Modellierung ordnen wir nur den Teil des Risikos, das sich auf Änderungen der EIOPA-Zinskurve bezieht, dem Zinsänderungsrisiko zu. Der restliche Teil des Zinsänderungsrisikos wird als Spreadänderungen und damit letztlich als Änderung einer Bonitätsbeurteilung betrachtet, und wir ordnen diese den nachfolgend beschriebenen Kreditrisiken zu.

## KREDITRISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT KAPITALANLAGEN

Der Begriff Kreditrisiko in diesem Sinne umfasst folgende Teilrisiken: Spread-, Migrations- und Defaultrisiken sowie Korrelations- und Konzentrationsrisiken. Während Spreadrisiko und Migrations- sowie Defaultrisiken auf Einzelassetebene quantifiziert werden können, lassen sich Korrelations- und Konzentrationseffekte lediglich in einem konkreten Portfoliokontext beobachten. Mit Korrelationsrisiko ist der ökonomische Zusammenhang zwischen verschiedenen Emittenten gemeint, während Konzentrationsrisiko die Abhängigkeit mehrerer Wertpapiere eines Emittenten bezeichnet.

Diese Risiken werden primär über das Limit- und Schwellenwertsystem begrenzt und laufend überwacht. Hierzu sind Limite auf Portfolio-, Emittenten-/Kontrahenten- und z. T. auf Assetklassenebene festgelegt, die eine breite Mischung und Streuung im Portfolio sicherstellen. Das Überschreiten von Limiten führt zu definierten Eskalationsprozessen. Wesentliche Voraussetzung für die Investitionsentscheidung ist die Bonität des Emittenten. Grundlage für die Bonitätsbeurteilung sind eigene Kreditrisikoanalysen, die durch Ratings externer Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder im Einzelfall einer anderen Ratingagentur ergänzt werden. Zur frühzeitigen Erkennung erster Krisensignale bei Unternehmen sowie zur Identifizierung potenzieller Migrationsrisiken ist ein Frühwarnsystem auf Basis von Marktinformationen (insbesondere zu Credit Spreads und zu Aktienkursen) installiert.

## SENSITIVITÄT DES MARKTRISIKOS

Wegen der hohen Bedeutung des Marktrisikos für das Risikoprofil der Gruppe nehmen wir hier diverse Sensitivitätsanalysen vor, um die Wirkung der größeren Marktbewegungen auf SCR und Eigenmittel zu analysieren.

Die folgende Darstellung zeigt die Ergebnisse der **Sensitivitätsanalysen** für Änderungen der wichtigsten Treiber, des zugrundeliegenden risikolosen Zinses und der Spreads sowie zusätzlich der Schwankungen der Aktienmärkte auf die Quoten in der ökonomischen Sicht sowie in der regulatorischen Sicht ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme.

KAPITALADÄQUANZQUOTE (CAR) UND SOLVENCY-II-RATIO UNTER MARKTSTRESSEN

IN %	Solvency-II-Ratio (HDI-Gruppe, ohne Übergangsmaßnahme)	
	CAR (Talanx, ökonomisch)	Übergangsmaßnahme
<b>2016</b>		
<b>Basis</b>	<b>264</b>	<b>186</b>
Aktienmärkte –30 %	257	183
Aktienmärkte +30 %	271	191
Credit Spread +100 Bp	203	147
Zins –50 Bp	249	178
Zins +50 Bp	268	191

Die größte Sensitivität ist gegenüber Spreadausweitungen gegeben. Dies resultiert zu einem großen Teil aus unserem Lebensgeschäft.

Im Kapitel c.3 Kreditrisiko wird das Forderungsausfallrisiko beschrieben, das nicht bereits im Marktrisiko enthalten ist (beispielsweise Rückversicherungsausfallrisiko).

## C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko im Sinne der regulatorisch vorgegeben Struktur des Berichtswesens trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben (Forderungsausfallrisiko), soweit diese nicht bereits im Marktrisiko enthalten sind. Im Kapitel E.2 sowie im Meldebogen S.25.02.22 (Anhang) wird die Kategorie gemäß Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde als „Ausfallrisiken (Forderungsausfall)“ bezeichnet.

Die **Exponierung** ergibt sich aus dem Umfang der Zusammenarbeit mit entsprechenden Gegenparteien. Für die HDI-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften ist dabei das Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern **wesentlich**. Dies schließt das Risiko des Ausfalls von Retrozessionären der Hannover Rück ein. Diese Risiken **bewerten** wir mit TERM, wie in Kapitel E.4 beschrieben. Der Anteil des Risikos am Solvenzkapitalbedarf ist sowohl für die Gruppe als auch für unsere Geschäftsbereiche vergleichsweise gering. Im Rahmen unserer Risikomanagement-Prozesse wird es dennoch besonders beachtet, da wir hier hohe Wechselwirkungen zu weiteren Risikokategorien sehen. Der Ausfall eines wesentlichen Rückversicherers kann beispielsweise bei korrespondierendem Eintritt eines Großschadens größere Auswirkungen auf die Situation der betroffenen Tochterunternehmen haben. Zur Abbildung von **Konzentrationsrisiken** werden im Modell gruppenweit einheitliche Szenarien für Rückversicherungsausfall vorgegeben.

Zur **Minderung** des Risikos des Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherern und Retrozessionären haben wir gruppenweit gültige Vorgaben und Richtlinien implementiert. Die Rückversicherungspartner werden durch professionell besetzte Sicherungskomitees sorgfältig ausgewählt und fortlaufend bezüglich ihrer Bonität beobachtet. Die konsistente und einheitliche Verwendung von stichtagsbezogenen Ratinginformationen wird über ein gruppenweit zugängliches Ratinginformationssystem sichergestellt. Um Konzentrationen zu beschränken, sind Obergrenzen für den Anteil an Schadenrückstellungen pro Rückversicherungskonzern festgelegt. Zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Ausfallrisiken aus dem Rückversicherungsgeschäft werden Abgabengrenzen für einzelne Rückversicherungspartner vorgegeben sowie im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen zur Besicherung eventueller Forderungen bzw. anderer vertraglicher Verpflichtungen dieser Rückversicherungspartner ergriffen.

Die Steuerung der vertraglichen Rückversicherungsabgaben erfolgt im Erstversicherungsbereich insbesondere bei unserem gruppen-eigenen Rückversicherungsmakler Talanx Reinsurance Broker GmbH über operative Sicherungsrichtlinien und Platzierungsrichtlinien. Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferiert die Hannover Rück SE auch Risiken in den Kapitalmarkt.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind teilweise mit erhaltenen Sicherheiten wie Depots oder Avalbürgschaften unterlegt. Bei einem Großteil unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer (insbesondere im Segment Schaden-Rückversicherung), d. h. es besteht meist ein Potenzial zur Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten.

Innerhalb des unbesicherten Bestandes sind über 80% unserer Rückversicherungspartner/Retrozessionäre mit einem Rating der Kategorie A und besser klassifiziert. Der hohe Anteil an Rückversicherern mit gutem Rating ist Ausdruck unseres Bestrebens, Ausfallrisiken in diesem Bereich zu vermeiden.

## C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Unter den Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in liquide Mittel umzuwandeln, um unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Die **Exponierung** ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. So könnten wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden. Die **Bewertung** dieses Risikos stützt sich auch stark auf qualitative Analysen. Wir betrachten das Risiko dabei in seiner Gesamtheit als relevant. Eine **Risikokonzentration** wird nicht gesehen.

Generell generiert die Gruppe laufend signifikante Liquiditätspositionen dadurch, dass die Prämieinnahmen in der Regel zeitlich deutlich vor Schadenzahlungen und sonstigen Leistungen zufließen.

Zur **Minderung** von Liquiditätsrisiken auf Gruppenebene führen wir regelmäßige Liquiditätsplanungen sowie kontinuierliche Abstimmungen der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen durch. Durch eine liquide Anlagestruktur stellen wir sicher, dass die Gruppe jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Bei den versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen wird u. a. auf die erwarteten Fälligkeiten abgestellt, die die Abwicklungsmuster der Rückstellungen berücksichtigen.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos liegt auch in der Verantwortung der operativen Versicherungsunternehmen. Hierzu verwenden sie angemessene Systeme, die die Besonderheiten der unterschiedlichen Geschäftsmodelle in der Gruppe entsprechend reflektieren. Auf diese Weise erzielen wir die größtmögliche Flexibilität bei der gesamten Liquiditätshaltung.

Für die einzelnen Gesellschaften der Gruppe existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. So weisen Schaden/Unfall-Versicherer in der Gruppe aufgrund der kürzeren Duration der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen in der Regel höhere Mindestlimite für den Bestand von Papieren mit hoher Liquidität aus als Lebensversicherer, die in der Regel eine höhere Duration der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen vorweisen. Überschreitungen von Risikolimiten werden den Finanzvorständen und dem Portfolio-Management unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Zur Abfederung kurzfristig in der Gruppe auftretender Liquiditätsbedarfe hält die Talanx AG eine Mindestliquidität vor, die in Geldmarktanlagen bei ausgewählten Kreditinstituten platziert wird. Ein weiterer Baustein des Liquiditätsmanagements ist die Verfügbarkeit eines ausreichend dimensionierten Kreditrahmens.

Darüber hinaus sichert die Talanx AG den Zugang der Gruppe zu lang- und ggf. auch kurzfristigen externen Finanzierungsquellen. Dieser Zugang ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, wie den allgemeinen Kapitalmarktbedingungen und der eigenen Bonitätseinstufung. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich für die Talanx AG in Form von Eigen- und Fremdkapital. Eigenkapital (IFRS) kann durch die Emission von weiteren Namensaktien generiert werden. Die Beschaffung von Fremdkapital erfolgt über die Begebung erst- und nachrangiger Anleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Als dauerhafter strategischer Mehrheitsaktionär vereinnahmt der HDI V. a. G. einen Großteil des ausgeschütteten Talanx-Konzernergebnisses, das z. B. für die Bildung eines Liquiditätspuffers zur weiteren Reduktion des Liquiditätsrisikos der Gruppe verwendet wird.

Die Liquidität sowohl der Erstversicherungsgruppe als auch der Hannover Rück wird durch Standard & Poor's als „Exceptional“ eingestuft.

Wir gehen daher davon aus, auch größeren, unerwarteten Auszahlungserfordernissen fristgemäß nachkommen zu können.<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Wir verwenden die Kennzahl „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ explizit nicht für unsere Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01 Position 0790 – Total expected profits in future premiums [EPIFP])

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das VAG definiert das operationelle Risiko wie folgt: „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.“

Diese sehr allgemeine, sämtliche Aspekte der Aufbau- und Ablauforganisation umfassende Definition lässt einerseits erwarten, dass ein konzernweiter, einheitlicher Risikomanagementprozess für diese Risikokategorie mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden ist. Andererseits liegt gerade hierin auch eine Chance, da dieser Prozess zahlreiche Schnittstellen zu den Beteiligten entlang der einzelnen Verteidigungslinien besitzt und somit zur Implementierung einer guten Risikokultur von besonderer Bedeutung ist.

Zur Identifikation der mit der Ablauforganisation einhergehenden operationellen Risiken wurden sämtliche Prozesse erfasst, beschrieben und im Rahmen des internen Kontrollsystems mit Kontroll- und Messpunkten versehen. Hierbei kommt es zwischen der Revision, Compliance, Wirtschaftsprüfern, der Aufsicht und dem Risikomanagement zu zahlreichen Interaktionen im Rahmen der Überprüfung der Systeme und Kontrollen. Damit erweist sich das operationelle Risiko in vielen Aspekten als ein Residualrisiko, welches nach Anwendung zahlreicher Prozess- und Kontrolltechniken verbleibt. Als lernendes System adaptiert die HDI-Gruppe aus realisierten operationellen Risiken ihre Prozesse und wirkt so einer Wiederholung entgegen.

Operationelle Risiken sind mit der Ausübung unseres Geschäfts notwendigerweise verbunden, die **Exponierung** hängt auch von der Geschäftstätigkeit ab und sie lassen sich nicht vollständig vermeiden.

Im Folgenden werden die **wesentlichen** Subkategorien operationeller Risiken und die jeweiligen **Minderungstechniken** dargestellt.

**Risikokonzentration** kann sich bei der gemeinsamen Nutzung von Dienstleistern, Prozessen und Systemen durch mehrere Tochtergesellschaften (beispielsweise im IT-Umfeld für deutsche Erstversicherungsgesellschaften) ergeben.

Operationelle Risiken sehen wir im Hinblick auf den Bereich Business Continuity und IT-Service-Continuity, also dem Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht oder gestört wird. Diesem Risiko begegnen wir durch vorbeugende Maßnahmen, z. B. Status-Monitoring zentraler IT-Systeme, redundante Auslegung etc. Zudem sind Instrumente für den Umgang mit Krisensituationen etabliert (z. B. Notfallpläne, Krisenstab auf Gruppenebene).

Zu den operationellen Risiken zählt auch das Verlustrisiko, das sich aus eventueller Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder mangelnder Datenqualität ergibt. Ein wichtiges Instrument zur Minderung dieser Risiken ist ein effektives internes Kontrollsystem wie in Kapitel B beschrieben. Zusätzlich haben wir gruppenweite Standards für das Prozessmanagement etabliert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. In diesem Zuge werden regelmäßig auch potenzielle Fehlerquellen in Prozessen identifiziert und entsprechende Kontrollen eingerichtet. Innerhalb der operationellen Risiken sind Rechts-, Steuer- und Compliance-Risiken für die Gruppe von hoher Bedeutung. Hierunter fällt explizit auch das Rechtsänderungsrisiko. Unsere Tochtergesellschaften bewegen sich in unterschiedlichen Rechtsräumen und Aufsichtsregimen, sodass insgesamt in der Gruppe eine Vielzahl regulatorischer Anforderungen zu erfüllen ist. Hierzu kommen spezifisch für Gruppen geltende Anforderungen. Durch Zentralfunktionen der Gruppe, insbesondere die Compliance-Funktion sowie die Rechts- und die Steuerabteilung, überwachen wir die Risikolage eng und beraten Tochtergesellschaften und Fachabteilungen entsprechend.

Das Risiko aus möglichen vorsätzlichen Verletzungen von Gesetzen oder internen Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Betrugsfälle) und/oder durch Dritte (externe Betrugsfälle) zur Erlangung eines persönlichen Vorteils ist ebenfalls Bestandteil der operationellen Risiken. Auch diesem Risiko begegnen wir insbesondere mit den Maßnahmen des IKS. In Verdachtsfällen können beispielsweise auch Sonderprüfungen der Revision erfolgen.

Betriebliche Risiken können auch im Personalbereich entstehen, z. B. durch den Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften, die für das zunehmend komplexer werdende Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig sind. Daher legt die Gruppe großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Zudem fördern moderne Führungsinstrumente und – wo tarifvertraglich möglich – adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme einen hohen Einsatz der Mitarbeiter.

Unter Informations- und IT-Sicherheitsrisiken verstehen wir Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Um der zunehmenden Bedeutung dieser Risiken Rechnung zu tragen, haben wir gruppenweite Informationssicherheits-Leitlinien etabliert und führen regelmäßig kommunikative Maßnahmen zur Erhöhung der Security-Awareness durch. Unser interner IT-Dienstleister, die Talanx Systeme AG, ist nach ISO 27001 – Informationssicherheit – zertifiziert; externe Partner sind auf die Einhaltung hoher Standards verpflichtet.

Auch Outsourcing-Risiken ordnen wir den operationellen Risiken zu, hierunter verstehen wir das Risiko, das sich aus dem Outsourcing von Funktionen oder (Rück-)Versicherungstätigkeiten ergibt, entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing, die sonst von dem Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Diese Risiken sind in die Risikomanagement-Prozesse und das IKS der Gruppe eingebunden. Für das Management von Outsourcing existieren darüber hinaus spezifische Regelungen, wie in Kapitel B dargestellt. Ein wesentlicher Teil der durch Tochtergesellschaften eingegangenen Outsourcing-Beziehungen ist dabei gruppenintern.

Die **Bewertung** für operationelle Risiken erfolgt in der ökonomischen Sichtweise aufgehend von Szenarien, die im Rahmen von Expertenbefragungen erstellt werden. Für die regulatorische Sichtweise verwenden wir die Verfahren, welche der Standardformel von Solvency II zugrunde liegen. Die Ansätze unterscheiden sich grundsätzlich sowohl strukturell in Bezug auf Diversifikationsannahmen als auch im Hinblick auf Risikoquellen bzw. Abschätzungen möglicher Verluste. Zurzeit weisen wir mittels der Standardformel ein operationelles Risiko in Höhe von 1,3 Mrd. EUR aus, wohingegen im internen Modell 531 Mio. EUR berechnet wurden. Unsere Verlustdatenbanken geben keine hinreichende empirische Evidenz für einen so hohen SCR-Anteil in der regulatorischen Sicht aus dieser Risikokategorie.

Die Standardformel quantifiziert operationelle Risiken ausgehend von auf das Prämien- und Reservevolumen anzuwendenden Faktoren und erlaubt keine differenzierte Betrachtung nach Subkategorien operationeller Risiken. Insbesondere erlaubt die Standardformel auch keine Diversifikation zwischen operationellen Risiken und anderen Risikokategorien oder innerhalb der operationellen Risiken, beispielsweise zwischen einzelnen Gesellschaften. Auf Gruppenebene überschätzt die Standardformel operationelle Risiken allein deswegen schon tendenziell. Interne Auswertungen eingetretener Schäden aus operationellen Risiken sowie die Ergebnisse des in der ökonomischen Sicht angewandten internen Modells auch für diese Risikokategorie unterstützen unsere Einschätzung, dass die Anwendung der Standardformel in einer zu hohen Kapitalanforderung für operationelle Risiken resultiert. Wir streben daher grundsätzlich an, für die Berechnung der operativen Risiken auch regulatorisch die Verwendung des internen Modells genehmigen zu lassen.

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Als weitere wesentliche Risiken haben wir Emerging Risks, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Modellrisiken identifiziert. Diesen Risiken ist gemeinsam, dass sie sich nicht sinnvoll mit mathematischen Modellen analysieren lassen, weswegen wir hier vor allem auf qualitative Analysen zurückgreifen. Wie in Kapitel B ausgeführt, werden die derartig analysierten Risiken im Rahmen des ORSA berücksichtigt.

Unter Emerging Risks verstehen wir Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist und deren Auswirkungen sich schwer beurteilen lassen. So kann beispielsweise zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der politischen Entwicklung weltweit und in einzelnen Ländern zu nervösen Märkten und einem gestiegenen Potenzial für das Aufkommen systemischer Schocks führen. Aus der Verbreitung neuer Technologien, Medikamente oder Werkstoffe können Folgewirkungen resultieren, die zu nicht absehbaren Schäden führen. Wir erheben und bewerten diese Risiken über einen gruppenweiten Prozess, in den Experten aus verschiedenen Einheiten eingebunden sind. Hierzu greifen wir auch auf extern verfügbare Expertise und Material zurück.

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Unternehmensstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien, die unzureichende Umsetzung strategischer Projekte oder erhöhte Steuerungskomplexität durch den Umgang mit verschiedenen Sichten auf Kapital und Risiken sein. Wir überprüfen deshalb jährlich unsere Unternehmens- und Risikostrategie und passen die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Diese können z. B. aus der unzureichenden Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder auch aus der verspäteten oder fehlerhaften Veröffentlichung von Geschäftszahlen resultieren. Risikosteuernd wirken hier unsere festgelegten Kommunikationswege, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

Auf der Gruppenebene findet das Modellrisiko eine besondere Beachtung. Unter Modellrisiken verstehen wir Risiken aus Fehlentscheidungen, die aus Unsicherheiten aus eventuell partieller oder fehlender Information in Bezug auf das Verständnis oder das Wissen um ein Ereignis, seine Konsequenzen oder seine Mutmaßlichkeit resultieren. Der Begriff „Modell“ umfasst in diesem Zusammenhang quantitative Methoden, Verfahren und Vorgehensweisen, die statistische, ökonomische, finanzwirtschaftliche oder mathematische Theorien, Techniken und Prämissen verwenden, um Input-Daten (auch qualitative Daten/Expertenschätzungen) zu quantitativen Schätzungen zu verarbeiten.

Bei der Anwendung von Modellen werden zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen vom Management getroffen bzw. Parameter verwendet, die auf Schätzungen und Annahmen beruhen, die Eingang in die Modellrechnungen finden und im Nachhinein von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können. Zudem sind wir bei einzelnen Bewertungsvorgängen auf die Abschätzung künftiger Modellrechnungen angewiesen, da bestimmte Berechnungen erst nach der Aufstellung der Konzernbilanz fertig gestellt werden können. Zur Begrenzung des Modellrisikos haben wir u. a. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie einen Modelländerungsprozess implementiert.

## C.7 SONSTIGE ANGABEN

Über die bisher im Kapitel C gemachten Angaben hinaus sind keine Informationen für das Verständnis unseres Risikoprofils relevant.

## D. BEWERTUNG FÜR SOLVENZZWECKE

### GRUNDGEDANKE DER BEWERTUNG VON SOLVENCY II

Für die Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen werden die Vorschriften der § 74 ff. VAG angewandt; auf diese Weise wird ein marktkonsistenter Ansatz sichergestellt.

Die Konzerngesellschaften starten mit den Marktwerten, die im IFRS-Reporting verwendet werden. Falls aus dem Jahresabschluss keine Marktwerte übernommen werden können, bewertet das berichtende Unternehmen die Vermögenswerte und Schulden anhand von verfügbaren Börsenkursen oder Bewertungsmodellen entsprechend den Anforderungen nach Solvency II neu.

Insbesondere die deutschen Lebensversicherer haben Versicherungsvertragsbestände mit hohen finanziellen Optionen und Garantien, die angemessen in stochastischen Unternehmensmodellen berücksichtigt werden. Diese Unternehmensmodelle nehmen mit den bestmöglichen Verfahren eine Bewertung der Versicherungsverträge zum Marktwert vor, die konsistent zu Solvency II ist.

### KONSOLIDIERUNG UND AUSWIRKUNG VON KONZERNINTERNEN BEZIEHUNGEN

Für die HDI-Gruppe wird die Gruppensolvabilität anhand der Konsolidierungsmethode (Methode 1, § 261 VAG) bestimmt, nach der die Gruppensolvabilität auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet wird. Basierend auf der Annahme, dass der Konzern eine einzige wirtschaftliche Einheit ist, dürfen weder Forderungen noch Verbindlichkeiten zwischen zwei Gesellschaften der Gruppe Einfluss auf die Gruppenergebnisse haben. Die Konsolidierung gewährleistet, dass die internen Beziehungen in der Gruppe, die sich aus Forderungen und Verbindlichkeiten auf Einzelunternehmensebene ergeben, für den Gruppenzweck entfallen.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Umbewertungseffekte zwischen den IFRS-Eigenmitteln und den Basiseigenmitteln.

#### ÜBERLEITUNG VOM KONSOLIDIERTEM IFRS-EIGENKAPITAL ZU DEN BASEISEIGENMITTELN DES TALANX-KONZERNS

IN TEUR

	mit Übergangsmaßnahme	ohne Übergangsmaßnahme
<b>IFRS-Eigenkapital des Talanx-Konzerns entsprechend dem konsolidierten Konzernabschluss</b>	<b>14.688.427</b>	<b>14.688.427</b>
Unterschiede im Konsolidierungskreis IFRS zu Solvency II	-60.246	-60.246
Eliminierung von Goodwill und sonstigen immateriellen Vermögenswerten	-1.938.061	-1.938.061
Neubewertung von Kapitalanlagen	4.721.390	4.721.390
Neubewertung von Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind	269.795	269.795
Umbewertung von Positionen im Zusammenhang mit Versicherungstechnik	8.787.795	2.241.374
Neubewertung sonstiger Vermögensgegenstände	-34.997	-34.997
Latente Steuern	-3.564.203	-1.495.760
Sonstige Effekte	-309.447	-309.447
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Talanx)</b>	<b>—</b>	<b>18.082.474</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.208.049	2.208.049
Vorhersehbare Dividende	-721.966	-721.966
<b>Basiseigenmittel des Talanx-Konzerns</b>	<b>—</b>	<b>19.568.557</b>
HDI V.a.G.	1.257.127	
<b>Basiseigenmittel der HDI-Gruppe vor Berücksichtigung der Nichtverfügbarkeitsbeschränkungen</b>	<b>25.303.662</b>	

Im ersten Schritt wird die Konsolidierung für den Talanx-Konzern vorgenommen. Im Anschluss wird der Talanx-Konzern um den HDI V.a.G. zur HDI-Gruppe erweitert. Im Detail heißt das, dass der Saldo der Vermögenswerte über die Schulden des HDI V.a.G., jeweils marktkonsistent bewertet, um den Buchwert der Beteiligung an der Talanx AG korrigiert wird und das Ergebnis der Bilanzposition „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ zugewiesen wird. Dieses Vorgehen ermöglicht den transparenten Übergang vom wirtschaftlich im Vordergrund stehenden Risikokern „Talanx-Konzern“ zur HDI-Gruppe.

## D.1 VERMÖGENSWERTE

Alle Vermögenswerte und die entsprechenden Bewertungsmethoden werden auf der Basis von Materialitätsklassen von Vermögenswerten beschrieben. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden in Kapitel D.3 betrachtet. Dem Begriff „Klasse der Vermögenswerte“ (oder Verbindlichkeiten) folgend, haben wir die folgenden Ausführungen an der Bedeutung des jeweiligen Bilanzpostens und der Komplexität der Bewertung im Vergleich zur Konzernrechnungslegung nach IFRS strukturiert.

### VERMÖGENSWERTE NACH UNTERSCHIEDLICHEN BEWERTUNGSMETHODEN

IN TEUR

	Solvency II	IFRS
<b>2016</b>		
Latente Steueransprüche	1.355.940	860.581
Kapitalanlagen für eigene Rechnung	111.002.442	105.672.354
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	11.649.810	10.937.628
Forderungen	10.036.218	17.940.431
Sonstige Aktiva	4.394.056	4.480.251

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 6,1 Mrd. EUR werden im Kapitel D.2 im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Rückstellungen erörtert.

## LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Die Bewertung von latenten Steuern nach Solvency II wird bei den passiven latenten Steuern in Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten beschrieben.

In der Solvenzbilanz wurden aktive latente Steuern in Höhe von 1.355.940 TEUR gebildet.

## KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen für eigene Rechnung der HDI-Gruppe setzen sich aus folgenden Vermögenswertklassen zusammen:

### KAPITALANLAGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

IN TEUR

	2016
Aktien	1.124.014
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.264.567
Anleihen	97.509.690
Sonstige Kapitalanlagen	7.104.172
<b>Gesamt</b>	<b>111.002.442</b>

Für die Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen werden die Vorschriften der § 74 ff. VAG angewandt; auf diese Weise wird ein marktkonsistenter Ansatz sichergestellt.

Wir nutzen für die Bewertung von Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II im Allgemeinen Börsenkurse auf aktiven Märkten für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, ggfs. nach Berücksichtigung von Anpassungen. Die Vorschriften für die Ermittlung von Zeitwerten im Sinne des § 74 VAG stehen im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Ein Markt gilt als aktiver Markt, wenn Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Des Weiteren muss ein aktiver Markt kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt.

Die Definition des aktiven Marktes gilt grundsätzlich für alle Arten der Kapitalanlagen. Aufbauend auf diesem Konzept gestaltet sich unsere Bewertungshierarchie wie folgt:

- a) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte“:
- Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte“:
- Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung im Konzern.
- c) „Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind“:
- Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) „Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren“:
- Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

## AKTIEN

### VERMÖGENSWERTKLASSE AKTIEN

IN TEUR

	2016
Aktien	1.124.014
Aktien – notiert	1.059.937
Aktien – nicht notiert	64.076

## GRUNDLAGEN

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet, soweit diese auf aktiven Märkten entstanden sind. Ein Markt gilt, wie zuvor beschrieben, als aktiver Markt, wenn Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Falls dieser aktive Markt nicht besteht oder die Aktien nicht notiert sind, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für alternative Investments (z. B. Private-Equity-Investitionen) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen in den Versicherungsträgern in einer eigens dafür gegründeten Gesellschaft als Beteiligungsstruktur eingerichtet wurden. Somit werden sie als nicht notierte Eigenkapitalinvestitionen angesehen.

## METHODEN

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels), kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments sind Eigenkapitalbeteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

## UNTERSCHIEDE

Aktien werden nach Solvency II und im konsolidierten Konzernabschluss grundsätzlich zum Marktwert bewertet. Nach IAS 39 werden Aktien bei Zugang in der Kategorie „Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente“ oder „Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ klassifiziert und damit wie nach Solvency II zum Marktwert bewertet.

## ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

### VERMÖGENSWERTKLASSE: ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

IN TEUR

	2016
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.264.567

### GRUNDLAGEN

Unter dieser Bilanzposition werden in erster Linie Anteile an Investmentfonds (Publikumsfonds) sowie Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, deren Geschäftszweck darin besteht, in nicht börsennotierte Gesellschaften zu investieren (Private-Equity-Investitionen). Die hier ausgewiesenen Anteile an Publikumsfonds unterscheiden sich hinsichtlich des Ausweises in der Solvency-II-Bilanz insoweit von den Anteilen an Spezialfonds, als dass die Spezialfonds „in der Durchschau“ (sogenannter Look-through-Ansatz) bilanziert werden. Hat ein Investor beherrschenden Einfluss auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten eines Fonds, werden somit nicht die Anteile, sondern die einzelnen Vermögenswerte und Schulden des Spezialfonds bilanziert.

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

### METHODEN

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel ist er auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### UNTERSCHIEDE

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Investmentfonds im Rahmen von Solvency II (Anerkennung der Anteile an den Fonds) und IFRS (Look-through-Ansatz) in einigen EWR-Ländern.

## ANLEIHEN

### VERMÖGENSWERTKLASSE: ANLEIHEN

IN TEUR

	2016
Staatsanleihen	40.679.141
Unternehmensanleihen	54.722.390
Strukturierte Schuldtitel	612.583
Besicherte Wertpapiere	1.495.577
<b>Gesamt</b>	<b>97.509.690</b>

### GRUNDLAGEN

Anleihen werden überwiegend auf Basis notierter Preise, die auf aktiven Märkten zustande kommen, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen „Mark to Model“, d. h. anhand von Bewertungsmodellen, bewertet.

Die Voraussetzungen für einen aktiven Markt, die im Abschnitt „Aktien“ beschrieben wurden, gelten entsprechend.

### METHODEN

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsonlineinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (z. B. Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. Die Notierungen der Preisserviceagenturen haben in der Regel die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet. Dieses Vorgehen wird im Übrigen auch für strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere angewandt, die in den nächsten beiden Teilkapiteln behandelt werden.

Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die für strukturierte Titel verwendeten Bewertungsmodelle sind Zinsstrukturmodelle. Zinsstrukturmodelle beschreiben mithilfe der Anwendung stochastischer Prozesse die Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Zinssätze, ausgehend von einem aktuellen Marktstand, an den das Modell kalibriert wird. Über die Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Zinsen kann der Preis des Instrumentes in der Regel über Algorithmen bestimmt werden, die die Auszahlungsprofile des Instrumentes berücksichtigen.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko berücksichtigt.

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich Preisunterschiede hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Die Anwendung von Zinsstrukturmodellen beruht auf Annahmen, dass Zinsänderungen bestimmten Wahrscheinlichkeitsverteilungen und stochastischen Prozessen folgen.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie z. B. Collateralised Debt Obligations (CDO) oder Collateralised Loan Obligations (CLO), werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

## UNTERSCHIEDE

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert aus der teils unterschiedlichen Bewertung der Anleihen. Während in Solvency II Finanzinstrumente, zu denen die Anleihen gehören, grundsätzlich zum Marktwert bewertet werden, hängt die Bewertung finanzieller Vermögenswerte in IFRS von der Kategorie nach IAS 39 ab, in die das Finanzinstrument bei Zugang klassifiziert wurde. Je nach gewählter Kategorie „Darlehen und Forderungen“, „Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente“, „Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente“ und „Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“, werden Finanzaktiva nach Zugang entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten führt zu Unterschieden im Vergleich zu Solvency II.

Zusätzlich unterscheiden sich einzelne Versicherungsvertragstypen in ihrer Behandlung unter Solvency II von der im Konzernabschluss. Werden diese Vertragstypen unter Solvency II als index- bzw. fondsgebundene Vertragstypen bilanziert, hat dies eine Umgliederung der betreffenden Kapitalanlagen aus dieser Bilanzposition in die

Bilanzposition „Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge“ zur Folge, und der Ausweis in der Solvenzbilanz unterscheidet sich insoweit.

## SONSTIGE KAPITALANLAGEN

### VERMÖGENSWERTKLASSE: SONSTIGE KAPITALANLAGEN

IN TEUR

	2016
Immobilien außer zur Eigennutzung	3.360.422
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.426.843
Darlehen und Hypotheken	604.009
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	581.516
Derivate	353.461
Sonstige Anlagen	777.921
<b>Gesamt</b>	<b>7.104.172</b>

## GRUNDLAGEN

Unter dem Begriff „Sonstige Kapitalanlagen“ sind unterschiedliche Arten von Kapitalanlagen mit aufgrund ihrer Höhe jeweils nachgeordneter Bedeutung zusammengefasst. Alle werden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet, jedoch unterscheiden sie sich darin, wie der Marktwert bestimmt wird.

Im Gegensatz zum konsolidierten **Konzernabschluss** gehen Immobilien mit ihren Marktwerten (Verkehrswerten) in die Solvenzbilanz ein. Bei den Immobilien kommt ferner hinzu, dass es Unterschiede zwischen Solvency II und IFRS gibt, ob Immobilien als fremd- oder eigengenutzt zu betrachten sind. Immobilien werden in der Solvenzbilanz der Fremdnutzung zugeordnet, wenn weniger als 50 % der Fläche der eigenen Nutzung unterliegt.

Einlagen werden unter Solvency II und unter IFRS grundsätzlich mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Solvency-II-Wert der Darlehen und Hypotheken ist der Marktwert, der inkl. aufgelaufener Zinsen anhand von Bewertungsmodellen berechnet wird.

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden hauptsächlich strategische Bestände (Beteiligungen im eigentlichen Sinne) ausgewiesen.

Für nicht börsennotierte Minderheitsbeteiligungen verwenden wir die angepasste Equity-Methode. Ist dies nicht möglich, verwenden wir den IFRS-Eigenkapitalwert unter Abzug des Goodwill oder eine alternative Bewertungsmethode, soweit diese mit den Vorschriften von § 74 VAG vereinbar ist.

Finanzderivate (z. B. Optionen oder Futures) werden auf Basis von Börsenkursen bewertet, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Positionen mit anerkannten Verfahren theoretisch bewertet.

## METHODEN

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken, wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleicher Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet, wenn mit dem Eigentum das Ziel verfolgt wird, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, das dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

Darlehen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basis-komponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionen, wie z. B. Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

Derivate werden, soweit möglich, auf der Basis von Kursnotierungen auf aktiven Märkten bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels), kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Liegen keine Börsenkurse vor, werden die Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Raten, sonstige Parameter) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Beispiele für die angewendeten Bewertungsverfahren sind:

- Aktienoptionen: Black-Scholes-Modell
- Swaptions: sogenannte Black-76-Formel
- Credit-Default-Swaps: ISDA(International Swaps and Derivatives Association)-Modell
- Weitere Derivate ohne optionalen Charakter, z. B. Devisentermingeschäfte, Vorkäufe und Swaps: Barwertmethode

Bei der Bewertung von fremd genutzten Immobilien werden grundsätzlich für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenzen.

Das Black-Scholes-Modell bzw. das Black-76-Modell beruht auf der Annahme, dass Aktienkurse bzw. Zinssätze bestimmten stochastischen Prozessen und Verteilungen folgen. Die ISDA-Methode beinhaltet ebenfalls bestimmte stochastische Annahmen, dazu auch Annahmen über die Verwertungsrate der Anleihen.

Für Beteiligungen außerhalb der Gruppe setzen wir regelungskonform den wirtschaftlichen Wert einer Beteiligung an, der dem Börsenpreis in einem aktiven Markt entsprechen soll, sofern dieser für Beteiligungen außerhalb der HDI-Gruppe vorhanden ist.

## UNTERSCHIEDE

Unterschiede bei der Immobilienbewertung zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss haben zwei Ursachen. Es gibt Unterschiede in der Zuordnung der Immobilien zu Eigen- oder Fremdnutzung. Während Immobilien nach Solvency II dem eigenen Bedarf zuzuordnen sind, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50 % oder mehr nutzt, gelten Immobilien in IFRS schon dann als eigengenutzt, wenn mehr als 10 % der Immobilie als selbst genutzt gelten. Hinzu kommt, dass unter IFRS Immobilien grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Ein weiterer Wertunterschied zwischen Solvency II und dem Konzernabschluss entsteht aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Derivate, die im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen stehen. Unter IFRS werden sie unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Versicherungsvertrag entbündelt, während sie in Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Aktiva und Passiva einbezogen werden. Die Derivate, die in beiden Regimen separat ausgewiesen werden, weisen keine Wertunterschiede auf, da jeweils der Zeitwert die führende Bewertungskategorie ist und es insoweit nicht zu unterschiedlichen Werten kommt.

## VERMÖGENSWERTE FÜR INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE

### KAPITALANLAGEN FÜR FREMDE RECHNUNG: INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE

IN TEUR

Vermögenswerte für index-  
und fondsgebundene Verträge

2016

11.649.810

Diese Position wird auch als „Kapitalanlage für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ bezeichnet. Die Wertentwicklung der Versicherung hängt im Wesentlichen von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Investmentfonds ab. Das Vermögen dieser Investmentfonds wird separat von den übrigen Kapitalanlagen investiert. Sowohl die separaten Vermögenswerte als auch die entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum Marktwert bewertet.

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert im Wesentlichen aus Vermögenswerten in Bezug auf Investmentverträge, die nach IFRS als „Sonstige Anlagen“ erfasst werden, während sie unter Solvency II in die „Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge“ fallen.

## FORDERUNGEN

### VERMÖGENSWERTKLASSE: FORDERUNGEN

IN TEUR

2016

Depotforderungen	3.549.603
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.003.792
Forderungen gegenüber Rückversicherern	550.603
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	932.220
<b>Gesamt</b>	<b>10.036.218</b>

## GRUNDLAGEN

Vom Zedenten gehaltene Fonds bestehen aus Forderungen der Rückversicherer gegenüber ihren Kunden in Höhe der vertraglich zurückgehaltenen Bareinzahlungen der Kunden. Sie werden nach IFRS mit dem Nennwert bewertet. Für Solvency-II-Zwecke sind grundsätzlich Neubewertungen der IFRS-Buchwerte zum beizulegenden Zeitwert notwendig.

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten.

## METHODEN

Eine Depotforderung (oder -verbindlichkeit) wird auf der Grundlage der gezahlten oder erhaltenen Mittel gemessen, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren des abtretenden oder annehmenden Unternehmens unabhängig vom Fortschritt des Vertrages. Für die Depots wird der IFRS-Wert nicht umbewertet. Daher ist hier aus Gründen der Wesentlichkeit der Solvency-II-Wert gleich dem IFRS-Wert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko des Rückversicherers in der Solvency-II-Bilanz berücksichtigt

Der Solvency-II-Wert der sonstigen Forderungen wird aus dem entsprechenden IFRS-Wert abgeleitet. Die Forderungen werden zunächst in der Regel zum vollen Nominalbetrag nach IFRS bewertet. Falls eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, so wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Dieser Bewertungsansatz findet derzeit auch bei der Bestimmung des Solvency-II-Wertansatzes Anwendung.

Der Charakter der sonstigen Forderungen ist überwiegend kurzfristiger Natur, sodass kein signifikanter Effekt aus der Diskontierung entsteht.

## UNTERSCHIEDE

Der Unterschied bei den Depotforderungen ergibt sich aus der Saldierung der Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert bei den übrigen Forderungen zum einen daher, dass die Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus Rückversicherung nach Solvency II nur die überfälligen Salden beinhalten. Die fälligen Salden gehören zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung – welche künftige Zahlungsströme bedingen – und sind daher bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Hinzu kommt eine Umgliederung zwischen den beiden Positionen „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ und „Forderungen gegenüber Rückversicherern“, da unter Solvency II nur die offenen Forderungen aus der passiven Rückversicherung als „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen werden.

Die Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ist von dem Sachverhalt betroffen, dass es in der Personen-Rückversicherung Verträge gibt, die unter IFRS 4 gemäß IAS 39 als Finanzinstrumente zu bewerten sind, während sie unter Solvency II als Versicherungsvertrag behandelt werden.

## SONSTIGE AKTIVA

### VERMÖGENSWERTKLASSE: SONSTIGE AKTIVA

IN TEUR

	2016
Immaterielle Vermögenswerte	1.439
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.702.731
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	328.002
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.361.884

## GRUNDLAGEN

Im Solvency-II-Reporting sind die Definitionen in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ einschließlich der Definition von aktiven Märkten anzuwenden. Immaterielle Vermögenswerte werden mit Null bewertet, es sei denn, sie können auch einzeln verkauft werden und es gibt für sie einen festgestellten Marktpreis auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sie werden unter Solvency II zu Nominalbeträgen angesetzt.

Für die Immobilien für den Eigenbedarf gelten die Bewertungsgrundlagen für die fremd genutzten Immobilien entsprechend.

Sonstige Vermögenswerte sind gemäß Solvency II zum Fair Value zu bewerten.

## METHODEN

Die objektive Bewertung von Immobilien für den Eigenbedarf erfolgt in derselben Weise wie für fremd genutzte Immobilien.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird nach IFRS grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde in der Solvabilitätsübersicht der Wertansatz gemäß IFRS-Jahresabschluss verwendet.

## UNTERSCHIEDE

Die Unterschiede in den Sonstigen Aktiva zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss haben aufgrund der Heterogenität der Sonstigen Aktiva mehrere Ursachen.

Es gibt Unterschiede in der Zuordnung der Immobilien zu Eigen- oder Fremdnutzung. Während Immobilien nach Solvency II dem eigenen Bedarf zuzuordnen sind, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50% oder mehr nutzt, gelten Immobilien in IFRS schon dann als eigen genutzt, wenn mehr als 10% der Immobilie als selbst genutzt gelten. Hinzukommt, dass unter IFRS Immobilien grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Differenz bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten resultiert aus der Umklassifizierung bestimmter täglich fälliger Einlagen.

Eine weitere Ursache für den Unterschiedsbetrag resultiert daraus, dass unter Solvency II in dieser Bilanzposition der Saldo der zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Schulden des HDI V. a. G. nach Eliminierung der Beteiligung an der Talanx AG ausgewiesen wird. Hinzu kommen weitere geringfügige Umgliederungen.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2016 101 Mrd. EUR. In der Solvabilitätsübersicht (siehe hierzu auch Meldebogen s.02.01.02) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt gegliedert:

- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)
- Fonds- und Indexgebundene Versicherungen

Diese Kategorien werden im vorliegenden Solvabilitäts- und Finanzbericht auch als Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO) bezeichnet.

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften betragen 6,1 Mrd. EUR und entsprechen somit 6 % der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht wird diese Unterteilung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber

Zweckgesellschaften analog der vorgenannten Kategorien für die versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Soweit nicht anders angegeben, wird diese Gliederungssystematik, welche die Aggregation der Geschäftsbereiche (DVO) gemäß Anhang 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Kategorien von Geschäftsbereichen (DVO) umfasst, grundsätzlich im gesamten Kapitel D.2. angewandt. In der Anlage findet sich dazu eine detaillierte Zuordnung der Geschäftsbereiche (DVO) zu den Kategorien.

Innerhalb dieser einzelnen Kategorien bestehen, soweit nichts anderes ausgeführt wird, keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf den Bewertungsansatz.

In der Kategorie Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) sind insbesondere die beiden Geschäftsbereiche (DVO): (1) Versicherung mit Überschussbeteiligung und (2) Lebensrückversicherung relevant für die Höhe der Rückstellungen.

Die Rückstellungen der Kategorie Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) werden maßgeblich durch die vier Geschäftsbereiche (DVO): (1) Allgemeine Haftpflichtversicherung, (2) Feuer- und andere Sachversicherungen, (3) Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und (4) Nichtproportionale Sachrückversicherung beeinflusst.

Die einzelnen Beträge sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

### SOLVABILITÄTSÜBERSICHT ZU VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

IN TEUR

	2016
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>	<b>89.008.835</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	34.603.689
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	33.286.562
Risikomarge	1.317.126
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.267.807
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	1.149
Bester Schätzwert	2.180.714
Risikomarge	85.944
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	4.230.600
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	4.018.196
Risikomarge	212.403
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	47.906.739
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	45.365.411
Risikomarge	2.541.329
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>12.260.239</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	615.953
Bester Schätzwert	11.431.622
Risikomarge	212.664
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>101.269.074</b>

In der vorstehenden Tabelle wurden zunächst die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgefächert. In der folgenden Tabelle erfolgt sodann ein differenzierter Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften.

#### SOLVABILITÄTSÜBERSICHT ZU EINFORDERBAREN BETRÄGEN AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN UND GEGENÜBER ZWECKGESELLSCHAFTEN

IN TEUR

	2016
<b>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen</b>	<b>4.709.916</b>
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.642.555
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	67.362
<b>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>920.916</b>
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	485.356
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	435.560
<b>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</b>	<b>465.492</b>
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften</b>	<b>6.096.324</b>

## GRUNDLAGEN, METHODEN UND ANNAHMEN

Die Verbindlichkeiten der Gruppe werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere eine marktkonsistente Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – im Sinne einer Konsistenz zu den von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen und allgemein verfügbaren Daten – sowie eine Berechnung auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe setzen sich aus denjenigen der Einzelgesellschaften zusammen, bereinigt um gruppeninternes Geschäft. Die Einzelgesellschaften berechnen ihre versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ebene von homogenen Risikogruppen durch Anwendung von versicherungsmathematischen Verfahren. Im Allgemeinen zählen hierzu Simulations-, deterministische und analytische Methoden oder Kombinationen derselben. Bei der Bewertung werden die zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen notwendigen Kosten berücksichtigt.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus der Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge. Dabei entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Dabei werden methodisch mittels der Risikomarge diejenigen Kosten berück-

sichtigt, die für die Bereitstellung von anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind. Diversifikationseffekte zwischen Gesellschaften und zwischen Lebens- und Nichtleben-Geschäft werden dabei nicht berücksichtigt.

Soweit künftige Zahlungsströme von Versicherungsverpflichtungen mit Finanzinstrumenten verlässlich nachgebildet werden können, wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage des Marktwertes der Finanzinstrumente bestimmt. In diesem Fall wird keine gesonderte Risikomarge berechnet. Diese Versicherungsverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht unter „Versicherungsverpflichtungen als Ganzes berechnet“ ausgewiesen.

Für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften wird ein bester Schätzwert bestimmt. Dieser Wert wird ergänzend angepasst, um den zu erwartenden Verlusten aus Ausfällen von Gegenparteien angemessen Rechnung zu tragen.

Insbesondere in der Leben-Erstversicherung stellen die den Versicherungsnehmern vertraglich zugesicherten finanziellen Optionen und Garantien einen wesentlichen Bestandteil der besten Schätzwerte dar. Zu den modellierten Optionen der Versicherungsnehmer gehören insbesondere:

- (Teil-)Kündigung bzw. Storno,
- Kapitalwahlrecht,
- Beitragsfreistellung und
- dynamische Erhöhungen bestehender Verträge.

Diese finanziellen Optionen und Garantien werden über stochastische Unternehmensmodelle auf der Grundlage risikoneutraler öko-

nomischer Szenarien bewertet. Die Szenarien und die zugehörigen Diskontzinsen sind dabei marktkonsistent. Auf diese Weise wird die Abhängigkeit des Aktionärsanteils am Rohüberschuss von der Situation des Unternehmens modelliert. Auch kapitalmarktabhängiges Verhalten der Versicherungsnehmer und Ausgleichsmöglichkeiten, wie Entscheidungen des Managements zur Kapitalanlage oder Überschussbeteiligung, werden darüber abgebildet. Damit werden die vertraglich zugesicherten finanziellen Optionen und Garantien als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet.

Aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich, dass bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen Annahmen eine wichtige Rolle spielen. Sie haben maßgeblichen Einfluss auf deren Höhe. Zentrale Annahmen in diesem Zusammenhang sind:

- ökonomische Entwicklung, insbesondere die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve zur Diskontierung
- Annahmen zur Schadenentwicklung (bereits bekannte bzw. noch unbekannte Schäden)
- biometrische Annahmen, wie Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit
- weitere Annahmen zu Kosten, zukünftigem Verhalten von Versicherungsnehmern und Aktionen/Reaktionen des Managements auch in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

## GRAD DER UNSICHERHEIT

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich, dass die ökonomische Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind diese Unsicherheiten auch Gegenstand der regelmäßigen Überwachung.

So werden beispielsweise die verwendeten aktuariellen Methoden zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Bezug auf Qualität und Ordnungsmäßigkeit geprüft. Zusätzlich wird den Unsicherheiten in der Bestimmung der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Risikomarge Rechnung getragen.

Nachfolgend werden die spezifischen Unsicherheiten getrennt nach Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung skizziert.

### NICHTLEBENSVERSICHERUNG

In den beiden Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO) Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) bestehen die

Unsicherheiten bezüglich der Grundlagen des Geschäfts und der Annahmen vorwiegend aus:

- Bekanntwerden weiterer Schäden zusätzlich zu den erhaltenen Schadenmeldungen,
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekannt) Schäden,
- Kosten der Regulierung dieser Schäden.

Bei den jüngeren Anfalljahren sind neben den genannten auch methodische Unsicherheiten von besonderer Bedeutung. Zum einen resultiert dies aus den aktuariellen Projektionen, die durch Zusatzinformationen reduziert werden, und zum anderen aus der teilweise erforderlichen Einzelfallbetrachtung bei der Abwicklung von Großschäden.

### LEBENSVERSICHERUNG

In der Lebensversicherung bestehen in den drei Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO) Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen), Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) und fonds- und indexgebundene Versicherungen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den langen Vertragslaufzeiten und den damit erforderlichen langen Projektionsdauern. Hierbei ergeben sich insbesondere erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die angenommene Zinsentwicklung, die Entwicklung der biometrischen Annahmen, aber auch hinsichtlich der Ausübung möglicher Optionen durch den Versicherungsnehmer.

Zudem sind der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen insofern Grenzen gesetzt, als dass notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Insbesondere in der Leben-Erstversicherung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung eines stochastischen Unternehmensmodells ermittelt. Diese stochastische Bewertungsmethode bringt selbst wiederum stochastische Unsicherheiten mit sich.

Bei den Leben-Erstversicherungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. Kleinere Änderungen in den der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen zur Biometrie, zum Zins und zu den Kosten werden durch die in den Rechnungsgrundlagen enthaltenen Sicherheitszuschläge kompensiert. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden müssen. Durch diese Grundlagen unseres Geschäfts kann die Ergebniswirkung von Unsicherheiten bei einer Veränderung der Risiko-, Kosten- oder Zinserwartung durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden.

## VERGLEICH MIT DER BEWERTUNG IM GESCHÄFTSBERICHT DER HDI-GRUPPE

Der Geschäftsbericht der HDI-Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Die versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle, in denen die IFRS keine gesonderten Regelungen enthalten, werden im Einklang mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“ nach den einschlägigen Bestimmungen der US-amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) auf dem Stand der Erstanwendung des IFRS 4 am 1. Januar 2005 bilanziert und bewertet. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert dabei auf Grundlage der Statements of Financial Accounting Standards (SFAS) SFAS 60, SFAS 97 und SFAS 120.

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung werden regelungskonform abweichend vom Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses als Beteiligung einbezogen. Dies verringert die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto um 2.091 (netto um 2.086) Mio. EUR.

Ein weiterer grundsätzlicher Unterschied zum Ausweis im Abschluss resultiert aus den abweichenden Vertragsgrenzen. Unter anderem basiert unter Solvency II der Umfang der zu bewertenden Verträge auf dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, nicht dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns. So wird beispielsweise bei einem Vertrag, der dem Versicherungsnehmer die unabwiesbare Option einer zukünftigen Erhöhung (Beitragsdynamik) bietet, eine realistische Annahmewahrscheinlichkeit dieser dynamischen Erhöhungen modelliert.

Zudem gibt es in der Personen-Rückversicherung Verträge, die unter IFRS 4 gemäß IAS 39 als Finanzinstrumente zu bewerten sind, während sie unter Solvency II als Versicherungsvertrag behandelt werden.

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich Abweichungen zur Bewertung gemäß IFRS. Die materiellen Unterschiede lassen sich anhand der nachfolgend dargestellten Sachverhalte skizzieren:

### ANNAHMEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmen sich – soweit sie nicht durch Finanzinstrumente explizit nachgebildet werden können – aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Anders als unter IFRS beruhen dementsprechend die Annahmen, die in die Berechnung des besten Schätzwerts der Rückstellungen eingehen, nicht auf den konservativen Annahmen (beispielsweise Zins, biometrische Rechnungsgrundlagen), die vertraglich garantiert sind oder in die Berechnung der Rückkaufswerte eingehen. Die verwendeten Annahmen sind deshalb regelmäßig auf der Grundlage der neuesten verfügbaren Informationen anzupassen.

Einen weiteren Unterschied stellt die Systematik der Diskontierung dar. So wird innerhalb von Solvency II durchgehend der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme betrachtet. Dieser wird mittels der Diskontierung anhand der von EIOPA publizierten risikofreien Zinskurve bestimmt.

Hiervon unterscheidet sich der IFRS-Ansatz deutlich, da bei diesem teilweise der Rechnungszins zugrunde gelegt wird oder auch nur eine nominale Betrachtung erfolgt.

### RISIKOMARGE

Gegenstand der Risikomarge ist einerseits die Berücksichtigung der Unsicherheit, die mit der Abwicklung des Versicherungsbestandes verbunden ist und andererseits der Ansatz der Kapitalkosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechenbaren Eigenmitteln zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung bis zur Abwicklung des betreffenden Versicherungsbestands erforderlich sind.

Die Berechnung der Risikomarge findet maßgeblich auf Ebene der Einzelgesellschaften in der HDI-Gruppe statt. Zur approximativen Ermittlung der für die Bestimmung der Risikomarge erforderlichen zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden gesellschaftsindividuelle Kenngrößen, z. B. erwartete Entwicklung der wesentlichen Risiken oder der versicherungstechnischen Rückstellungen, verwendet. Die Risikomarge hat eine erhöhende Wirkung von 4.369 Mio. EUR und findet keine Entsprechung unter IFRS.

#### RISIKOMARGE

IN TEUR

	2016
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.317.126
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	85.944
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	212.403
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	2.541.329
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	212.664
<b>Gesamt</b>	<b>4.369.467</b>

### PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

In der Nichtlebensversicherung setzt sich der beste Schätzwert aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Die Schadenrückstellungen bilden dabei die zukünftigen Zahlungsflüsse für bereits eingetretene Schäden ab. Prämienrückstellungen umfassen die zukünftigen Zahlungsflüsse für die Prämien und noch nicht eingetretene Schäden des Bestands. Zur vereinfachten Ermittlung der letztgenannten Rückstellung verwenden Einzelgesellschaften der HDI-Gruppe teilweise auch Kenngrößen aus dem Geschäftsbericht.

Die Prämienrückstellungen betragen brutto 3.322.481 TEUR für „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ und 87.136 TEUR für „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“. Innerhalb des IFRS-Regelwerkes gibt es keine Entsprechung für die Prämienrückstellung nach Solvency II.

AUSWIRKUNG DER PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN		
IN TEUR		
	Prämienrückstellungen brutto <sup>1)</sup>	Prämienrückstellungen netto <sup>1)</sup>
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.322.481	2.932.801
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	87.136	87.704
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
<b>Gesamt</b>	<b>3.409.617</b>	<b>3.020.505</b>

<sup>1)</sup> inklusive Diskont

### SALDIERUNG VON DEPOTFORDERUNGEN MIT VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Depotverbindlichkeiten/Depotforderungen entstehen, wenn der Rückversicherer beim Vorversicherer Sicherheiten stellt. Unter Einhaltung von spezifischen Vorgaben werden teilweise Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots mit entsprechenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen saldiert. Diese Saldierung hat eine verringernde Wirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.236.733 TEUR für „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ und 7.016.137 TEUR für „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“.

AUSWIRKUNG DURCH SALDIERUNG VON DEPOTFORDERUNGEN	
IN TEUR	
	2016
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-1.236.733
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	—
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	-7.016.317
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—
<b>Gesamt</b>	<b>-8.253.050</b>

### BEWERTUNG DER LEBEN-ERSTVERSICHERUNG

Ein Merkmal der Leben-Erstversicherung sind die Optionen und Garantien, die der Versicherungsnehmer ausüben bzw. beanspruchen kann. Diese finanziellen Optionen und Garantien werden explizit bewertet. Dabei wird insbesondere der Asymmetrie des Geschäftsmodells – z. B. bezüglich der garantierten Rückkaufleistungen oder der Überschussbeteiligung – in der Bewertung durch eine stochastische Simulation auf der Grundlage risikoneutraler ökonomischer Szenarien Rechnung getragen. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung erfolgt unter IFRS grundsätzlich nach SFAS 60 sowie für ausgewählte Typen von Verträgen der Erstversicherung nach SFAS 97 und SFAS 120.

In der Leben-Erstversicherung werden unter IFRS Verträge nach dem Universal-Life-Modell vollständig nach FAS 97 (US GAAP) bewertet. Dabei werden fondsgebundene Anteile entsprechend dem Fondsvolumen bewertet. Unter Solvency II werden diese Verträge gegebenenfalls einschließlich „klassischer“ Anteile mit einem integrierten Ansatz bewertet. Durch diese Zuordnung von „klassischen“ Anteilen der Verträge zum Geschäftsbereich (DVO) „fonds- und indexgebundene Versicherungen“ und die unterschiedliche Methodik kommt es zu Bewertungsunterschieden.

Für Verträge der Leben-Erstversicherung mit klassischer Gewinnbeteiligung, die unter IFRS nach FAS 120 (US GAAP) bewertet werden, bestehen die IFRS-Reserven aus einer Rückstellung für garantierte Versicherungsleistungen und einer Rückstellung für Schlussüberschussanteile. In der Solvenzübersicht berücksichtigt der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sämtliche erwarteten Leistungen und Überschüsse, auch wenn die zukünftigen Überschüsse nicht vertraglich garantiert sind. Diese Berücksichtigung beruht auf einer Prognose zukünftiger Entscheidungen des Managements zur Überschussbeteiligung. Ausgenommen von dieser Bewertung ist nur der eigenmittelfähige Überschussfonds, dessen ökonomischer Wert (der wahrscheinlichkeitsgewichtete Barwert zukünftiger Zahlungsströme aus dem eigenmittelfähigen Überschussfonds an die Versicherungsnehmer) die Eigenmittelposition Surplus Funds bildet.

### EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNG

Die Bewertung von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Prinzipien wie die hier beschriebene Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Unterschied zu IFRS wird ein materielles Risiko des Ausfalls der Gegenpartei explizit in der Bewertung berücksichtigt. Dies verringert die versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) um 45 Mio. EUR.

## BILANZIERUNGSVERBOT VON IFRS-POSITIONEN

Unter Solvency II findet die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich auf Basis der erwarteten Zahlungsflüsse statt. Aus diesem Grund besteht im Solvency-II-Regelwerk indirekt ein Bilanzierungsverbot für die Periodenabgrenzungsposten „Rückstellungen für Prämienüberträge“, die gemäß IFRS im konsolidierten Abschluss anzusetzen sind. Dieser Effekt verringert die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto um 7.948.768 TEUR und netto um 7.394.869 TEUR.

### AUSWIRKUNG DES BILANZIERUNGSVERBOTS

IN TEUR

	Brutto	Netto
	<b>2016</b>	
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-5.998.931	-5.493.717
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-141.242	-123.026
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	-238.426	-237.987
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	-1.570.169	-1.540.139
<b>Gesamt</b>	<b>-7.948.768</b>	<b>-7.394.869</b>

Darüber hinaus werden auch keine abgegrenzten Abschlusskosten ausgewiesen.

## MATCHING-ANPASSUNG

Die Matching-Anpassung findet in der HDI-Gruppe keine Anwendung.

## VOLATILITÄTSANPASSUNG

Die Volatilitätsanpassung dient der antizyklischen Dämpfung der Auswirkungen von kurzfristiger Volatilität der Kreditmärkte auf die Solvabilität von Versicherern mit langfristigen Verbindlichkeiten, also insbesondere Lebensversicherern. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden (soweit Voraussetzung) berücksichtigen die folgenden wesentlichen Gesellschaften die Volatilitätsanpassung bei versicherungstechnischen Rückstellungen: HDI Assicurazioni S.p.A., HDI Lebensversicherung AG, neue leben Lebensversicherung AG, PB Lebensversicherung AG und TARGO Lebensversicherung AG.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung mindert die versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere in der Kategorie Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) um 362 Mio. EUR. Für eine detailliertere Übersicht der Auswirkungen der Volatilitätsanpassung

auf verschiedene Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Kapitels. Herauszustellen ist in diesem Zusammenhang, dass die HDI-Gruppe auch ohne Volatilitätsanpassung über ausreichende Eigenmittel verfügt, um ihren Solvenzkapitalbedarf decken zu können.

## ÜBERGANGSMASSNAHME FÜR RISIKOFREIE ZINSSÄTZE

Die Übergangsmassnahme für risikofreie Zinssätze findet in der HDI-Gruppe keine Anwendung.

## ÜBERGANGSMASSNAHME FÜR VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen können mit Genehmigung der BaFin vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Ziel der Übergangsmassnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ist, angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten von Lebensversicherungsunternehmen einen schrittweisen Übergang von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem bisherigen Aufsichtsregime Solvency I zu einer Bewertung nach Solvency II zu ermöglichen. Der vorübergehende Abzug entspricht zum 1. Januar 2016 der Differenz aus den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Rückversicherung gemäß Solvency II einerseits und den entsprechenden versicherungstechnischen Rückstellungen nach Rückversicherung gemäß Solvency I der betroffenen Einzelgesellschaften andererseits zu diesem Stichtag. Dieser Abzug ist systematisch am Ende jedes Kalenderjahres linear zu reduzieren. Damit mindert sich der Abzug sukzessive und entfällt ab 1. Januar 2032 vollständig.

Ein entsprechender Antrag zur Verwendung der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wurde jeweils für alle homogenen Risikogruppen für die folgenden wesentlichen Gesellschaften genehmigt: HDI Lebensversicherung AG, neue leben Lebensversicherung AG, PB Lebensversicherung AG und TARGO Lebensversicherung AG.

Im Jahr 2016 beträgt die Höhe der über die Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommenen Abzüge in Summe über alle Gesellschaften 6.546 Mio. EUR, hauptsächlich in den Kategorien „Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Lebensversicherungen)“ und „index- und fondsgebundene Versicherung“. Die besten Schätzwerte der Gesellschaften werden nach Anwendung der Übergangsmassnahme um diesen Betrag reduziert. Der Verlautbarung der EIOPA zur Veröffentlichung von Informationen über die Verwendung von Übergangsmassnahmen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom 21. Dezember 2016 folgend, geben wir auch die unmittelbar nach dem Berichtszeitpunkt anstehenden Änderungen

an. Zum 1. Januar 2017 werden die über die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommenen Abzüge planmäßig um ein Sechzehntel reduziert. Sie betragen 2017 in Summe über alle Gesellschaften 6.138 Mio. EUR. Aufgrund der Abhängigkeit des operationellen Risikos nach Standardformel vom Prämien- und Reservevolumen wirkt die Übergangsmaßnahme auch leicht auf die regulatorische Solvenzkapitalanforderung.

#### AUSWIRKUNG VON VOLATILITÄTSANPASSUNG (VA) UND ÜBERGANGSMASSNAHME D.H. RÜCKSTELLUNGSTRANSITIONAL (RT)

IN TEUR

	31.12.2016				
	Kennziffer mit Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme	Kennziffer ohne Berücksichtigung von Maßnahmen			Ohne VA und ohne RT
		Auswirkungen des RT	Mit VA und ohne RT	Auswirkungen des VA	
Versicherungstechnische Rückstellungen	101.269.074	6.546.421	107.815.494	361.532	108.177.026
Basiseigenmittel (HDI-Gruppe)	25.303.662	-4.477.978	20.825.684	-302.531	20.523.153
Anrechenbare Eigenmittel bzgl. SCR	19.676.129	-4.129.313	15.546.816	-127.684	15.419.132
SCR	8.346.467	9.317	8.355.784	2.135.389	10.491.173
Solvency-II-Ratio	236%	-50%-Punkte	186%	-39%-Punkte	147%

## ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM VORANGEGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

Diese Informationen werden erstmals 2018 für das Geschäftsjahr 2017 aufgeführt.

## D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

### LATENTE STEUERN

Unter Solvency II sind analog zur Latenzenbildung nach IAS 12 alle Bewertungsdifferenzen zwischen der lokalen Steuerbilanz und der Bilanz nach Solvency II daraufhin zu überprüfen, ob latente Steuern zu bilden sind. In der Regel sind auf alle Wertänderungen latente Steuern zu bilden. Hierbei sind einige Ausnahmen im jeweiligen lokalen Steuerrecht zu berücksichtigen. So sind z. B. in Deutschland nach den einschlägigen Steuergesetzen Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften zu 95 % steuerfrei (Ausnahme z. B. bei Lebensversicherern). Daher sind nur auf den fünfprozentigen steuerpflichtigen Anteil latente Steuern zu bestimmen. Verluste aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften sind in Deutschland steuerlich grundsätzlich nicht abziehbar (Ausnahme z. B. bei Lebensversicherern), sodass auf negative Differenzen aus der Umbewertung keine latenten Steuern zu bilden sind. Zudem sind in der Regel keine latenten Steuern aus

der Umbewertung von Goodwill zu bilden, sofern der Goodwill aus einer Erstbewertung stammt. Manche lokalen Steuervorschriften sehen hiervon abweichende Regelungen vor, die dann dieser allgemeinen Regelung vorgehen. Analog zu IAS 12 werden die Latenzen in der Solvency-II-Bilanz nicht abgezinst.

Normalerweise werden die latenten Steuern bereits auf Einzelunternehmensebene bestimmt, außer es handelt sich um steuerliche Organschaften. Existiert ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) und damit eine Organschaft, so ist der Steuersatz vom entsprechenden Organträger zu verwenden. Zudem werden die latenten Steuern beim obersten Organträger berechnet. Nur wenn Steuerumlageverträge zwischen Organträger und Organgesellschaft bestehen, erfolgt ein Ansatz von latenten Steuern bei der Organgesellschaft.

Gemäß IFRS werden latente Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten anhand der Steuersätze bemessen, die für das Berichtsjahr erwartet werden, in dem ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, falls in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte geringer oder Verbindlichkeiten höher als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer reduzierten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

Passive latente Steuern werden gebildet, sofern in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder Verbindlichkeiten geringer als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer erhöhten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

Anschließend ist eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern analog zu IAS 12 möglich und geboten, wenn ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die Steuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die gebildeten aktiven latenten Steuern sind einem Impairmenttest zu unterziehen. Wertberichtigungen werden durchgeführt, wenn die Realisierung des Nettowertes der aktiven latenten Steuern nicht als wahrscheinlich erscheint. Beim Impairmenttest sind analog zum Vorgehen unter IFRS die jeweils anwendbaren lokalen Steuervorschriften zu berücksichtigen (z. B. Mindestbesteuerung, zeitliche Beschränkung von Verlustvorträgen).

In der Solvenzbilanz wurden passive latente Steuern in Höhe von 6.490.640 TEUR gebildet.

## ÜBRIGE VERPFLICHTUNGEN

ÜBRIGE VERPFLICHTUNGEN	
IN TEUR	
	2016
Eventualverbindlichkeiten	882
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.162.438
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	926.999

## GRUNDLAGEN UND METHODEN

Unter Solvency II werden Eventualverbindlichkeiten in der Bilanz angesetzt, wenn es sich um mögliche Verpflichtungen oder bestehende Verpflichtungen handelt, für die es entweder nicht wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung erfolgt oder die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bestimmt werden kann.

Der angesetzte Betrag steht in Beziehung mit noch offenen Regressverfahren, die nach Einschätzung der HDI-Gruppe mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% oder geringer ein Obsiegen der Gegenpartei erwarten lassen.

Bei den Verfahren, für die die Wahrscheinlichkeit eines für die Gegenpartei erfolgreichen Urteils höher eingeschätzt wird, findet der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen statt. Die Bewertung erfolgt auf Basis eines wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzwertes. Rückstellungen für Versorgungszusagen, die Unternehmen der Gruppe ihren Mitarbeitern erteilt haben, werden unter der Position

Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanzübersicht erfolgt im Allgemeinen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Die Bewertungen unter Solvency II und im konsolidierten Konzernabschluss basieren somit auf demselben Modell, jedoch werden unterschiedliche Parameter verwendet.

Der Betrag, der als leistungsorientierte Verbindlichkeit gemäß IFRS anerkannt wird, ist der Saldo des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag minus dem Marktwert des Planvermögens zum Bilanzstichtag (soweit vorhanden).

Rentenzahlungsverpflichtungen werden in Solvency II und in IFRS analog nach IAS19 ausgewiesen.

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Altersteilzeit
- Urlaubs- und Überstundenvergütung
- Bonuszahlungen und Jubiläumsleistungen
- Zinsen für verspätete Steuerzahlungen
- ausstehende Rechnungen
- Vergütung der Mitglieder des Managements und des Aufsichtsrats
- drohende Verluste
- Rückstellungen für Integrationskosten oder Umstrukturierungen
- sonstige Rückstellungen

Im Allgemeinen umfassen die sonstigen Rückstellungen alle Rückstellungen, die die Anforderungen für die Bildung von Rückstellungen nach IAS 37 erfüllen und die weder versicherungstechnische Rückstellungen, noch Pensionsrückstellungen oder Steuerrückstellungen sind. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in IAS 37 stehen im Einklang mit § 74 VAG.

Unter IFRS werden die sonstigen Rückstellungen, Steuerrückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen nach bestmöglicher Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Eine Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgt, wenn die Wirkung des Zinseffektes wesentlich ist. Restrukturierungsrückstellungen werden dann angesetzt, wenn ein detaillierter formeller Plan für die Restrukturierung durch den Konzern genehmigt wurde und die wesentlichen Details der Restrukturierung öffentlich angekündigt wurden.

## UNTERSCHIEDE

Die Ansatzvorschrift für Eventualverbindlichkeit nach Solvency II besteht für den Konzernabschluss nicht.

Da IAS 37 den Maßstab sowohl für Solvency II als auch für den konsolidierten Konzernabschluss darstellt, gibt es grundsätzlich keine Wertunterschiede bei den sonstigen Rückstellungen. Eine Ausnahme bildet die sogenannte Asset Tax, die polnische Gesellschaften nach Vorgaben der polnischen Aufsichtsbehörde KNF in der Solvenzbilanz berücksichtigen müssen.

## MITTEL UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

### MITTEL- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

IN TEUR

	2016
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.214.542
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	681.931
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.276.478

## GRUNDLAGEN UND METHODEN

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Darlehen, die bei einer Insolvenz oder bei Liquidation erst nach Bedienung der Forderungen anderer

Gläubiger zurückerstattet werden; sie besitzen bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise diverse Eigenschaften von Eigenkapital. Nachrangige Verbindlichkeiten werden, sofern diese zu den Eigenmitteln zählen, unter der Solvenzbilanzposition „In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten“ (2.208.049 TEUR) ausgewiesen. „Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten“ (6.492 TEUR) können nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Unter Solvency II können nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenmittelbestandteile eingestuft werden, sofern die Voraussetzungen gemäß Artikel 69 (b), 72 (b) oder 76 (b) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erfüllt sind. Innerhalb der HDI-Gruppe sind diese Merkmale bei beinahe allen externen nachrangigen Verbindlichkeiten gegeben.

Für die ökonomische Bewertung wird im Rahmen der Solvenzbilanz der zum Zeitpunkt der Emission ermittelte ökonomische Wert des Instruments um Wertänderungen angepasst, die ausschließlich auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Im Gegensatz zum Fair-Value-Ansatz nach IAS 39 werden Wertänderungen, die auf eine geänderte eigene Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread [OCS]) zurückzuführen sind, nach der Emission nicht angepasst. Das OCS wird demnach für Folgebewertungen konstant gehalten. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt in der HDI-Gruppe einheitlich auf den ersten Fälligkeitstermin („1st call“).

Verschiedene Unternehmen der Gruppe haben in der Vergangenheit langfristige nachrangige und zum Teil börsennotierte Verbindlichkeiten aufgenommen, um die Kapitalstruktur der Gruppe zu optimieren sowie um die erforderliche (aufsichtsrechtliche) Liquidität (Solvabilität) zu gewährleisten. In der nachfolgend dargestellten Tabelle sind die gruppenfremden nachrangigen Verbindlichkeiten zusammengefasst

### NACHRANGVERBINDLICHKEITEN

IN TEUR

Emittent	Nominalwert	Fälligkeit	31.12.2016	
			IFRS-Wert	Solvency-II Wert
Hannover Finanz Luxemburg S. A.	500.000	2010/2040	498.859	555.509
Hannover Finanz Luxemburg S. A.	500.000	2012/2043	497.511	557.512
Hannover Rück SE	450.000	2014/ohne Endfälligkeit	444.793	488.785
Talanx Finanz Luxemburg S. A.	500.000	2012/2042	500.000	568.802
HDI Assicurazioni S. p. A.	27.740	2026	27.274	27.580
CBA Vita S. p. A.	13.500	2020	13.345	14.983
Magyar Posta Életbiztosító Zrt.	1.002	2025	1.002	1.371
<b>Gesamt</b>	<b>1.992.242</b>		<b>1.982.784</b>	<b>2.214.542</b>

Soweit Unternehmen bei Inkrafttreten von Solvency II von den Übergangsregelungen („Grandfathering“) Gebrauch machen, ist zu beachten, dass ihre zeitliche Reichweite auf maximal zehn Jahre nach dem 1. Januar 2016 begrenzt ist, wenn sie vor dem 17. Januar 2015 begeben wurden und sofern die Eigenmittelbestandteile unter dem vorhergehenden Solvenzregime verwendet werden konnten, um die verfügbare Solvabilitätsspanne bis zu 50 % (für Tier 1 – gebunden) bzw. 25 % (für Tier 2) zu erfüllen.

Innerhalb des Konzerns wurden die Anleihen der Hannover Finance (Luxembourg) S. A. und der Hannover Rück SE als „grandfathered“ angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II grundsätzlich zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Auch hier werden für Zwecke der Bewertung keine Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit berücksichtigt.

Die Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Hypotheken und Darlehen.

Die Position „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ kann Anleihen, Hypotheken und Kredite von anderen Unternehmen außer Kreditinstituten umfassen. Die Finanzverbindlichkeiten können an dieser Stelle selbst strukturierte Schuldverschreibungen eines Unternehmens enthalten (das heißt nicht durch eine Zweckgesellschaft).

## UNTERSCHIEDE

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wertansatz der Finanzverbindlichkeiten im konsolidierten Konzernabschluss ist in erster Linie auf die Verbindlichkeiten zurückzuführen, die im Konzernabschluss nicht zum Marktwert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sollte auch im Konzernabschluss eine Bilanzierung zum Marktwert gewählt worden sein, ergibt sich im Falle von Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit dennoch ein Wertunterschied, da diese Änderungen nur im Konzernabschluss nach IFRS berücksichtigt werden.

## KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

### KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

IN TEUR

	2016
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.706.047
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.097.450
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	997.811

## GRUNDLAGEN

In dieser Position werden überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten, Versicherern oder anderen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft (einschließlich [Rück-] Versicherungsvermittlern bereits geschuldeter Beträge) ausgewiesen, die jedoch keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

## METHODE

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Soweit erforderlich wird dabei mit der von EIOPA herausgegebenen Zinskurve abgezinst.

Der Solvency-II-Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurde aus dem entsprechenden IFRS-Wert abgeleitet. Der Anteil, der den zukünftigen Cash Flow abdeckt, ist bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Der verbliebene Anteil der IFRS-Verbindlichkeit, der den Cash Flow vor oder am Bewertungstag beinhaltet, wird in diesem Posten abgebildet.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten.

## UNTERSCHIEDE

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert zum einen daher, dass die Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung nach Solvency II nur die überfälligen Salden beinhalten. Die fälligen Salden gehören zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung – welche künftige Zahlungsströme bedingen – und sind daher bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Hinzu kommt eine Umgliederung zwischen den beiden Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“, da unter Solvency II nur die offenen Verbindlichkeiten aus der passiven Rückversicherung als „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen werden.

## SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	
IN TEUR	
	2016
Depotverbindlichkeiten	1.204.956
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	876.887
Derivate	80.808

## GRUNDLAGEN UND METHODEN

Der Ansatz und die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog der entsprechenden Position auf der Aktivseite, was bereits im Kapitel „Forderungen“ erläutert wurde.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Dabei wird mit der von der EIOPA vorgegebenen Zinskurve abgezinst.

Die Bewertung nach IFRS sind dem Kapitel „Mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten“ zu entnehmen.

Ansatz und Bewertung der Verpflichtungen aus Derivaten werden unter „Sonstige Kapitalanlagen“ beschrieben.

## UNTERSCHIEDE

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert im konsolidierten Konzernabschluss resultiert aus der im Kapitel „Forderungen“ beschriebenen Vorgehensweise beim Ausweis und der Bewertung der Fonds und Depots. Der Unterschied bei den Depotforderungen ergibt sich aus der Saldierung der Depots mit den Depotforderungen bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem gibt es in der Personen-Rückversicherung Verträge, die unter IFRS 4 gemäß IAS 39 als Finanzinstrumente zu bewerten sind, während sie unter Solvency II als Versicherungsvertrag behandelt werden.

## D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 i. V. m. Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Vermögenswerte der Bilanzpositionen innerhalb der „Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)“ sowie um Finanzverbindlichkeiten auf der Passivseite der Solvenzbilanz, soweit für sie keine börsennotierten Marktpreise vorliegen.

## D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten.

## E. KAPITALMANAGEMENT

### E.1 EIGENMITTEL

Die Geschäftsstrategie definiert Zielfestlegungen hinsichtlich der Risikoposition.

Daneben ist das Einhalten von unternehmenseigenen und extern kommunizierten Korridoren/Limiten für Quoten von zentraler Bedeutung:

- Die Solvency-II-Ratio der HDI-Gruppe ohne Übergangsmaßnahme soll sich zwischen 150 % und 200 % bewegen.

#### CAR-KORRIDORE UND LIMITE

Für TERM 2016 beträgt die Kapitaladäquanzquote (CAR) in der ökonomischen Perspektive (Talanx) 264 %; die Solvency-II-Ratio der HDI-Gruppe ohne Übergangsmaßnahme ist 186 %. Somit liegen die Kapitaladäquanzquoten in den gesetzten Schranken.

#### ENTWICKLUNG DER SOLVENZQUOTE INNERHALB DER GESCHÄFTSPLANUNG

Die Kapitaladäquanz der HDI-Gruppe wird sowohl im Zusammenhang mit den aktuellen Ergebnissen aus dem (partiellen) internen Modell als auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf bzw. zehn Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI-Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen. Dieses ist Gegenstand der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

#### ÜBERLEITUNG DES IFRS-EIGENKAPITALS DES TALANX-KONZERNS ZU DEN EIGENMITTELN DER HDI-GRUPPE

Grundsätzlich umfassen die Eigenmittel im Rahmen der Solvency-II-Anforderungen zwei Hauptkategorien – Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel. Aus regulatorischer Sicht kann der Gesamtbetrag der Eigenmittel nicht vollständig berücksichtigt werden, um das Gruppen-SCR zu bedecken.

#### ENTWICKLUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENKAPITALS (IFRS) DES TALANX-KONZERNS ZU DEN ANRECHNUNGSFÄHIGEN EIGENMITTELN DER HDI-GRUPPE

Die HDI-Gruppe wird in der regulatorischen Sichtweise betrachtet. Die Solvenzkapitalanforderung sowie die Eigenmittel werden auf Basis vollkonsolidierter Daten der HDI-Gruppe berechnet. Dabei werden Verfügbarkeitseinschränkungen der Eigenmittel berücksichtigt. Der HDI V. a. G. selbst betreibt kein substantielles Versicherungsgeschäft. Sämtliche zu berücksichtigenden Risiken sind bereits im Talanx-Konzern als Risikokern der HDI-Gruppe enthalten. Deshalb finden die Verfügbarkeitseinschränkungen auf der Ebene des Risikokerns Anwendung, während der HDI V. a. G. selbst erst im Anschluss einbezogen wird.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung vom IFRS-Eigenkapital des Talanx-Konzerns zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln der HDI-Gruppe dargestellt

<b>EIGENMITTEL DER GRUPPE</b>	
IN TEUR	
	<b>2016</b>
<b>IFRS-Eigenkapital (Talanx)</b>	<b>14.688.427</b>
Goodwill und immaterielle Vermögensgegenstände	-1.938.061
Umbwertungseffekte	3.728.799
Überschussfonds	1.603.309
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Talanx)</b>	<b>18.082.474</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten (inkl. Minderheitsanteile)	2.208.049
Eigene Anteile	–
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-721.966
<b>Basiseigenmittel (Talanx) vor Abzügen</b>	<b>19.568.557</b>
Übergangsmaßnahme (nach Steuern)	4.477.978
HDI V. a. G. (Erweiterung vom Talanx-Konzern zur HDI-Gruppe)	1.257.127
<b>Basiseigenmittel (HDI-Gruppe) vor Abzügen</b>	<b>25.303.662</b>
Nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	-5.718.941
Sonstiges	-17.337
Ergänzende Eigenmittel	–
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	108.745
<b>Verfügbare Eigenmittel (HDI-Gruppe)</b>	<b>19.676.129</b>
Tieringbeschränkungen	–
<b>Anrechenbare Eigenmittel (HDI-Gruppe)</b>	<b>19.676.129</b>
Übergangsmaßnahme	-4.477.978
Nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile aus Übergangsmaßnahme	348.665
<b>Anrechenbare Eigenmittel ohne Übergangsmaßnahme (HDI-Gruppe)</b>	<b>15.546.816</b>

Startpunkt der Überleitung ist das IFRS-Eigenkapital des Talanx-Konzerns. Gemäß Solvency II ist Goodwill als nicht werthaltig zu behandeln; immaterielle Vermögensgegenstände sind nur unter gewissen Bedingungen anzusetzen. Diese und weitere Umbwertungseffekte von der IFRS-Bilanz zu der ökonomischen Bilanz (Solvencybilanz) zusammen mit dem Überschussfonds führen zu dem „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“. Abweichend von der Residualgröße aus den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvencybilanz wird in dieser Zeile noch keine Übergangsmaßnahme berücksichtigt.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten die Basiseigenmittel nachrangige Verbindlichkeiten und eigene Anteile. Die Basiseigenmittel sind um vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte vermindert, die vom Talanx-Konzern an Dritte gezahlt werden. In den Basiseigenmitteln vor Abzügen werden Verfügbarkeits- und Anrechenbarkeitsbeschränkungen noch nicht betrachtet. Dies erfolgt in einem späteren Schritt. Der Konsolidierungskreis entspricht demjenigen, der unter IFRS Anwendung findet.

Der Gesetzgeber ermöglicht einen schrittweisen Übergang zu Solvency II. In der vorliegenden Tabelle schlägt sich dies durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen bei den deutschen Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe nieder.

Die Basiseigenmittel der HDI-Gruppe vor Abzügen enthalten neben den Basiseigenmitteln des Talanx-Konzerns vor Abzügen inklusive Übergangsmaßnahme den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des HDI V. a. G. Dieser Überschuss ist um die Beteiligung an der Talanx AG vermindert, da ansonsten eine Doppelzählung stattfände. Daneben werden in den Basiseigenmitteln der HDI-Gruppe vor Abzügen die Dividenden berücksichtigt, die vorhersehbar von der Talanx AG an den HDI V. a. G. gezahlt werden.

Gewisse Eigenmittelbestandteile sind unter Solvency II nur eingeschränkt für die Bedeckung der Gruppensolvencykapitalanforderungen verfügbar. Dies betrifft etwa Anteile nicht beherrschender Gesellschafter und Überschussfonds. Genaueres zur Ermittlung der nicht verfügbaren Eigenmittelbestandteile wird am Ende dieses Kapitels dargelegt.

Die Position „Sonstiges“ umfasst den Abzug der Beteiligungswerte von Gesellschaften der betrieblichen Altersvorsorge und der Ampega Investment GmbH.

Ergänzende Eigenmittel spielen auf Ebene des Talanx-Konzerns bzw. der HDI-Gruppe zum Jahresende 2016 keine Rolle.

Die Position Eigenmittel anderer Finanzbranchen stellt die Eigenmittel der Gesellschaften der betrieblichen Altersvorsorge gemäß Solvency I und der Ampega Investment GmbH gemäß sektoraler Regelung dar.

Verfügbare Eigenmittel (HDI-Gruppe): Die verfügbaren Eigenmittel der HDI-Gruppe ergeben sich aus den Basiseigenmitteln vor Abzug durch Berücksichtigung der oben genannten Positionen: nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile, Sonstiges, ergänzende Eigenmittel und Eigenmittel anderer Finanzsektoren. Die Berechnung der nicht verfügbaren Eigenmittel wird innerhalb des Talanx-Risikokerns durchgeführt.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (HDI-Gruppe): Restriktionen beim Tiering von Eigenmitteln müssen einkalkuliert werden. Zum Jahresende 2016 bestand keine Notwendigkeit für Tieringabschläge.

## ERMITTLUNG DER NICHTVERFÜGBAREN EIGENMITTELBESTANDTEILE

In der regulatorischen Sicht können die Eigenmittel nicht vollständig zur Bedeckung der Gruppensolvvenzkapitalanforderung verwendet werden. Hierzu zählen Minderheitsanteile, latente Steuerguthaben, Überschussreserven, Hybridkapital (nachrangige Verbindlichkeiten) und ergänzende Eigenmittel. Die letzten vier Basiseigenmittelbestandteile sind ausschließlich anrechnungsfähig, falls diese zur Bedeckung der Solosolvvenzkapitalanforderung der entsprechenden Gesellschaft zulässig sind. Des Weiteren dürfen sie in Summe nicht den Beitrag der jeweiligen Gesellschaft zur (diversifizierten) Solvenzkapitalanforderung der Gruppe übersteigen. Ebenso dürfen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die in den Eigenmitteln von Tochtergesellschaften enthalten sind, auf Gruppenebene höchstens in der Höhe berücksichtigt werden, die dem Beitrag nicht beherrschender Gesellschafter zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe entspricht.

Der Beitrag zur Gruppensolvvenzkapitalanforderung wird durch die Allokation der (diversifizierten) Gruppensolvvenzkapitalanforderungen auf die Gesellschaften im Talanx-Konzern bestimmt. Die Solvency-II-Rahmenrichtlinie fordert eine proportionale Aufteilung: d. h. der Anteil einer Gesellschaft an der diversifizierten Gruppensolvvenzkapitalanforderung entspricht dem Anteil der individuellen Solosolvvenzkapitalanforderung an der undiversifizierten Gruppensolvvenzkapitalanforderung. Unternehmen mit einem internen Modell dürfen dieses Modell für die Aufteilung der (diversifizierten) Solvenzkapitalanforderung der Gruppe benutzen.

Basierend auf dem Beitrag der Sologesellschaften zu der Gruppensolvvenzkapitalanforderung finden die regulatorischen Beschränkungen der Eigenmittel Anwendung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zerlegung der Position „Nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile“ auf. Die größte Position, auf die mögliche Restriktionen entfallen können, stellen die Minderheitsanteile dar. Überwiegend entfallen diese auf das Rückversicherungssegment. Auch ein erheblicher Teil der Überschussfonds sind auf Gruppenebene zur Bedeckung der Kapitalanforderungen nicht verfügbar.

### NICHT VERFÜGBARE EIGENMITTELBESTANDTEILE

IN TEUR

	2016
Überschussfonds	310.369
Nachrangige Verbindlichkeiten	—
Saldo der latenten Steuern	7.040
Nicht verfügbare Minderheitsanteile	5.401.531
Unterschiedliche Steuereffekte regulatorisch vs ökonomisch	—
Gesamte nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile (einschließlich Effekt der Übergangsmaßnahme)	5.718.941

## EINSTUFUNG DER EIGENMITTEL-KOMPONENTEN IN „TIERS“

Die Eigenmittel werden in drei Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

Basiseigenmittelbestandteile werden in „Tier 1“ eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind „Tier 1“-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-) Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als „Tier 2“ werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als „Tier 2“ eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als „Tier 3“ klassifiziert.

Wie folgender Tabelle zu entnehmen ist, sind die Eigenmittel der Gruppe zu 91% ungebundene Mittel nach Tier 1:

EIGENMITTEL DER HDI-GRUPPE					
IN TEUR					
	Gesamt 2016	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	–	–	–	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	–	–	–	–	–
Überschussfonds	1.603.309	1.603.309	–	–	–
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	310.369	310.369	–	–	–
Ausgleichsrücklage	21.492.304	21.492.304	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.208.049	–	488.785	1.719.264	–
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	5.408.572	4.924.330	105.636	378.606	–
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	17.337	17.337	–	–	–
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	5.718.941	5.234.699	105.636	378.606	–
<b>Gesamt abzüge</b>	<b>5.736.278</b>	<b>5.252.036</b>	<b>105.636</b>	<b>378.606</b>	<b>–</b>
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>19.567.384</b>	<b>17.843.577</b>	<b>383.149</b>	<b>1.340.658</b>	<b>–</b>
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>					
Der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die nicht Finanzgeschäfte tätigen	7.891	7.891	–	–	–
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	100.854	100.854	–	–	–
<b>Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>	<b>108.745</b>	<b>108.745</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>19.567.384</b>	<b>17.843.577</b>	<b>383.149</b>	<b>1.340.658</b>	<b>–</b>
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>19.676.129</b>	<b>17.952.322</b>	<b>383.149</b>	<b>1.340.658</b>	<b>–</b>

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

### SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Eigenmittel, die Kapitalanforderungen und die Kapitaladäquanzquoten der HDI-Gruppe nach Solvency II mit und ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen.

SOLVENZQUOTEN DER HDI-GRUPPE	
IN TEUR	
	2016
<b>Anrechenbare Eigenmittel mit Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	19.676.129
Solvenzkapitalanforderung	8.346.467
Solvency-II-Ratio	236 %
<b>Anrechenbare Eigenmittel ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	15.546.816
Solvenzkapitalanforderung	8.355.784
Solvency-II-Ratio (ohne Übergangsmaßnahme)	186 %

Das SCR der HDI-Gruppe errechnet sich durch das partielle interne Modell (TERM). Dabei werden alle Risiken, außer dem operationellen Risiko, intern modelliert. Das operationelle Risiko wird auf Grundlage der Standardformel berechnet.

In der obigen Tabelle werden sowohl Werte mit und ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Nähere Informationen zu der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im Kapitel D.2.

Das Gesamt-SCR der HDI-Gruppe setzt sich dabei zusammen aus den folgenden Risiken:

#### AUSZUG AUS MELDEBOGEN S.25.02 DER HDI-GRUPPE

IN TEUR

Komponentenbeschreibung	2016
Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	5.216.999
Marktrisiken Leben-Erstversicherung	1.806.374
Pensionsrisiken	347.970
Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	279.835
Prämien- und Reserverisiko (exkl. NatCat)	3.493.574
Naturkatastrophenrisiken	2.659.885
Versicherungstechnische Risiken Leben	2.339.040
Operationelle Risiken	1.312.857
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern für Nichtleben und Rückversicherung	-1.638.004
<b>Undiversifizierte Komponenten gesamt</b>	<b>15.818.530</b>
Diversifikation	-7.565.858
<b>Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden</b>	<b>8.252.672</b>
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	93.795
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>8.346.467</b>

Die einzelnen Risikokomponenten lassen sich wie folgt beschreiben:

- Marktrisiko Nichtleben- und Rückversicherung:** Das Marktrisiko von Schaden/Unfall-Erstversicherungen, Rückversicherungen (inklusive Leben) sowie aus Servicegesellschaften und Holdings. Hierin sind auch Ausfall- und Migrationsrisiken in Bezug auf Kapitalanlage enthalten.
- Marktrisiko Leben-Erstversicherung:** Risiken der Leben-Erstversicherer aufgrund von Marktentwicklungen. Hierin sind auch Ausfall- und Migrationsrisiken in Bezug auf Kapitalanlage enthalten.
- Pensionsrisiken:** Der Einfluss von Veränderungen der Pensionsrückstellungen auf die Eigenmittel ist dargestellt. Haupttreiber für das Pensionsrisiko sind die Zins- und Inflationsentwicklung.
- Ausfallrisiko (Forderungsausfallrisiken):** Das Risiko, dass eine oder mehrere Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder dass ihr Rating herabgestuft wird (Kreditrisiko), ist in dieser Position für die Schaden/Unfall-Erstversicherungen und Rückversicherungen der HDI-Gruppe dargestellt, sofern diese Risiken nicht im Marktrisiko enthalten sind. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Rückversicherungsausfallrisiken (inkl. Risiko des Ausfalls von Retrozessionären).

- **Prämien- und Reserverisiko (exkl. NatCat):** für Nichtleben, Erstversicherungen und die Rückversicherungen dargestellt.
- **Naturkatastrophenrisiken:** Alle Risiken der Schaden-/Unfall-Erstversicherungen und der Rückversicherungen für Naturkatastrophen sind in dieser Position enthalten.
- **Versicherungstechnische Risiken Leben:** Diese Position beinhaltet biometrische Risiken (z. B. Langlebigkeit, Sterblichkeit, Morbidität, Pandemie), Risiken aus Versicherungsnehmerverhalten und Kostenrisiken.
- **Operationelles Risiko:** Diese Position zeigt das operationelle Risiko, bestimmt mit den Vorgaben zur Standardformel.
- **Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern für Nichtleben und Rückversicherung:** Diese Position beinhaltet die verlustabsorbierende Wirkung von Steuern für alle Gesellschaften mit Ausnahme der Leben-Erstversicherungen, die basierend auf dem internen Modell über Nachsteuerwerte berücksichtigt sind.

## MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die konsolidierte Mindestkapitalanforderung (SCR Floor) ist die untere Schranke der Gruppensolvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der HDI-Gruppe wird aus der Summe der gesellschaftsspezifischen Mindestkapitalanforderungen (MCR) gebildet, wobei diese für Gesellschaften mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) maximal 45% und mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung beträgt. Für einen Großteil der EWR-Gesellschaften der HDI-Gruppe greift die obere Schranke (45% des Solvenzkapitals), d. h. das Zwischenergebnis der MCR-Berechnung (Artikel 250 und Artikel 251 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) übersteigt die Schranke. Für Gesellschaften, die eine Genehmigung des (partiellen) internen Modells auf Soloebene besitzen, greift eine Kappung auf Basis des (partiellen) internen Modells. Für die übrigen EWR-Gesellschaften wird die Kappung auf Basis der Standardformel durchgeführt. Für Gesellschaften mit Sitz außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums wird die lokale Mindestkapitalanforderung angesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Mindestkapitalanforderung der HDI-Gruppe adäquat mit Eigenmitteln bedeckt ist.

KONSOLIDIERTE MINDESTKAPITALANFORDERUNG DER HDI-GRUPPE	
IN TEUR	2016
Konsolidierte Mindestkapitalanforderung der HDI-Gruppe	6.870.019
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten Mindestkapitalanforderung	19.567.384
Überschusskapital	12.697.365

## E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Da die HDI-Gruppe zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung im partiellen internen Modell das durationsbedingte Untermodul für das Aktienrisiko nicht anwendet, werden in diesem Kapitel keine weiteren Ausführungen gemacht.

## E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARD-FORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die HDI-Gruppe verwendet für die Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell. Die interne Modellierung deckt dabei die Marktrisiken, die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die versicherungstechnischen Risiken Leben und die Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken) ab. Die Messung operationeller Risiken erfolgt dagegen unter Verwendung der Methoden der Standardformel. Im Gegensatz zur Standardformel erlaubt das partielle interne Modell der HDI-Gruppe, die zugrunde liegenden Risiken einer stark diversifizierten Versicherungsgruppe, die sowohl Rück- als auch Erstversicherung anbietet, am besten an das Unternehmen angepasst abzubilden.

Das partielle interne Modell der HDI-Gruppe beinhaltet alle Gesellschaften des IFRS-Konsolidierungskreises mit Ausnahme der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sowie der Ampega Investment GmbH, die nicht unter das Solvency-II-Regime fallen. Hierbei werden Effekte aus gruppeninternen Transaktionen berücksichtigt.

Neben der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das interne Modell innerhalb der HDI-Gruppe für zahlreiche Anwendungen sowohl unter ökonomischen, d. h. steuerungstechnischen, Aspekten als auch im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Verwendungstest (§ 115 VAG) eingesetzt. Zentrale Anwendungen sind u. a. die strategische Programmplanung, das Performance-Management, Abschätzungen im Kontext von Akquisitionen, und das Limit- und Schwellenwertsystem. Das Limit- und Schwellenwertsystem und die damit einhergehende Analyse der Risikotragfähigkeit stellt sowohl ökonomisch (implizite Ertragsgrenzen) als auch regulatorisch (Verwendungstest) einen Grundpfeiler des Risikomanagement-Systems dar.

### RISIKOMESSUNG IM INTERNEN MODELL DER HDI-GRUPPE

Das partielle interne Modell der HDI-Gruppe basiert konzeptionell auf der Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel auf Marktwertbasis für jede Einzelgesellschaft zum Stichtag sowie der Prognose der Eigenmittelentwicklung über den einjährigen Zeithorizont von Solvency II und deren Aggregation auf Gruppenebene.

Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist eine Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag. Sobald diese ökonomische Bilanz bestimmt ist, ist es notwendig, die stochastische Verteilung der ökonomischen Solvenzbilanz im Horizont von einem Jahr zu projizieren. Hierbei kommen für Leben- und Nichtleben – entsprechend den zugrunde liegenden Risiken – unterschiedliche mathematische Techniken in internen Modellen der zuliefernden Gesellschaften zum Einsatz. Übergreifend werden jedoch wegen der Komplexität der zu modellierenden Sachverhalte Monte-Carlo-Simulationsverfahren mit einer geeigneten Anzahl von Simulationen verwendet. Alle ökonomischen Bilanzen im Einjahreshorizont werden pro Simulation über das Eigenkapital (IFRS) konsolidiert („at Equity“-Konsolidierung); es ergibt sich eine Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont, ausgedrückt über Simulationen. Für das partielle interne Modell der HDI-Gruppe ist dabei die Sonderstellung der operationellen Risiken in der Aggregation, genauer der Integration eines internen Partialmodells in die Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung gemäß Artikel 239 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35, zu beachten (siehe unten).

Anhand der Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont wird die Solvenzkapitalanforderung als Differenz des Erwartungswertes und des Value at Risk zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konfidenzniveau von 99,5 % der Prognoseverteilung berechnet. Konzeptionell bedeutet dies, dass ein möglicher Verlust an Eigenmitteln (bezogen auf den Erwartungswert) mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % durch die Solvenzkapitalanforderung abgedeckt wird. Erwartungswert und Quantil werden aus den per Monte-Carlo-Methode simulierten Werten der Prognoseverteilung geschätzt. Aus dem Verhältnis der Eigenmittel zum Stichtag und der Solvenzkapitalanforderung gemäß Prognoseverteilung des partiellen internen Modells ergibt sich die CAR bzw. die Solvency-II-Ratio.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des partiellen internen Modells der HDI-Gruppe skizziert.

### WESENTLICHE ANNAHMEN

Die wichtigste Annahme für das interne Modell der HDI-Gruppe ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen sowie das Risiko des zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle der Gesellschaften für diese Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie, gruppenweit einheitlich vorgegeben und – zum Zweck der Aggregation der Modellergebnisse – in identischer Anordnung der Szenarien verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation im internen Modell der HDI-Gruppe sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, lang anhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt.
- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle bzw. Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und/oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind.

Pandemien und andere globale Ereignisse werden für die Erstversicherer ebenfalls einheitlich vorgegeben und zwischen Erst- und Rückversicherung korreliert. Für diese Szenarien erfolgt dabei zusätzlich eine Kopplung an die ökonomischen Szenarien, um adverse ökonomische Entwicklungen infolge von Pandemieereignissen zu modellieren.

Neben grundsätzlichen Vorgaben für gruppenweite Zusammenhänge zwischen Risikokategorien sind Annahmen für die ökonomischen Szenarien von Bedeutung. Dies betrifft u. a. die Verwendung der EIOPA-Startzinskurve, die insbesondere in Bezug auf die langfristigen Zinsen eine Extrapolation der Zinskurve gegen eine Ultimative-Forward-Rate vorsieht, und die Verwendung einer Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Beide Aspekte – Startzinskurve und Volatilitätsanpassung – wirken sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung im internen Modell der HDI-Gruppe und beeinflussen insofern die Kapitaladäquanzquote.

## DATENGRUNDLAGE

Das partielle interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf einer Vielzahl von unternehmensinternen Daten, wie z. B. Schadenaufwänden oder Sterblichkeiten für die zugrunde liegenden Portfolios, und externen Daten, wie z. B. Ratinginformationen für Kapitalanlagen und Rückversicherungsgegenparteien oder Zeitreihen für Kapitalmarktdaten und Sterblichkeitsentwicklungen. Deren Angemessenheit wird durch interne Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

## SZENARIEN

Den Ausgangspunkt der Modellierung in den internen Risikomodellen der Sologesellschaften bilden Szenarien aus Ereignismodellen, die das Universum der Risikofaktoren der HDI-Gruppe abbilden. Hierzu zählen insbesondere

- ökonomische Szenarien,
- Naturgefahrenszenarien aus dem Global Event Set (GES),
- Rückversicherungsausfallszenarien.

Diese Szenarien finden konzernweit einheitliche Anwendung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die ökonomischen Szenarien zur Messung des Marktrisikos und die Naturgefahrenszenarien.

Die Erstellung der ökonomischen Szenarien basiert auf einem ökonomischen Szenariogenerator. Der ökonomische Szenariogenerator ist eine Simulationssoftware – basierend auf einem stochastischen Finanzmarktmodell – und liefert simulierte ökonomische Szenarien, die eine ganze Verteilung zukünftiger ökonomischer Entwicklungen darstellen. Die modellierten Komponenten beinhalten insbesondere die risikofreien Zinskurven, die Spreadkurven, Aktienindizes, Immobilienindizes, Inflationsentwicklungen und Währungsumrechnungskurse. Ein zentraler Aspekt ist die Modellierung von Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren und Ökonomien, die die Diversifikation innerhalb des Marktrisikos des internen Modells der HDI-Gruppe steuert.

Für das Naturgefahrenrisiko unterstützen gruppenweit einheitliche Szenarien aus dem Global Event Set die gruppenübergreifende Aggregation. In der Erstellung des Global Event Sets werden Naturgefahrenmodelle eingesetzt. Allen Gesellschaften mit Portfolios, die gegenüber Naturkatastrophen exponiert sind, wird das Global Event Set jährlich in aktualisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Bewertung bzw. Modellierung des Naturkatastrophenrisikos der Gruppe erfolgt nachgelagert in den Risikomanagementeinheiten der Tochtergesellschaften.

## INTERNE MODELLE LEBEN

Für interne Modelle der Lebensversicherungsgesellschaften sowie für das Lebensversicherungsgeschäft der Hannover Rück-Gruppe wird – wegen der Komplexität der Zahlungsströme, für die im Einjahreshorizont für die verschiedenen möglichen Entwicklungen von ökonomischen und versicherungstechnischen Risikofaktoren eine Bewertung vorzunehmen ist – die Prognoseverteilung mithilfe von aktuariellen Approximationsmethoden bestimmt. Zentral ist dabei für die Leben-Erstversicherung die Technik des replizierenden Portfolios, insbesondere um die Schwankungen des Marktrisikos wegen der Wertveränderung von Garantien und Optionen abzubilden. Das Modul für die Lebensrückversicherung der Hannover Rück-Gruppe basiert auf Cashflow-Prognosen für eine geeignete Anzahl von ökonomischen und biometrischen Risikofaktoren. Für die Auswahl der Szenarien werden geeignete mathematische Methoden (u. a. Curve Fitting) verwendet, sodass eine angemessene Genauigkeit für die Prognoseverteilung erzeugt werden kann.

## INTERNE MODELLE NICHTLEBEN

In den internen Modellen Nichtleben wird die ökonomische Bilanz mithilfe gruppenweit einheitlicher „Real-World“-Szenarien für die Ökonomie, Naturgefahren und den Rückversicherungsausfall sowie einer individuellen Modellierung der versicherungstechnischen Risiken (Prämien- und Reserverisiko) über den Horizont von einem Jahr fortgeschrieben. Die Modellierung erfolgt modular auf Ebene der Risikokategorien, in der Versicherungstechnik zunächst in der Bruttosicht bezogen auf Sparten bzw. granularere homogene Analysesegmente.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien – separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Bruttosicht anhand einschlägiger aktuarieller Verfahren – wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie –, bezogen auf die Sparten der Gesellschaften.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Den Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos bilden Schadendreiecke für Schadenstände. Die Entwicklung der Schadenstände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht – ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten – das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Sparten eine Abhängigkeitsstruktur – im Rahmen einer Copula – erzeugt. Durch Anwendung der im Modell abgebildeten Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Nettosicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul/Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden, die in den internen

Modellen der Einzelgesellschaften weiterverarbeitet werden. Auf Einzelereignisbasis wird innerhalb der Gruppe ein gruppenweit einheitlicher Ansatz verfolgt, der eine dezentrale Modellierung des Risikos ermöglicht. Im Zentrum des einheitlichen Ansatzes der Gruppe steht das sogenannte Global Event Set, das einen Großteil der exponierten Gefahrenregionen der Gruppe enthält. Modellregionen, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen der Töchter sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen). Die Modellierung der Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. aus abgeleiteten portfoliospezifischen Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Die Berechnung des Forderungsausfallrisikos gegenüber Rückversicherungsgegenparteien basiert auf Szenarien aus dem Rückversicherungsausfallmodell, das pro Rückversicherungsgegenpartei (in Abhängigkeit des im Einjahreshorizont simulierten Ratings) gruppenweit einheitliche prozentuale Abschläge liefert, die mit den portfoliospezifischen zedierten Verbindlichkeiten verschnitten werden. Berücksichtigt wird dabei neben direkt durch Ausfall induzierten Verlusten auch eine Sicherheitsmarge für Ratingverschlechterungen, die mögliche Verluste ankündigen.

## AGGREGATION IM GRUPPENMODELL

Die Prognoseverteilung des partiellen internen Modells der HDI-Gruppe für die intern modellierten Risiken ergibt sich im Wesentlichen durch die Aggregation der Prognoseverteilungen der Eigenmittel der internen Modelle der Sologesellschaften, d. h. durch Addition der simulierten Werte der Gesellschaften für jede der durchgeführten Simulationen. Darüber hinaus finden insbesondere nicht materielle Gesellschaften der HDI-Gruppe, die über kein internes Modell im Sinne von Solvency II verfügen, ihre stochastische Abbildung und Einbindung in das interne Modell der HDI-Gruppe basierend auf den Ergebnissen der Standardverfahren. Insgesamt wird die Solvenzkapitalanforderung auf Basis der vollkonsolidierten Daten des sogenannten Risikokerns, d. h. des Talanx-Konzerns einschließlich Minderheitsbeteiligungen, berechnet.

Die verlustabsorbierende Wirkung von Steuereffekten wird mithilfe des Steuermodells in der Prognoseverteilung der HDI-Gruppe berücksichtigt.

## INTEGRATION DES PARTIALMODELLS IN DIE STANDARDFORMEL

Die HDI-Gruppe verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell und quantifiziert operationelle und externe Risiken gemäß Standardformelmethodik. Hierbei wird nachgelagert die verlustabsorbierende Wirkung des Steuereffekts auf die operationellen und externen Risiken appliziert. Die Aggregation der operationellen Risiken im internen Modell der HDI-Gruppe, genauer die Integration eines internen Partialmodells in die Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung gemäß Artikel 239 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35, erfolgt durch Addition der Solvenzkapitalanforderung für operationelle inklusive verlustabsorbierende Wirkung des Steuereffekts zur Solvenzkapitalanforderung, die die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und die versicherungstechnischen Risiken unter Berücksichtigung von Diversifikation und der verlustabsorbierenden Wirkung von Steuern umfasst. Somit verwendet die HDI-Gruppe eines der in Artikel 239 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 genannten Standardintegrationsverfahren.

## HAUPTUNTERSCHIEDE BEI DEN IN DER STANDARDFORMEL UND IM INTERNEN MODELL VERWENDETEN METHODEN UND ANNAHMEN

Die Kalibrierung des partiellen internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5%) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich – teils deutlich – auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung ergibt, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen über den Projektionszeitraum erforderlich ist, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in das operationelle Risiko und die folgenden Risikomodule der Basis-solvvenzkapitalanforderung untergliedert:

- nichtlebensversicherungstechnisches Risiko,
- lebensversicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko und
- Gegenparteiausfallrisiko.

Diese Risikomodule werden dann in weitere Untermodule aufgefächert. So besteht beispielsweise das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stressleveln, ermittelt.

Standardformel und unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich primär die unternehmensindividuelle Kalibrierung des partiellen internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur bedingt Rechnung tragen kann. Sekundär ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im internen Modell aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Risiko zu setzen sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Die internen Modelle der deutschen Leben-Erstversicherungsgesellschaften verwenden eine dynamische Volatilitätsanpassung, während die Standardformel die Volatilitätsanpassung konstant nur über einen Auf- und Abwärts-Shift der Startzinskurve berücksichtigt. Dies führt insbesondere im Marktrisiko Leben zu Unterschieden in der Subkategorie Kreditrisiko zwischen internem Modell und Standardmodell.
- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Kreditkonzentrations- und Korrelationsrisikos, da das interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethode neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geografischen Zusammenhängen umfasst.

- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im internen Modell besteht dagegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität.
- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum internen Modell.
- Die Standardformel berücksichtigt keine geografische Diversifikation für die nicht-proportionale Rückversicherung. Diesem Aspekt wird jedoch im internen Modell der global diversifizierten HDI-Gruppe Rechnung getragen.
- Für die internen Modelle werden die Stressniveaus für die lebensversicherungstechnischen Risiken unter Berücksichtigung der Daten der zugrunde liegenden Portfolios hergeleitet. Die Kalibrierung basierend auf Unternehmensdaten bedingt Abweichungen zu Standardformelergebnissen.

Um die Kapitalanforderung für jedes Risikomodul und nachgelagert das gesamte Risiko der HDI-Gruppe zu berechnen, werden die Kapitalanforderungen auf der Ebene der jeweiligen Untermodule bzw. Risikomodule mithilfe der sogenannten „Wurzelformel“ iterativ aggregiert. Die Wurzelformel verwendet dabei aufsichtsrechtlich vorgegebene Korrelationen – das einfachste statistische Abhängigkeitsmaß – zwischen den Untermodulen bzw. Risikomodulen zur Spezifikation der Abhängigkeiten, die wiederum die Diversifikationseffekte innerhalb und zwischen den Risikomodulen in der Standardformel steuern.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten – und damit auch Diversifikationseffekte – zwischen Risikokategorien im partiellen internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator), via Copula-modellierten Abhängigkeiten (z. B. zwischen dem Prämienrisiko der Sparten einer Gesellschaft) oder expliziten Unabhängigkeitsannahmen (z. B. zwischen Markt- und Naturgefahrenrisiken). Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethodik und gemäß partiellem internem Modell – neben Unterschieden in der Zuordnung zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule – auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

## E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Derzeit werden keine Anzeichen für bevorstehende Engpässe bei der Kapitalisierung gesehen. Weiterhin wird über ein etabliertes Limit- und Schwellenwertsystem die kontinuierliche Risikotragfähigkeit, ausgedrückt anhand einer Mindestkapitalanforderung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, gewährleistet.

## E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Kapiteln des SFCR enthalten.

# WEITERE INFORMATIONEN

## KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE (DVO)

### KATEGORISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE (DVO)

IN TEUR

	Kategorien der Geschäftsbereiche (DVO)				
	Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Index- und fondsgebundene Versicherung
<b>Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>					
Krankheitskostenversicherung				■	
Einkommensersatzversicherung				■	
Arbeitsunfallversicherung				■	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	■				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	■				
See-, Luftfahrt und Transportversicherung	■				
Feuer- und andere Sachversicherungen	■				
Allgemeine Haftpflichtversicherung	■				
Kredit- und Kautionsversicherung					
Rechtsschutzversicherung	■				
Beistand	■				
Verschiedene finanzielle Verluste	■				
<b>Geschäftsbereich für in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>					
Krankheit				■	
Unfall				■	
See-, Luftfahrt und Transport	■				
Sach	■				
<b>Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen</b>					
Krankenversicherung			■		
Versicherung mit Überschussbeteiligung		■			
Index- und fondsgebundene Versicherung					■
Sonstige Lebensversicherung		■			
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen			■		
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen		■			
<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>					
Krankenversicherung			■		
Lebensrückversicherung		■			

## GLOSSAR

### ABWICKLUNGSDREIECK

#### (AUCH: SCHADENABWICKLUNGSDREIECK)

Tabellarische Darstellung, die zeigt, wie sich die Schadenaufwendungen oder Schadenzahlungen, bezogen auf die betreffenden in der Vergangenheit liegenden > Zeichnungsjahre oder > (Schaden-)Anfalljahre, zum jeweiligen Bilanzstichtag verändern. Die Angemessenheit der Abwicklungsdreiecke wird aktuariell überwacht.

### ALLOKATION

Unter Allokation ist im Allgemeinen die Zuordnung von beschränkten Ressourcen zu potenziellen Verwendern zu verstehen. Im vorliegenden Bericht bezieht sich die Allokation auf (Solvvenz-)Kapital bzw. die > Solvenzkapitalanforderung (SCR).

### ANFALLJAHR (AUCH: SCHADENANFALLJAHR)

Das Jahr, in dem der Schaden angefallen ist.

### ASSET-LIABILITY-MISMATCH

Beschreibt die unterschiedlichen Fälligkeitsstrukturen von aktiven und passiven Bilanzpositionen; zumeist ausgedrückt durch unterschiedliche > Durationen.

### ASSET-MANAGEMENT

Kapitalanlageverwaltung, Betreuung und Steuerung von Kapitalanlagen nach Risiko- und Ertragsgesichtspunkten.

### BARWERT

Durch > Diskontierung bestimmter Zeitwert eines Zahlungsstromes (> Cash Flow).

### BASISSOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Gemäß § 100 VAG als Basissolvabilitätskapitalanforderung bezeichnet. Definiert eine über die in Anlage 3 VAG vorgegebene Aggregation, wie aus den einzelnen Risikomodulen (1) nichtlebensversicherungstechnisches Risiko, (2) lebensversicherungstechnisches Risiko, (3) krankensicherungstechnisches Risiko, (4) Marktrisiko und (5) Gegenparteiausfallrisiko die Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) zu berechnen ist.

Die in Anlage 3 VAG bestimmte Formel wird unter Solvency II zur rechnerischen Aggregation einzelner SCRs zu einem Gesamt-BSCR verwendet.

### BESTER SCHÄTZWERT

Der beste Schätzwert entspricht gemäß § 77 Absatz 1 VAG dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (> Cash Flow) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter > Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien > Zinskurve.

### BILANZIERUNGSVERBOT

Infolge der Abweichung in den Regelwerken von > Solvency II und > IFRS ergibt sich, dass bestimmte Positionen, die im veröffentlichten Abschluss enthalten sind, in der Solvenzbilanz nach > Solvency II nicht zum Ansatz gebracht werden dürfen und insoweit ein faktisches Bilanzierungsverbot besteht.

### BRUTTO

Bei Versicherungen: **vor** Abzug der passiven Rückversicherung. Diese umfasst bestehende Rückversicherungsprogramme zur eigenen Absicherung vor versicherungstechnischen Risiken.

### CAR (CAPITAL ADEQUACY RATIO)

> Kapitaladäquanzquote

### CASH FLOW

Die Beschreibung von Mittelzuflüssen/-abflüssen (z. B. Schadenauszahlungen, Prämieinzahlungen, Erträgen aus Kapitalanlagen, wie Zins und Dividenden) in einem bestimmten zeitlichen Horizont. Entscheidende Merkmale sind insoweit der Zeitpunkt und die Höhe der jeweiligen Mittelzuflüsse/-abflüsse.

### COMPLEMENTARY IDENTIFICATION CODE (CIC)

Systematik zur einheitlichen Klassifikation der Arten von Kapitalanlageinstrumenten. (siehe Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission).

### DELEGIERTE VERORDNUNG (DVO)

Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II).

Gemäß Artikel 288 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind EU-Verordnungen Rechtsakte, die keiner nationalen Umsetzung bedürfen. Insoweit stellt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 eine anzuwendende Rechtsgrundlage für den vorliegenden Bericht dar.

### DEPOTFORDERUNG/DEPOTVERBINDLICHKEIT

Sicherheitsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten, die ein Versicherer von den liquiden Mitteln einbehält, die er an einen Rückversicherer im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags zu zahlen hat. Der Versicherer weist in diesem Fall eine Depotverbindlichkeit aus, der Rückversicherer eine Depotforderung. Die Depotforderungen/-verbindlichkeiten sind zu verzinsen.

### DISKONTIERUNG

Finanzmathematisches Verfahren, bei dem anhand eines bestimmten Diskontierungszinssatzes (> Zinsstrukturkurve) der > Barwert eines Zahlungsstromes (> Cash Flow) bestimmt wird.

### DIVERSIFIKATION

Diversifikation führt zu einer Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen und -gruppen und ergibt sich aus der Tatsache, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll abhängig sind.

### DURATION

Finanzmathematische Kennziffer, die die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines Investments in Renten bzw. deren Zinssensitivität abbildet. Die „Macaulay-Duration“ ist die kapitalgewichtete mittlere Anzahl von Jahren, in denen ein Rentenpapier Zahlungen leistet. Die „Modified Duration“ gibt dagegen die Veränderung des Barwerts eines Rentenpapiers bei Zinsänderungen an und ist damit ein Maß für das mit einem Finanzinstrument verbundene Zinsänderungsrisiko.

### EIGENKAPITAL (IFRS)

Das Eigenkapital stellt eine Residualgröße dar; es ergibt sich aus der Differenz der nach dem Rechnungslegungsstandard (> IFRS) bewerteten aktiven und passiven Bilanzpositionen.

### EIGENMITTEL

Nach § 89 Absatz 2 VAG umfassen die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel.

Basiseigenmittel bestehen gemäß § 89 Absatz 3 VAG aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die ergänzenden Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können (§ 89 Absatz 4 VAG).

Die Eigenmittel müssen vom Versicherungsunternehmen in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft werden. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittel oder um ergänzende Eigenmittel handelt und inwieweit sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen und im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Bei der Einstufung wird zusätzlich die Laufzeit berücksichtigt; ebenso inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen ist. (§ 91 VAG).

### ERM-/ECM-REVIEW

Beurteilungsverfahren, in der Regel durch externe Ratingagenturen, bei dem das Enterprise Risk Management (ERM), d. h. das unternehmensweite Risikomanagement bzw. das Economic Capital Management (ECM), d. h. die Bestimmung, Allokation und das Management des ökonomischen Kapitals, beurteilt werden.

**ERSTVERSICHERUNG**

Gesellschaft, die Risiken gegen eine Versicherungsprämie übernimmt und in einem direkten Vertragsverhältnis zum Versicherungsnehmer (Privatperson, Unternehmen, Organisation) steht.

**EXPERTENMEINUNG (AUCH: EXPERT JUDGEMENT)**

Fachkenntnis einzelner Personen oder Ausschüsse mit einschlägigem Wissen, Erfahrung und Verständnis für die dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft inhärenten Risiken. Expertenmeinungen sind Gegenstand der Regulierung im Rahmen von internen/partiellen internen Modellen.

**EXPERTENSCHÄTZUNG**

Expertenschätzungen dienen in der Regel der Plausibilisierung, Validierung oder als Grundlage für deterministische Stressszenarien soweit historische oder Marktdaten nicht zur Verfügung stehen.

**EXPONIERUNG**

Gefährdungsgrad eines Risikos oder Risikobestands.

**EXTRAPOLATION**

Bezeichnung für ein mathematisches Verfahren, den Wert einer Variablen über den ursprünglichen Beobachtungsbereich hinaus auf der Grundlage ihrer Beziehung zu einer anderen Variablen zu schätzen. Vorliegend im SFCR bezieht sich die Extrapolation auf die Ableitung der > Zinsstruktur über den unmittelbar vom Kapitalmarkt ableitbaren Zeitraum hinaus bis hin zu einer sogenannten „Ultimate Forward Rate“, die im Rahmen der > Diskontierung von sehr langfristigen Verbindlichkeiten verwendet wird.

**FAIR-VALUE-ANSATZ**

Bewertungssystematik, bei der derjenige Wert bestimmt wird, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

**FIXED INCOME**

Klasse von Kapitalanlagen, bei der der Schuldner an den Gläubiger Zahlungen zu einem vorgegebenen Plan und in einer vorab bestimmten Höhe zu erbringen hat.

**GESCHÄFTSBEREICH**

Geschäftsbereich entsprechend der internen Gliederungsstruktur in der HDI-Gruppe.

**GESCHÄFTSBEREICH (DVO)**

Geschäftsbereich entsprechend der aufsichtlichen Definition nach Anlage I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

**GOODWILL (AUCH: GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT)**

Betrag, den ein Käufer unter Berücksichtigung zukünftiger Ertrags- erwartungen über den Wert aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte nach Abzug der Schulden zu zahlen bereit ist.

**GROSSSCHADEN**

Schaden, der im Vergleich zum Schadendurchschnitt der jeweiligen Risikogruppe eine außergewöhnliche Höhe erreicht und eine festgelegte Schadenhöhe übersteigt. Seit 2012 wird der Großschaden definiert als Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto für den Anteil der HDI-Gruppe.

**HYBRIDKAPITAL**

Fremdkapital mit eigenkapitalergänzendem Charakter in Form von nachrangigen Darlehen und Genussrechtskapital.

**INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)**

Internationale Rechnungslegungsvorschriften, vormals als IAS (International Accounting Standards) bezeichnet.

**IMPAIRMENTTEST (AUCH: WERTHALTIGKEITSTEST)**

Ein nach den Standards der IFRS-Rechnungslegung vorzunehmender Niederstwerttest, dessen Zielsetzung darin besteht, dass Vermögenswerte nicht höher als deren erzielbarer Wert bewertet werden. Dieser ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzwert.

**KALIBRIERUNG**

Kalibrierung ist ein datenbasiertes Verfahren zur Setzung von Modellparametern.

### KAPITALADÄQUANZQUOTE

Auch mit der Abkürzung CAR (Capital Adequacy Ratio) verwendet. In der ökonomischen Sicht das Verhältnis von Basiseigenmitteln einschließlich > Hybridkapital und > Solvenzkapitalanforderung (SCR).

### KAPITALKOSTENSATZ

Entspricht nach Art. 77 Absatz 5 Richtlinie 2009/138/EG dem zugrunde gelegten Kapitalkostensatz, der dem über dem einschlägigen risikofreien Zinssatz liegenden zusätzlichen Satz zu entsprechen hat, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tragen müsste, das einen Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln hält, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Gemäß Artikel 39 DVO wird davon ausgegangen, dass der Kapitalkostensatz 6% beträgt.

### KONFIDENZNIVEAU

Im Rahmen von Solvency II korrespondiert die Solvenzkapitalanforderung mit dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel eines Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5% über einen Zeitraum von einem Jahr. Hierbei entspricht das Konfidenzniveau  $p$  demjenigen Prozentsatz  $1-p$ , mit dem die zu beurteilende Größe (wie beispielsweise das benötigte Solvenzkapital) nicht überschritten wird.

### KONSOLIDIERUNGSKREIS

Konsolidierungskreis umfasst denjenigen Kreis von Unternehmen, der in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

### KONZENTRATIONSRISIKO

Das Konzentrationsrisiko umfasst nach § 7 Nr. 17 VAG sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der Versicherungsunternehmen zu gefährden.

### KUMULRISIKO

Versicherungstechnisches Risiko, das darin besteht, dass ein einziges auslösendes Ereignis (z. B. Erdbeben, Wirbelsturm) zu einer Häufung von Schadenfällen in einem > Portefeuille führt.

### LIMIT- UND SCHWELLENWERTSYSTEM

Dient der Operationalisierung und der Überwachung der relevanten Steuerungsgrößen im Unternehmen. Aus der Über- bzw. Unterschreitung von bestimmten Limits/Schwellenwerten ergeben sich im Vorfeld vorbestimmte durchzuführende Handlungen.

### MATCHING-ANPASSUNG

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde können Versicherungsunternehmen eine Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve vornehmen, um den besten Schätzwert des Portfolios der Lebensversicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen zu berechnen, einschließlich der Rentenversicherungen, die aus Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungsverträgen stammen soweit die Voraussetzungen hierfür nach § 80 Absatz 1 Nr. 1ff. VAG erfüllt sind.

### MATERIALITÄT

Entspricht dem Prinzip der Wesentlichkeit. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.

### MINDESKAPITALANFORDERUNG (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) entspricht nach § 122 Absatz 1 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel (> Eigenmittel), unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherungsunternehmens einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind.

Die konsolidierte Mindestkapitalanforderung (SCR Floor) ist die untere Schranke der Gruppensolvvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der HDI-Gruppe wird aus der Summe der gesellschaftsspezifischen Mindestkapitalanforderungen (MCR) gebildet, wobei diese für Gesellschaften mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) maximal 45% und mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung beträgt.

### NETTO

Bei Versicherungen: **nach** Abzug der passiven Rückversicherung. Diese umfasst bestehende Rückversicherungsprogramme zur eigenen Absicherung vor versicherungstechnischen Risiken.

### ORSA (OWN RISK AND SOLVENCY ASSESSMENT)

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach § 27 VAG.

### PORTEFEUILLE

> Portfolio

**PORTFOLIO (AUCH: PORTEFEUILLE)**

a) Alle von einem Erst- oder Rückversicherer insgesamt oder in einem definierten Teilsegment übernommenen Risiken.

b) Nach bestimmten Kriterien gegliederte Gruppe von Kapitalanlagen.

**QUANTIL**

Ein Quantil zerlegt eine Stichprobe in Teilmengen. Dabei ist bei einem Quantil zum Niveau  $p$  ein Anteil von  $p$  der Stichprobe kleiner als das Quantil und die übrigen  $1-p$  größer als das Quantil.

**QUOTALE MITVERSICHERUNG**

Mitversicherung stellt die Zeichnung eines versicherungstechnischen Risikos durch mehrere Risikoträger dar. Bei der quotalen Mitversicherung wird das zugrunde liegende Risiko nach einer Quote zwischen den Risikoträgern aufgeteilt. Die Quote bestimmt dann in der Regel auch den zu beanspruchenden Anteil an der Prämie und den zu zahlenden Anteil an den eintretenden Schäden.

**REAL-WORLD-SZENARIEN**

Szenarien, die ein Spektrum realistischer Entwicklungen von Risikofaktoren repräsentieren und u. a. im Rahmen interner Modelle zur Risikomessung dienen.

**REPLIZIERENDES PORTFOLIO**

Stellt eine aktuarielle Approximationstechnik zur Risikomessung im Rahmen interner Modelle in der Lebensversicherung dar. Ein replizierendes Portfolio besteht dabei aus einer Anzahl von Finanzinstrumenten, deren marktkonsistenter Wert im Risikoschritt für verschiedene Ausprägungen ökonomischer Parameter in den Real-World-Szenarien leicht analytisch zu bestimmen ist. Die Finanzinstrumente und deren Gewichte im Replikationsportfolio werden zu Beginn der Projektion so kalibriert, dass die Cashflows des replizierenden Portfolios die Cashflows aus dem Bewertungsmodell auf bestimmten Kalibrierungsszenarien in einer geeigneten Metrik gut treffen.

**RETROZESSIONÄR**

Rückversicherer, an den Risiken oder Anteile an Risiken eines Rückversicherers abgegeben werden.

**RISIKOBUDGET**

Risikobudgetierung ist Teil des Steuerungs- und Überwachungsprozesses. Dabei werden auf einzelne Einheiten Risikokapital allokiert (> Allokation) und deren Auslastung gesteuert/überwacht.

**RISIKOKERN**

Risikokern der HDI-Gruppe ist die Talanx AG, da der eigentliche Risikoausgleich und die Risikosteuerung innerhalb der Gruppe auf der Ebene des Talanx-Konzerns stattfinden.

**RISIKOMARGE**

Die Risikomarge stellt nach § 78 Absatz 1 VAG sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

**ÜBERGANGSMASSNAHME BEI DEN  
VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN**

Eine der Übergangsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten von Solvency II. Die BaFin kann Versicherern die Genehmigung erteilen, ihre Rückstellungen nicht sofort auf Grundlage von Solvency II zu bewerten, sondern über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvency-II-Bewertung überzugehen.

**RÜCKVERSICHERER**

Gesellschaft, die gegen eine vereinbarte Prämie Risiken bzw. Portfeuille-Segmente von einem Erstversicherer (> Erstversicherung) oder einem anderen Rückversicherer übernimmt.

**SCR-BUDGET**

> Risikobudget für die Solvenzkapitalanforderung der wesentlichen Risikokategorien.

**SENSITIVITÄT**

Gibt an, wie empfindlich eine Größe auf Änderungen einer oder mehrerer Ausgangsgrößen reagiert.

**SFCR**

Solvency and Financial Condition Report = Solvabilitäts- und Finanzbericht nach § 40 VAG.

**SICHERHEITSNIVEAU**

> Konfidenzniveau

**SIMULATION**

Dient dazu, anhand von Modellen zumeist komplexe Sachverhalte zu analysieren.

**SOLVABILITÄT**

Ausstattung mit freien, unbelasteten Eigenmitteln, die zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge notwendig ist.

**SOLVABILITÄTSÜBERSICHT**

> Solvenzbilanz

**SOLVENCY II**

Richtlinie der Europäischen Union für Versicherungsunternehmen, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Den Schwerpunkt bilden erweiterte Publikationspflichten sowie verfeinerte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen. Die Richtlinie ist seit Januar 2016 in Kraft und fand Eingang in das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

**SOLVENCY-II-RATIO**

Stellt die Quote aus > Eigenmitteln in der regulatorischen Sicht allerdings ohne Verwendung der Übergangsmaßnahme und der > Solvenzkapitalanforderung (SCR) dar. Ausgedrückt in Prozent gibt sie den Grad der Bedeckung der > Solvenzkapitalanforderung mit > Eigenmitteln an.

**SOLVENZBILANZ**

Gegenüberstellung von Vermögensgegenständen (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) nach den Bewertungsvorschriften von Solvency II.

Die unter dem Begriff Solvenzbilanz subsumierbare Solvabilitätsübersicht konkretisiert dahingehend, dass die Solvabilitätsübersicht eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva nach Maßgabe der §§ 74 bis 87 VAG zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel darstellt. Sie entspricht hinsichtlich der Gliederung der Posten der Strukturierung entsprechend dem Meldebogen S.02.01.01.

**SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)**

Die Solvabilitätskapitalanforderung kann auf Basis einer vorgegebenen Standardformel oder mit einem internen Modell ermittelt werden. Sie spiegelt alle quantifizierbaren Risiken wider, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist.

**SPREAD**

Als Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikofreien Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Der Spread ist ein Maß für die zusätzliche Risikoprämie, die ein Investor für die Übernahme des Kreditrisikos erhält.

**STANDARDFORMEL**

Nach § 99 VAG aufsichtsrechtlich vorgegebene Berechnungssystematik, wie diejenigen Unternehmen, die kein von der Aufsicht genehmigtes partielles oder vollständiges internes Modell verwenden, aus der > Basissolvvenzkapitalanforderung unter Berücksichtigung von Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeit von versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern sowie dem operationellen Risiko die > Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bestimmen haben.

**STOCHASTISCHES UNTERNEHMENSMODELL**

Bezeichnet für Lebensversicherungsgesellschaften das Modell zur marktkonsistenten Bewertung von stochastischen Unternehmens-Cashflows im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel und bildet die Basis für das interne Modell Leben.

**STORNOANNAHMEN**

Dem Versicherungsnehmer steht in der Lebensversicherung die Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung des Vertrages zu (Storno). Die Annahmen hierrüber gehen in die Bestimmung des > besten Schätzwertes ein.

**SURPLUS FUNDS**

Nach § 93 VAG Eigenmittelbestandteil der Klasse 1 (> Eigenmittel) bestehend aus dem Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt (Lebensversicherung, Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird und Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr).

**TERM**

Bezeichnet das Talanx Enterprise Risk Model – das interne holistische Risikomodell der HDI-Gruppe. Bei der Verwendung wird unterschieden in Bezug auf die ökonomische Sicht und die regulatorische Sicht. In der ökonomischen Sicht stellt TERM ein vollständiges internes Modell dar, bezogen auf den Talanx-Konzern. In der regulatorischen Sicht wird das operationelle Risiko anhand der Standardformel bestimmt.

**TIER/TIERING**

> Eigenmittel

**ÜBERGANGSMASSNAHMEN**

Umfassen vorübergehende Anpassungen in Bezug auf risikofreie Zinssätze nach § 351 VAG sowie bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG, die nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde angewendet werden können.

**ULTIMATE-FORWARD-RATE**

> Extrapolation

**VALIDIERUNGSPROZESS**

Das Ziel der Validierung ist es, sicherzustellen, dass das interne Modell eine realistische und robuste Bewertung aller wesentlichen Risiken eines Versicherungsunternehmens ermöglicht. Validierung ist ein iterativer Prozess der Identifizierung von Modellbeschränkungen und der systematischen Implementierung von Verbesserungen.

**VALUE AT RISK**

Risikomaß zur Ermittlung einer (negativen) Abweichung, die in einem vorgegebenen Zeitraum mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

**VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNG**

Passivposten in der Bilanz von Versicherungsunternehmen, der die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ausweist.

**VERWENDUNGSTEST (AUCH: USE TEST)**

Betrifft bei Versicherungsunternehmen, die interne Modell nutzen, den Nachweis, dass das interne Modell im Unternehmen zur Steuerung eingesetzt wird und eine wichtige Rolle im Governance-System, speziell im Risikomanagement, bei Entscheidungsprozessen und bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung spielt.

**VOLATILITÄT**

Beschreibt im Allgemeinen den Grad der Schwankung einer Kenngröße. Die Bedeutung ist abhängig vom Kontext. So wird Volatilität u. a. synonym für die Mithilfe der statistischen Kenngröße „Standardabweichung“ gemessene Schwankung verwendet oder bezeichnet einen Parameter stochastischer Prozesse für zugrunde liegende Risikofaktoren, der die Schwankung steuert.

**VOLATILITÄTSANPASSUNG**

Stellt nach § 82 VAG eine durch die Aufsicht genehmigungspflichtige Möglichkeit zur Anpassung des Zinssatzes (> Diskontierung) zur Bestimmung des > besten Schätzwertes dar.

Die Volatilitätsanpassung dient der antizyklischen Dämpfung der Auswirkungen von kurzfristiger Volatilität der Kreditmärkte auf die Solvabilität von Versicherern mit langfristigen Verbindlichkeiten.

**WESENTLICHKEIT**

> Materialität

**ZEDENT**

Erst- oder Rückversicherer, der Teile der von ihm versicherten Risiken gegen eine Prämie an einen Rückversicherer abgibt (zediert).

**ZEICHNUNGSJAHR**

Das Jahr, in dem die Originalpolice gezeichnet wurde.

**ZINSKURVE**

Darstellung der zeitlichen Zinsstruktur, d. h. der Abhängigkeit des Zinssatzes von der Bindungsdauer einer Anlage oder von der Laufzeit eines Zinsderivates.

**ZINSSTRUKTUR**

Beschreibt das Verhältnis verschiedener Zinssätze, die für unterschiedliche Laufzeiten gelten, untereinander. Zumeist ergibt sich neben einer Abhängigkeit von der Laufzeit auch eine Abhängigkeit von dem damit verbundenen Risiko. Im Normalfall ist insoweit der langfristige Zins höher als der kurzfristige Zins. Bildet die Grundlage für die > Diskontierung.



# ANHANG – AUF SICHTLICHE MELDEBÖGEN (QRTs)

# MELDEBOGEN S.02.01.02

## BILANZ

### M1 BILANZ

IN TEUR

		Solvabilität-II- Wert 2016
		C0010
<b>Aktiva</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	1.439
Latente Steueransprüche	R0040	1.355.940
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	—
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	328.002
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	R0070	<b>110.398.433</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	3.360.422
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	581.516
Aktien	R0100	1.124.014
Aktien – notiert	R0110	1.059.937
Aktien – nicht notiert	R0120	64.076
Anleihen	R0130	97.509.690
Staatsanleihen	R0140	40.679.141
Unternehmensanleihen	R0150	54.722.390
Strukturierte Schuldtitel	R0160	612.583
Besicherte Wertpapiere	R0170	1.495.577
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5.264.567
Derivate	R0190	353.461
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.426.843
Sonstige Anlagen	R0210	777.921
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	11.649.810
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	R0230	<b>604.009</b>
Policendarlehen	R0240	142.335
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	450.632
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	11.041
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	R0270	<b>6.096.324</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	4.709.916
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.642.555
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	67.362
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0310	920.916
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	485.356
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0330	435.560
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	465.492
Depotforderungen	R0350	3.549.603
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.003.792
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	550.603
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	932.220
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.702.731
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.361.884
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	R0500	<b>144.534.790</b>

## M1 BILANZ

IN TEUR

		Solvabilität-II- Wert 2016
<b>Verbindlichkeiten</b>		C0010
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	R0510	<b>36.871.496</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	R0520	<b>34.603.689</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	33.286.562
Risikomarge	R0550	1.317.126
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	R0560	<b>2.267.807</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	<b>1.149</b>
Bester Schätzwert	R0580	2.180.714
Risikomarge	R0590	85.944
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>	R0600	<b>52.137.339</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>	R0610	<b>4.230.600</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	4.018.196
Risikomarge	R0640	212.403
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>	R0650	<b>47.906.739</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	45.365.411
Risikomarge	R0680	2.541.329
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	R0690	<b>12.260.239</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	615.953
Bester Schätzwert	R0710	11.431.622
Risikomarge	R0720	212.664
Eventualverbindlichkeiten	R0740	882
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	926.999
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2.162.438
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.204.956
Latente Steuerschulden	R0780	6.490.640
Derivate	R0790	80.808
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	681.931
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.276.478
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.706.047
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.097.450
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	997.811
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	R0850	<b>2.214.542</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	6.492
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	2.208.049
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	876.887
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	<b>120.986.941</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	<b>23.547.849</b>

# MELDEBOGEN S.05.01.02

## PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

### M2 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

IN TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0010	C0020	C0030
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	15.915	325.601	79.814
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	26.865	211.558	34.758
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
Anteil der Rückversicherer	R0140	644	16.195	25.468
Netto	R0200	42.136	520.964	89.104
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	18.038	342.652	83.268
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	11.819	212.032	11.934
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
Anteil der Rückversicherer	R0240	673	16.852	33.549
Netto	R0300	29.184	537.832	61.653
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	6.253	128.307	61.433
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	13.126	141.820	2.946
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
Anteil der Rückversicherer	R0340	553	8.562	24.961
Netto	R0400	18.826	261.565	39.419
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	7.925	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	1.984	–
Netto	R0500	–	5.941	–
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	21.075	223.545	28.700
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen  
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeug- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
1.808.466	1.705.451	674.882	2.530.703	1.765.539	83.577
<del>855.885</del>	<del>408.097</del>	<del>276.700</del>	<del>2.435.617</del>	<del>535.258</del>	<del>522.396</del>
<del>73.128</del>	<del>41.979</del>	<del>254.601</del>	<del>1.660.376</del>	<del>185.234</del>	<del>11.936</del>
2.591.223	2.071.569	696.981	3.305.943	2.115.563	594.036
1.702.295	1.625.958	686.690	2.489.424	1.732.294	80.904
<del>799.367</del>	<del>512.983</del>	<del>317.904</del>	<del>2.325.858</del>	<del>509.324</del>	<del>518.989</del>
<del>76.447</del>	<del>42.999</del>	<del>268.063</del>	<del>1.645.711</del>	<del>196.217</del>	<del>9.185</del>
2.425.214	2.095.942	736.531	3.169.571	2.045.402	590.708
1.195.665	1.105.831	438.411	1.340.983	860.655	33.703
<del>636.669</del>	<del>276.567</del>	<del>204.117</del>	<del>1.437.721</del>	<del>264.327</del>	<del>315.156</del>
<del>61.900</del>	<del>26.220</del>	<del>157.630</del>	<del>769.122</del>	<del>-240.609</del>	<del>5.344</del>
1.770.434	1.356.178	484.898	2.009.582	1.365.591	343.514
–	–	1.191	–	39	–
<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>
12	4	151	3.616	103	–
-12	-4	1.040	-3.616	-64	–
<b>781.568</b>	<b>922.274</b>	<b>310.041</b>	<b>1.217.613</b>	<b>715.805</b>	<b>235.464</b>
<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>
<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>

**M3 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN**

IN TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	44.773	24.443	190.600
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	3.450	697	53.950
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.521	5.194	24.094
Netto	R0200	45.702	19.946	220.457
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	47.016	22.366	201.942
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	2.956	697	61.255
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.604	4.978	21.759
Netto	R0300	47.368	18.085	241.438
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	24.660	8.960	50.856
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.753	619	46.921
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.195	1.504	6.261
Netto	R0400	25.218	8.076	91.516
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	22	–	257
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–72
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–	–
Netto	R0500	22	–	185
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>45.203</b>	<b>16.695</b>	<b>221.145</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	<del>          </del>	<del>          </del>	<del>          </del>

## Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
					<b>9.249.764</b>
					<b>5.365.229</b>
	184.405	829.737	312.996	1.733.785	<b>3.060.923</b>
	7.807	197.209	95.219	298.147	<b>2.899.751</b>
	176.598	632.528	217.778	1.435.639	<b>14.776.166</b>
					<b>9.032.846</b>
					<b>5.285.117</b>
	189.703	827.737	322.493	1.702.652	<b>3.042.585</b>
	7.728	199.450	95.346	304.932	<b>2.926.492</b>
	181.975	628.286	227.147	1.397.720	<b>14.434.056</b>
					<b>5.255.717</b>
					<b>3.341.742</b>
	165.140	595.426	115.015	934.513	<b>1.810.094</b>
	2.058	221.219	51.040	158.301	<b>1.255.261</b>
	163.082	374.207	63.975	776.212	<b>9.152.292</b>
					<b>9.433</b>
					<b>-72</b>
	–	–	–	–	<b>–</b>
	–	–	–	–	<b>5.871</b>
	–	–	–	–	<b>3.491</b>
	<b>48.491</b>	<b>151.650</b>	<b>35.259</b>	<b>309.455</b>	<b>5.283.982</b>
					<b>18.355</b>
					<b>5.302.337</b>

**M4 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN**

IN TEUR

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
<b>Gebuchte Prämien</b>					
Brutto	R1410	52.738	5.448.777	252.613	672.025
Anteil der Rückversicherer	R1420	681	50.933	1.706	12.393
Netto	R1500	52.057	5.397.844	250.907	659.632
<b>Verdiente Prämien</b>					
Brutto	R1510	54.934	4.404.652	17.644	593.811
Anteil der Rückversicherer	R1520	765	50.965	1.706	9.434
Netto	R1600	54.169	4.353.687	15.938	584.376
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>					
Brutto	R1610	31.091	3.796.875	94.617	249.618
Anteil der Rückversicherer	R1620	912	78.465	624	4.466
Netto	R1700	30.179	3.718.410	93.993	245.153
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>					
Brutto	R1710	-364	1.928.272	-91.733	-70.930
Anteil der Rückversicherer	R1720	-33	36.665	67	1.149
Netto	R1800	-331	1.891.606	-91.800	-72.079
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	<b>24.457</b>	<b>702.229</b>	<b>20.943</b>	<b>894.982</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500				
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)			Gesamt	
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
—	—	1.629.949	5.374.991	13.431.092	
—	—	137.273	516.322	719.308	
—	—	1.492.676	4.858.669	12.711.784	
—	—	1.599.723	5.386.823	12.057.587	
—	—	137.396	526.376	726.643	
—	—	1.462.327	4.860.447	11.330.945	
—	—	1.073.394	4.841.515	10.087.110	
—	—	29.296	450.283	564.045	
—	—	1.044.098	4.391.232	9.523.065	
—	—	146.207	24.503	1.935.955	
—	—	–90.023	–257	–52.432	
—	—	236.230	24.760	1.988.387	
—	—	<b>350.015</b>	<b>615.431</b>	<b>2.608.059</b>	
				<b>14.017</b>	
				<b>2.622.076</b>	

# MELDEBOGEN S.05.02.01

## PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

### M5 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN

IN TEUR

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Herkunftsland							
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0110	<del>C0010</del>	PL	BR	US	IT	GB	<del>C0070</del>	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.050.660	968.766	877.895	788.681	473.021	398.112	6.557.135	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.770.526	561.923	509.214	457.466	274.371	230.921	3.804.420	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	1.010.105	320.583	290.512	260.989	156.532	131.743	2.170.464	
Anteil der Rückversicherer	R0140	964.199	306.014	277.309	249.128	149.418	125.755	2.071.823	
Netto	R0200	4.867.092	1.545.259	1.400.312	1.258.008	754.506	635.020	10.460.196	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.022.760	912.165	906.612	766.595	469.341	412.034	6.489.507	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.768.617	533.707	530.458	448.534	274.611	241.081	3.797.010	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	1.018.174	307.250	305.379	258.216	158.091	138.788	2.185.898	
Anteil der Rückversicherer	R0240	986.598	297.721	295.909	250.209	153.188	-134.484	1.849.140	
Netto	R0300	4.822.953	1.455.401	1.446.541	1.223.137	748.855	926.388	10.623.274	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.112.029	467.695	637.121	529.225	296.168	226.201	4.268.440	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0320	1.206.866	267.252	364.067	302.412	169.238	129.257	2.439.093	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	653.713	144.760	197.201	163.805	91.670	70.014	1.321.164	
Anteil der Rückversicherer	R0340	458.810	101.600	138.406	114.967	64.339	49.139	927.261	
Netto	R0400	3.513.799	778.107	1.059.984	880.475	492.738	376.333	7.101.436	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	–	–	–	–	–	–	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–	–	–	–	–	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	–	–	–	–	–	–	–	
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–	–	–	–	–	–	
Netto	R0500	–	–	–	–	–	–	–	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>478.781</b>	<b>279.019</b>	<b>214.257</b>	<b>143.698</b>	<b>85.538</b>	<b>95.478</b>	<b>1.296.770</b>	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.296.770</b>	

**M6 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN**

IN TEUR

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	<del>C0150</del>	GB	PL	IE	US	IT	<del>C0210</del>
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	4.780.145	1.920.590	1.706.263	991.817	681.743	424.152	10.504.711
Anteil der Rückversicherer	R1420	63.891	97.902	986	1.846	52.942	55	217.623
Netto	R1500	4.716.254	1.822.688	1.705.277	989.971	628.801	424.097	10.287.088
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	3.722.196	1.920.273	1.706.279	975.804	681.743	188.051	9.194.345
Anteil der Rückversicherer	R1520	70.911	97.902	986	1.930	52.942	49	224.721
Netto	R1600	3.651.285	1.822.370	1.705.293	973.873	628.801	188.002	8.969.624
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	3.593.319	1.990.361	1.721.584	351.503	420.739	242.580	8.320.086
Anteil der Rückversicherer	R1620	59.096	–	–	245	–	–	59.341
Netto	R1700	3.534.223	1.990.361	1.721.584	351.258	420.739	242.580	8.260.744
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	–	–	–	–	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R1720	–	–	–	–	–	–	–
Netto	R1800	–	–	–	–	–	–	–
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	271.784	–8.255	32.101	5.467	105.833	–	406.930
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	–
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	<del>–</del>	406.930

## MELDEBOGEN S.22.01.22

### AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

#### M7 AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

IN TEUR

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmassnahmen	Auswirkung der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmassnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	101.269.074	6.546.421	—	361.532	—
Basiseigenmittel	R0020	25.303.662	-4.477.978	—	-302.531	—
Für die Erfüllung der Solvency Capital Requirement anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	19.676.129	-4.129.313	—	-127.684	—
Solvency Capital Requirement	R0090	8.346.467	9.317	—	2.135.389	—

# MELDEBOGEN S.23.01.22

## EIGENMITTEL

### M8 EIGENMITTEL

IN TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	–	–		–	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	–	–		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	–	–		–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–		–	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–		–	–	–
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	–		–	–	–
Überschussfonds	R0070	1.603.309	1.603.309			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	310.369	310.369			
Vorzugsaktien	R0090	–		–	–	–
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	–		–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–		–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	–		–	–	–
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0130	21.492.304	21.492.304			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	2.208.049		488.785	1.719.264	–
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	–		–	–	–
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	–				–
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	–				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	–	–	–	–	–
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	–	–	–	–	–
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	5.408.572	4.924.330	105.636	378.606	–
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–				
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	17.337	17.337	–	–	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	17.337	17.337	–	–	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	–	–	–	–	–
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	5.718.941	5.234.699	105.636	378.606	–
<b>Gesamtabzüge</b>	R0280	5.736.278	5.252.036	105.636	378.606	–
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	19.567.384	17.843.577	383.149	1.340.658	–

## M8 EIGENMITTEL

IN TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–			–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–			–	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–			–	–
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–			–	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–			–	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–			–	–
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	–			–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–			–	–
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	–			–	–
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>						
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0410	<b>7.891</b>	<b>7.891</b>	–	–	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	100.854	100.854	–	–	
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	–	–	–	–	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	108.745	108.745	–	–	
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	19.567.384	17.843.577	383.149	1.340.658	–
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	19.567.384	17.843.577	383.149	1.340.658	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	19.567.384	17.843.577	383.149	1.340.658	–
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	19.567.384	17.843.577	383.149	1.340.658	
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>	R0610	<b>6.870.019</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	R0650	<b>285</b>				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	19.676.129	17.952.322	383.149	1.340.658	–
<b>SCR für die Gruppe</b>	R0680	<b>8.346.467</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	R0690	<b>236</b>				

**M8 EIGENMITTEL**

IN TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0060				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	23.547.849				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	452.236				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteil	R0730	1.603.309				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	–				
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	R0760	<b>21.492.304</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3.686.372				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	78.867				
<b>EPIFP gesamt</b>	R0790	<b>3.765.239</b>				

## MELDEBOGEN S.25.02.22 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR GRUPPEN, DIE DIE STANDARDFORMEL UND EIN INTERNES PARTIAL- MODELL VERWENDEN

### M9 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR GRUPPEN, DIE DIE STANDARDFORMEL UND EIN INTERNES PARTIALMODELL VERWENDEN

IN TEUR

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung	Berücksichtigung der künftigen Maßnahmen des Managements bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen und/oder latenter Steuern	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0060	C0070	C0080	C0090
10	Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	5.216.999	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	5.216.999	Keine	Keine
11	Marktrisiken Leben- Erstversicherung	1.806.374	3 – künftige Maßnahmen des Managements bezüglich der Verlust- ausgleichsfähigkeit versicherungs- technischer Rückstellungen und latenter Steuern in der Komponente berücksichtigt	1.806.374	Keine	Keine
12	Pensionsrisiken	347.970	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	347.970	Keine	Keine
13	Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	279.835	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	279.835	Keine	Keine
14	Prämien- und Reserverisiko (ohne NatCat)	3.493.574	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	3.493.574	Keine	Keine
15	Naturkatastrophenrisiko	2.659.885	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	2.659.885	Keine	Keine
16	Versicherungstechnische Risiken Leben	2.339.040	3 – künftige Maßnahmen des Managements bezüglich der Verlust- ausgleichsfähigkeit versicherungs- technischer Rückstellungen und latenter Steuern in der Komponente berücksichtigt	2.339.040	Keine	Keine
7	Operationelle Risiken	1.312.857	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	1.312.857	Keine	Keine
17	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern für Nichtleben und Rückversicherung	-1.638.004	4 – keine künftigen Maßnahmen des Managements berücksichtigt	-1.638.004	Keine	Keine

**M10 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR GRUPPEN, DIE DIE STANDARDFORMEL  
UND EIN INTERNES PARTIALMODELL VERWENDEN**

IN TEUR

		C0100
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	15.818.530
Diversifikation	R0060	-7.565.858
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	–
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200	<b>8.252.672</b>
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	–
<b>Solvvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden</b>	R0220	<b>8.252.672</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<del>                    </del>
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-2.365.584
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-1.865.883
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	–
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	–
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	6.870.019
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>		<del>                    </del>
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	93.795
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	4.077
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	89.718
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	–
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	–
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	–
<b>Gesamt-SCR</b>		<del>                    </del>
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	–
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	R0570	<b>8.346.467</b>

# MELDEBOGEN S.32.01.22 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
DE	529900F2F9VZ5FRROH89	1 – Rechts-träger-erkennung	HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Versicherungs-verein auf Gegenseitigkeit
DE	5299006ZIIJ6VJVSJ32	1 – Rechts-träger-erkennung	Talanx AG	5 – Versicherungs-holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richtlinie 2009/138/EC	Aktien-gesellschaft
DE	529900MRNVFGW43IAE70	1 – Rechts-träger-erkennung	Talanx Deutschland AG	5 – Versicherungs-holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richtlinie 2009/138/EC	Aktien-gesellschaft
DE	529900BLZDMN7IUMOI02	1 – Rechts-träger-erkennung	neue leben Holding AG	5 – Versicherungs-holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richtlinie 2009/138/EC	Aktien-gesellschaft
DE	529900YT4JYHJAZXW481	1 – Rechts-träger-erkennung	Talanx Deutschland Bancassurance GmbH	5 – Versicherungs-holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richtlinie 2009/138/EC	GmbH
DE	52990022107L9199GO56	1 – Rechts-träger-erkennung	HDI Versicherung AG	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft
DE	529900XSGX17403CHT29	1 – Rechts-träger-erkennung	TARGO Versicherung AG	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft
DE	529900WXTER9VT9J1H88	1 – Rechts-träger-erkennung	PB Versicherung AG	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft
DE	529900BAXIHZE9R50P74	1 – Rechts-träger-erkennung <sup>1)</sup>	neue leben Unfallversicherung AG	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft
DE	5299007ZEDNB1BU8YM34	1 – Rechts-träger-erkennung	Lifestyle Protection AG	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft
AT	52990032H55ZB3NCVU16	1 – Rechts-träger-erkennung	HDI Versicherung AG	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft
NL	724500E2NCAJQP4MSO70	1 – Rechts-träger-erkennung	HDI-Gerling Verzekeringen N.V.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Naamloze Ven-nootschap
IT	8156001D0E28EF769631	1 – Rechts-träger-erkennung	HDI Assicurazioni S.p.A.	4 – Mehrsparten-unternehmen	Società per azioni
BR	213800W7CRKT4JZL3D38	1 – Rechts-träger-erkennung	HDI Seguros S.A.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	S.A. (Capital Fechado)
HU	5299001P5NZ0Q1C53P52	1 – Rechts-träger-erkennung	Magyar Posta Biztosító Részvénytársaság	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	biztosító részvénytársaság

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Einflusskriterien	Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		Aufsichtsbehörde	% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
1 – auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin		100				100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	53,35	100	53,35		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	53,35	100	53,35		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Finanzmarkt- aufsicht	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	De Nederland- sche Bank	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Istituto per la Vigilanza sulle assicurazioni	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Superinten- dência de Seguros Privados	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Magyar Nemzeti Bank	52,89	100	52,89		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
TR	789000A8GQ88E35ZQY55	1 – Rechts-träger-kennung	HDI Sigorta A. S.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Anonim Şirket
IT	81560066A37E7F36FD96	1 – Rechts-träger-kennung	InChiaro Assicurazioni S. p. A.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Società per azioni
MX	549300S6KS1HBY1JU965	1 – Rechts-träger-kennung	HDI Seguros S. A. de C. V.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Sociedad Anonima de Capital Variable
RU	2534005VAK04SJPV7532	1 – Rechts-träger-kennung	ООО Страховая Компа-нија „HDI Страхование“	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	spółka akcyjna
AR	213800IB4RI5AGT5JB79	1 – Rechts-träger-kennung	HDI Seguros S. A.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Sociedad Anonima
UR	529900F2F9VZ5FRROH89UR02220	2 – spezi-fischer Code	HDI Seguros S. A., Montevideo	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Sociedad Anonima
PL	259400KLP0JONUXV45	1 – Rechts-träger-kennung	Towarzystwo Ubezpieczeń Europa S. A.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	spółka akcyjna
PL	529900H4WZAK60DYKH87	1 – Rechts-träger-kennung	Towarzystwo Ubezpieczeń i Reasekuracji WARTA S. A.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	spółka akcyjna
BR	213800S63R3ZDE9R342	1 – Rechts-träger-kennung	HDI Global S. A.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	S. A. (Capital fechado)
CL	959800FKG1CETMZ1JY16	1 – Rechts-träger-kennung	HDI Seguros S. A.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Sociedad Anonima
CL	9598005NB2K76A39MA93	1 – Rechts-träger-kennung	HDI Seguros de Garantia y Credito S. A.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Sociedad Anonima
PE	529900F2F9VZ5FRROH89PE02230	2 – spezi-fischer Code	HDI Seguros S. A., Santiago de Surco	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Sociedad Anonima
DE	5299009DQXHSBZFOUL73	1 – Rechts-träger-kennung	TARGO Lebens-versicherung AG	1 – Lebens-versicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft
DE	52990085HQ0766XD024	1 – Rechts-träger-kennung	PB Lebensversicherung AG	1 – Lebens-versicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft
DE	529900H89I7DQIS4QQ69	1 – Rechts-träger-kennung	neue leben Lebensversicherung AG	1 – Lebens-versicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft
DE	5299005TDZVKIVNYJV73	1 – Rechts-träger-kennung	Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	1 – Lebens-versicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Einflusskriterien	Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		Aufsichtsbehörde	% Kapital- anteil	% Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Capital Markets Board of Turkey	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Istituto per la Vigilanza sulle assicurazioni	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Comisión nacional de seguros y fianzas	78,85	100	78,85		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Superinten- dencia de Seguros de la Nación	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Banco Central del Uruguay	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	39,52	100	39,52		2 – maßgeb- lich	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	59,86	100	59,86		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Superinten-dên- cia de Seguros Privados	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Superinten- dencia de Valores y Seguros	78,93	100	78,93		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Superinten- dencia de Valores y Seguros	78,90	100	78,90		1 – beherr- schend	100	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Banco Central de Reserva del Perú	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	53,35	100	53,35		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
LU	222100C4VOJPC7CJGW54	1 – Rechts-träger-kennung	ASPECTA Assurance Inter-national Luxembourg S. A.	1 – Lebens-versicherungs-unternehmen	Societe Anonyme
HU	529900GRRUWC2QQEXR75	1 – Rechts-träger-kennung	Magyar Posta Életbiztosító Zrt.	1 – Lebens-versicherungs-unternehmen	biztosító részvénytársaság
RU	2534002GQT91D5YJXM53	1 – Rechts-träger-kennung	ООО Страховая Компания CIV Life	1 – Lebens-versicherungs-unternehmen	Общественное общество с ограниченной ответственностью
PL	2594004GSZRMBSGF7886	1 – Rechts-träger-kennung	Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Europa S. A	1 – Lebens-versicherungs-unternehmen	spółka akcyjna
CL	959800XP84294S90CV10	1 – Rechts-träger-kennung	HDI Seguros de Vida S. A.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Sociedad Anonima
IT	549300TN865O1OEL5295	1 – Rechts-träger-kennung	Compagnia di Banche e Assicurazioni per le Assicurazioni Sulla Vita S. p. A.	1 – Lebens-versicherungs-unternehmen	società per azioni
IE	635400NEKI3GVELG6678	1 – Rechts-träger-kennung	INCHIARO LIFE Designated Activity Company	1 – Lebens-versicherungs-unternehmen	Designated Activity Company
DE	529900ZCYVG2XCGFW984	1 – Rechts-träger-kennung	Talanx Asset Management GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	5299004IZXRZ1SAQWM82	1 – Rechts-träger-kennung	HDI Direkt Service GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH
DE	529900HLKNZ5YVW20989	1 – Rechts-träger-kennung	HDI Global SE	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Societas Europaea
DE	529900OLEI1C0NLMHN28	1 – Rechts-träger-kennung	Talanx Immobilien Management GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	5299004TVO69XVTS4H53	1 – Rechts-träger-kennung	HNG Hannover National Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG
DE	529900NBSLCTJZY37022	1 – Rechts-träger-kennung	HEPEP II Komplementär GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH
DE	529900ZEIO14VC8JU96	1 – Rechts-träger-kennung	Talanx Pensionsmanagement AG	99 – Sonstige	Aktien-gesellschaft
DE	529900SICUWBWCURTH85	1 – Rechts-träger-kennung	Talanx International AG	5 – Versicherungs-holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richtlinie 2009/138/EC	Aktien-gesellschaft

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Einflusskriterien	Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		Aufsichtsbehörde	% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commissariat aux Assurances	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Magyar Nemzeti Bank	52,89	100	52,89		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	39,52	100	39,52		2 – maßgeb- lich	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Superinten- dencia de Valores y Seguros	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Istituto per la Vigilanza sulle assicurazioni	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Central Bank of Ireland	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
DE	529900YBDYSZBMIX1F09	1 – Rechts-träger- kennung	Talanx Deutschland Bancassurance Communi- cation Center GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH
IT	815600EF0AF57568B157	1 – Rechts- träger- kennung	InLinea S. p. A.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Società per azioni (joint-stock company)
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE02832	2 – spezi- fischer Code	Hannover Euro Private Equity Partners II GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG
LU	529900FJQS80DGBOT142	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Finanz (Luxemburg) S. A.	99 – Sonstige	Societe Anonyme
DE	529900UF10J0RXCW6458	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Service AG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Aktien- gesellschaft
DE	529900YWH99PMNR5YU58	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Reinsurance Broker GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE02839	2 – spezi- fischer Code	HEPEP II Holding GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	5299006GEVGSRXZUS706	1 – Rechts- träger- kennung	HEPEP III Holding GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE02842	2 – speci- fic code	Hannover Euro Private Equity Partners III GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG
DE	529900Q5NAEF1QPO7F89	1 – Rechts- träger- kennung	HAPEP II Komplementär GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	52990091WSV5ESRWVZ05	1 – Rechts- träger- kennung	HAPEP II Holding GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	529900QNDRGH7XCKXH58	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG
IT	81560019620C3DDBE968	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Immobiliare S. r. L.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Società a respon- sabilità limitata

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Einflusskriterien	Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		Aufsichtsbehörde	% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		55,32	100	55,32		1 – beherr- schend	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		46,48	100	46,48		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commission de Surveillance du Secteur Financier	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		46,48	100	46,48		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		41,06	100	41,06		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		41,06	100	41,06		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		32,70	100	32,70		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,87	100	37,87		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,87	100	37,87		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
DE	52990007JD1GRLMJCV57	1 – Rechts-träger- kennung	HEPEP IV Komplementär GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH
DE	529900F2F9VZ5FRROH89DE02853	2 – spezi- fischer Code	Hannover Euro Private Equity Partners IV GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG
DE	529900X00H7UOWYXBQ47	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Kundenservice AG	99 – Sonstige	Aktien- gesellschaft
DE	5299009YFIHT1GJFAZ72	1 – Rechts- träger- kennung	Riethorst Grundstücks- gesellschaft AG & Co. KG	99 – Sonstige	Aktiengesell- schaft & Co.KG
DE	529900SWM4GTF2GY7X13	1 – Rechts- träger- kennung	HDI Pensionskasse AG	9 – Gesellschaften der betrieblichen Altersvorsorge	Aktien- gesellschaft
CL	959800P259XQ66E38628	1 – Rechts- träger- kennung	Inversiones HDI Limitada	5 – Versicherungs- holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richt- linie 2009/138/EC	Limitada
DE	529900QPX64UB3MYL769	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Re Euro PE Hol- dings GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG
DE	529900SLBVJLF8MIX471	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH	99 – Sonstige	GmbH
IE	635400LY9W2REPRNRV92	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Reinsurance (Ireland) Public Limited Company	3 – Rückversicherungs- unternehmen	Public Limited Company
DE	5299001NQLWYSA6J4906	1 – Rechts- träger- kennung	Talanx Beteiligungs-GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co.KG
MX	5493009VBJR5V8IY9339	1 – Rechts- träger- kennung	Gente Compañía de Soluciones Profesionales de México, S. A. de C. V.	2 – Nichtlebens- versicherungs- unternehmen	Sociedad Ano- nima de Capital Variable
ES	959800F32QE9N0KYEQ11	1 – Rechts- träger- kennung	Saint Honore Iberia S.L.	99 – Sonstige	Sociedades de Responsabilidad Limitada
AR	213800756VXOZ65G3V79	1 – Rechts- träger- kennung	Protecciones Esenciales S. A.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Societe Anonyme
DE	529900FS021VQ3ISOS54	1 – Rechts- träger- kennung	HDI AI EUR Beteiligungs- GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		59,36	100	59,36		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		4 - Methode 1: Branchen- vorschriften	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		36,20	100	36,20		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Central Bank of Ireland	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
DE	529900ATICFE631D3196	1 – Rechts-träger-erkennung	TAM AI Komplementär GmbH	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	GmbH
DE	5299008ZGHM8MANCHK31	1 – Rechts-träger-erkennung	TD-BA Private Equity Sub GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH
DE	529900XW6LJ822J4OT12	1 – Rechts-träger-erkennung	TD Real Assets GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG
DE	529900FTRR2EM03T8G68	1 – Rechts-träger-erkennung	TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	KG
DE	529900RKG4NNEA9BMJ58	1 – Rechts-träger-erkennung	TD-Sach Private Equity GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH
DE	529900TGEAB2UQ04UR83	1 – Rechts-träger-erkennung	Talanx Direct Infrastructure 1 GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH
DE	5299009ECJ8Q2DAJV355	1 – Rechts-träger-erkennung	WP Mörsdorf Nord GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG
DE	52990007UIQSO82V2F89	1 – Rechts-träger-erkennung	WP Berngerode GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG
PT	52990097G99S19WLV58	1 – Rechts-träger-erkennung	Talanx Infrastructure Portugal GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	5299001AZ2KKWZIG7Z69	1 – Rechts-träger-erkennung	Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG
DE	5299001DP9204DC6CM55	1 – Rechts-träger-erkennung	Talanx Infrastructure France 1 GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	529900YMXR7QX6N35M87	1 – Rechts-träger-erkennung	Talanx Infrastructure France 2 GmbH	99 – Sonstige	GmbH

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	62,65	100	62,65		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	73,64	100	73,64		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	62,65	100	62,65		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	75,26	100	75,26		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		74,45	100	74,45		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	73,64	100	73,64		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
DE	5299008ZN4QWCZIZL516	1 – Rechts-träger- kennung	HDI AI USD Beteiligungs- GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG
FR	529900902TFA4EYAN694	1 – Rechts- träger- kennung	Ferme Eolienne des Mignaudières S.N.C.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	S. N. C. – société en nom collectif
FR	529900MEL8QUUHUJA531	1 – Rechts- träger- kennung	Ferme Eolienne du Confolentais S.N.C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	S. N. C. – société en nom collectif
DE	529900UWU22RSR3F9127	1 – Rechts- träger- kennung	Windpark Mittleres Meck- lenburg GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG
DE	529900WWYQTM2YY1E89	1 – Rechts- träger- kennung	Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG
DE	529900Y6B02ED146L956	1 – Rechts- träger- kennung	Windpark Vier Fichten GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG
FR	529900TFC2KDSBG7B892	1 – Rechts- träger- kennung	Le Souffle des Pellicornes S. N. C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	S. N. C. – société en nom collectif
FR	529900JLM3UNZF9J8217	1 – Rechts- träger- kennung	Le Chemin de la Milaine S. N. C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	S. N. C. – société en nom collectif
FR	5299001QKVWJMI6AIM24	1 – Rechts- träger- kennung	Les Vents de Malet S. N. C	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	S. N. C. – société en nom collectif
DE	529900UVFJK6NTH0N252	1 – Rechts- träger- kennung	Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG
DE	529900DC7DM66DMGY904	1 – Rechts- träger- kennung	Windpark Parchim GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Einflusskriterien	Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		Aufsichtsbehörde	% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,00	100	79,00		1 – beherr- schend	100%			1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%			1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		73,64	100	73,64		1 – beherr- schend	100%			1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		73,64	100	73,64		1 – beherr- schend	100%			1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		73,64	100	73,64		1 – beherr- schend	100%			1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%			1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%			1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		73,64	100	73,64		1 – beherr- schend	100%			1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		73,64	100	73,64		1 – beherr- schend	100%			1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		73,64	100	73,64		1 – beherr- schend	100%			1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		73,64	100	73,64		1 – beherr- schend	100%			1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
DE	529900QBHNBQ0WC55N50	1 – Rechts-träger-kennung	Windpark Rehaiin GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG
DE	529900KIN5BE45V5KB18	1 – Rechts-träger-kennung	Hannover Rück SE (Teilkonzern)	3 – Rückversicherungs-unternehmen	Societas Europaea
DE	529900UCN37OZCXGVW88	1 – Rechts-träger-kennung	E+S Rückversicherung AG	3 – Rückversicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft
DE	529900CVDPZRXCVJE142	1 – Rechts-träger-kennung	Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH	5 – Versicherungs-holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richtlinie 2009/138/EC	GmbH
DE	5299003YX3K2115L0753	1 – Rechts-träger-kennung	Hannover Life Re AG	5 – Versicherungs-holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richtlinie 2009/138/EC	Aktien-gesellschaft
DE	529900C8JEJ7MZN9V180	1 – Rechts-träger-kennung	Hannover Re Euro RE Holdings GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	529900H2708G2FJLRL56	1 – Rechts-träger-kennung	HILSP Komplementär GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	529900FLVJ9DG3DHN389	1 – Rechts-träger-kennung	Hannover Insurance-Linked Securities GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG
DE	5299006VRCH42OB3EP37	1 – Rechts-träger-kennung	FUNIS GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG
DE	549300YLZ5DSOIZ59059	1 – Rechts-träger-kennung	HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG
DE	549300GPJQXSRQWH5C33	1 – Rechts-träger-kennung	HR GLL Central Europe Holding GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH
DE	529900UQQBCC0TP4AW78	1 – Rechts-träger-kennung	Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	GmbH & Co. KG
DE	529900K8OT0KX8UU9734	1 – Rechts-träger-kennung	HR Verwaltungs-GmbH	5 – Versicherungs-holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richtlinie 2009/138/EC	GmbH
GB	529900BHLQW6PM25M246	1 – Rechts-träger-kennung	Hannover Finance (UK) Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Einflusskriterien	Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		Aufsichtsbehörde	% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		73,64	100	73,64		1 – beherr- schend	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	25,72	100	25,72		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,60	100	37,60		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
DE	5299004VW9WNRHTLF050	1 – Rechts-trägerkennung	International Insurance Company of Hannover SE	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Societas Europaea
GB	52990035DFXQFLMLZ09	1 – Rechts-trägerkennung	Hannover Services (UK) Ltd.	99 – Sonstige	Limited company
IE	529900UG47HZHDYUAF16	1 – Rechts-trägerkennung	Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company	3 – Rückversicherungs-unternehmen	Designated Activity Company
LU	529900VD3JJO5FDXE22	1 – Rechts-trägerkennung	Hannover Finance (Luxembourg) S.A.	99 – Sonstige	Societe Anonyme
GB	529900D65EKMMMUX2G31	1 – Rechts-trägerkennung	Inter Hannover (No.1) Limited	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Public Limited Company
SE	5493006T1ZJ4VBN0BZ56	1 – Rechts-trägerkennung	Svedea AB	99 – Sonstige	Aktiebolag
GB	529900UISME5E81IDO82	1 – Rechts-trägerkennung	Integra Insurance Solutions Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company
LU	52990008WS81OA95IP08	1 – Rechts-trägerkennung	Leine Investment General Partner S.à r.l.	99 – Sonstige	S. à r.l.
LU	529900VNNTP5EBWBPU53	1 – Rechts-trägerkennung	Leine Investment SICAV.SIF	99 – Sonstige	Investment-gesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)
HU	549300355GX199UM6Q24	1 – Rechts-trägerkennung	HR GLL Roosevelt Kft	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Korlátolt felelőségu társaság
PL	5493002QC0DEKBO4G348	1 – Rechts-trägerkennung	HR GLL Liberty Corner Sp. z o.o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
PL	549300HL8QN2XQ9FCH74	1 – Rechts-trägerkennung	HR GLL Griffin House Sp. z o.o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
CZ	549300WD2TJ9QU6GWY75	1 – Rechts-trägerkennung	Akvamarín Beta s.r.o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Einflusskriterien	Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		Aufsichtsbehörde	% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Central Bank of Ireland	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Conduct Authority	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Finansinspek- tionen	21,04	100	21,04		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Con- duct Authority	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commission de Surveillance du Secteur Financier	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commission de Surveillance du Secteur Financier	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
LU	222100WYWKOAFZP5W43	1 – Rechts-träger-erkennung	HR GLL Europe Holding S.à r.l.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	S.à r.l.
RO	549300TX5N2HGMRKNP36	1 – Rechts-träger-erkennung	HR GLL CDG Plaza S.r.l.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným
CZ	549300PRBCWZ88LSWN97	1 – Rechts-träger-erkennung	Mustela s.r.o.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Společnost s ručením omezeným
RO	2138009JMYNOCL7JJ196	1 – Rechts-träger-erkennung	Pipera Business Park S.r.L.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Societate cu răspundere limitată
GB	213800VICODIH3QFUD54	1 – Rechts-träger-erkennung	Congregational & General Insurance Plc	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Public Limited Company
AU	529900DZPHNTOMMA5I43	1 – Rechts-träger-erkennung	Hannover Life Re of Australasia Ltd.	3 – Rückversicherungs-unternehmen	Limited company
BH	5299004675L44XVP9C34	1 – Rechts-träger-erkennung	Hannover Re Takaful B.S.C. (c)	3 – Rückversicherungs-unternehmen	B.S.C.
US	52990093VS65DD9T6936	1 – Rechts-träger-erkennung	Hannover Finance Inc.	99 – Sonstige	Inc.
US	529900K1TE875UAY4J22	1 – Rechts-träger-erkennung	Hannover Life Reassurance Company of America	3 – Rückversicherungs-unternehmen	Corporation
BM	5299006Z28DLZOTDJU30	1 – Rechts-träger-erkennung	Hannover Re (Bermuda) Ltd.	3 – Rückversicherungs-unternehmen	Limited company
US	549300KQ0VPBEYJ4OC11	1 – Rechts-träger-erkennung	Hannover Re Real Estate Holdings, Inc.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Inc.
BM	549300JLOMB4MP1ESD46	1 – Rechts-träger-erkennung	Kaith Re Ltd.	13 – Andere Zweckge-sellschaften als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde	Limited company
BM	549300KMPTOHVVFVXQ16	1 – Rechts-träger-erkennung	Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd.	3 – Rückversicherungs-unternehmen	Limited company

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
		% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		34,80	100	34,80		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Con- duct Authority	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	The Prudential Regulation Authority	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Central Bank of Bahrain	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Florida Office of Insurance Regulation	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bermuda Mone- tary Authority	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,80	100	37,80		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bermuda Mone- tary Authority	34,93	100	34,93		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bermuda Mone- tary Authority	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
US	549300D6CJG6KN28GX31	1 – Rechts-träger- kennung	GLL HRE CORE PROPERTIES LP	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	LP
US	549300V5OUSRAN9QD25	1 – Rechts- träger- kennung	402 Santa Monica Blvd LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company
US	529900F2F9VZ5FRROH89US04047	2 – spezi- fischer Code	Glencar Underwriting Managers Inc.	99 – Sonstige	Inc.
US	549300TSO3G9SEYUR832	1 – Rechts- träger- kennung	11 Stanwix LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company
US	549300C8XYDCFPE1XR53	1 – Rechts- träger- kennung	Nashville (Tennessee) West LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company
US	549300YQ8HLYB5M5HP74	1 – Rechts- träger- kennung	975 Carrol Square LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company
US	549300TYNR4Y55IM5K12	1 – Rechts- träger- kennung	1225 West Washington LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company
US	5493008PZEGGJD48HV08	1 – Rechts- träger- kennung	Broadway 101, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company
US	549300D47MZ1GGMQB039	1 – Rechts- träger- kennung	River Terrace Parking, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company
BM	529900QCKQOGKXL8E19	1 – Rechts- träger- kennung	Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd.	3 – Rückversicherungs- unternehmen	Limited company
BM	529900F2F9VZ5FRROH89BM04055	2 – spezi- fischer Code	LI RE	13 – Andere Zweckge- sellschaften als eine Zweckgesellschaft, die gemäß Artikel 211 der Richtlinie 2009/138/EG zugelassen wurde	part of a Ltd.

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Einflusskriterien	Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		Aufsichtsbehörde	% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,77	100	37,77		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,77	100	37,77		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,77	100	37,77		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,77	100	37,77		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,77	100	37,77		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,77	100	37,77		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,77	100	37,77		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bermuda Mone- tary Authority	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bermuda Mone- tary Authority	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
US	549300RCBKTSOGRHMC92	1 – Rechts-träger-kennung	300 California, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company
US	549300N510L0002SLC42	1 – Rechts-träger-kennung	111ORD, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company
US	549300GCLHBN8EQOB582	1 – Rechts-träger-kennung	7550IAD, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company
US	5299007H398DL62ARJ95	1 – Rechts-träger-kennung	Sand Lake Re, Inc.	3 – Rückversicherungs-unternehmen	Inc.
US	5493005GSDKHHKEJY321	1 – Rechts-träger-kennung	140EWR, LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company
US	529900F2F9VZ5FRROH89US04063	2 – spezi-fischer Code	101BOS LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company
US	529900F2F9VZ5FRROH89US04064	2 – spezi-fischer Code	3290ATL LLC	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	limited liability company
ZA	378900D7F367687B8098	1 – Rechts-träger-kennung	Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd.	5 – Versicherungs-holdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1(f) der Richtlinie 2009/138/EC	Limited company
ZA	529900M1UMQOVTEB1575	1 – Rechts-träger-kennung	Hannover Reinsurance Africa Limited	3 – Rückversicherungs-unternehmen	Public Limited Company
ZA	52990068N6RJ52AP6917	1 – Rechts-träger-kennung	Hannover Life Reassurance Africa Limited	3 – Rückversicherungs-unternehmen	Public Limited Company
ZA	529900F2F9VZ5FRROH89ZA04509	2 – spezi-fischer Code	Peachtree (Pty) Ltd.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Limited company
ZA	3789007C6EE73FD3F038	1 – Rechts-träger-kennung	Landmark Underwriting Agency Proprietary Limited	99 – Sonstige	Limited company

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Einflusskriterien	Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		Aufsichtsbehörde	% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,77	100	37,77		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,77	100	37,77		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,77	100	37,77		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Vermont Office of Insurance Regulation	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,77	100	37,77		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		37,77	100	37,77		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	18,20	100	18,20		2 – maßgeb- lich	100%		1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
ZA	378900617FFAFF2DD945	1 – Rechts-trägerkennung	Commercial And Industrial Acceptances Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company
ZA	378900E10DCB23AB3431	1 – Rechts-trägerkennung	Garagesure Consultants And Acceptances Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company
ZA	37890009AA06E5687658	1 – Rechts-trägerkennung	Hospitality Industrial and Commercial Underwriting Managers (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Limited Company
ZA	3789002C517D644F2451	1 – Rechts-trägerkennung	Thatch Risk Acceptances Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company
ZA	378900E2931F95685C74	1 – Rechts-trägerkennung	Lireas Holdings (Pty) Ltd.	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Limited company
ZA	378900817A06339CFE36	1 – Rechts-trägerkennung	Compass Insurance Company Ltd.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Limited company
ZA	37890091B4EC46A73958	1 – Rechts-trägerkennung	Transit Underwriting Managers Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company
ZA	529900F2F9VZ5FRROH89ZA04560	2 – spezi-fischer Code	Construction Guarantee Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company
ZA	378900B6E7A3C24F9A31	1 – Rechts-trägerkennung	SUM Holdings (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Limited company
ZA	378900174EED43F10E74	1 – Rechts-trägerkennung	Envirosure Underwriting Managers (Pty) Ltd.	99 – Sonstige	Limited Company
ZA	378900884E9689259A35	1 – Rechts-trägerkennung)	MUA Insurance Acceptances Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company
ZA	529900F2F9VZ5FRROH89ZA04567	2 – spezi-fischer Code	Cargo Transit Insurance Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company
ZA	378900B5CDA8AD466115	1 – Rechts-trägerkennung	Film And Entertainment Underwriters SA Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company
ZA	3789000AAE17D6171959	1 – Rechts-trägerkennung	Firedart Engineering Underwriting Mangers	99 – Sonstige	Limited Company
ZA	37890087DF6EA8199022	1 – Rechts-trägerkennung	Synergy Targeted Risk Solutions Proprietary Limited	99 – Sonstige	Public Limited Company

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Einflusskriterien	Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		Aufsichtsbehörde	% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	34,93	100	34,93		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	19,45	100	19,45		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	18,06	100	18,06		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	16,75	100	16,75		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		27,78	100	27,78		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	25,72	100	25,72		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Authority	15,75	100	15,75		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		16,67	100	16,67		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		20,06	100	20,06		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	14,17	100	14,17		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	27,78	100	27,78		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		22,23	100	22,23		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	14,17	100	14,17		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	19,45	100	19,45		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	14,17	100	14,17		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
DE	529900255TMPANR40247	1 – Rechts-träger-kennung	Hannover Beteiligungs-gesellschaft mbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Beteiligungs-gesellschaft mbH
DE	529900BX7MDBNZEVQ974	1 – Rechts-träger-kennung	HDI Global Network AG	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft
DE	529900AB3NL58LOHNU88	1 – Rechts-träger-kennung	Alstertor Erste Beteiligungs- und Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG
DE	5299001J79AL2DO0H057	1 – Rechts-träger-kennung	Alstertor Zweite Beteiligungs- und Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG
MX	529900F2F9VZ5FRROH89MX05203	2 – spezi-fischer Code	HDI Global S.A.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Societe Anonyme
ZA	529900F2F9VZ5FRROH89ZA05204	2 – spezi-fischer Code	HDI Global SA Ltd.	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Limited company
US	5493002EWFK3CXEED75	1 – Rechts-träger-kennung	HDI Global Insurance Company	2 – Nichtlebens-versicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft
DE	5299004Y9OOH1UB9EH77	1 – Rechts-träger-kennung	HDI Lebens-versicherung AG	1 – Lebens-versicherungs-unternehmen	Aktien-gesellschaft
PL	529900VTL1PSGPCZ6Q28	1 – Rechts-träger-kennung	Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie "WARTA" S.A.	1 – Lebens-versicherungs-unternehmen	spółka akcyjna
DE	529900WD49KS81UGEV46	1 – Rechts-träger-kennung	HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Aktien-gesellschaft
DE	5299003DXWKZVF5FIB91	1 – Rechts-träger-kennung	Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	529900KLB9KCYPUOIL72	1 – Rechts-träger-kennung	HDI Risk Consulting GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	GmbH
DE	529900MJOENH56N97P47	1 – Rechts-träger-kennung	Talanx Systeme AG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Aktien-gesellschaft

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Comisión nacional de seguros y fianzas	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Financial Services Board	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	59,86	100	59,86		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen	1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
DE	5299004LHMISF547CM64	1 – Rechts-trägerkennung	Ampega Investment GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	529900LJRZAYQW2KVC55	1 – Rechts-trägerkennung	GERLING Pensionsenthaftungs- und Rentenmanagement GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	5299003T3N089M2HCS23	1 – Rechts-trägerkennung	HDI Vertriebs AG	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegiertenrichtlinie (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft
DE	529900KFAXFRAR1RG127	1 – Rechts-trägerkennung	IVEC Institutional Venture and Equity Capital GmbH	99 – Sonstige	GmbH
DE	52990010M0B4KD5EE009	1 – Rechts-trägerkennung	Ampega-nl-Euro-DIM-Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	5299007Y6T1IJH0GB355	1 – Rechts-trägerkennung	Ampega-nl-Global-Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	529900W8XX5KR39OM080	1 – Rechts-trägerkennung	Ampega-nl-Rent-Fonds	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	529900NQM5NP5HFZR839	1 – Rechts-trägerkennung	Gerling Immo Spezial 1	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	529900XOIBXTDP1WF084	1 – Rechts-trägerkennung	GKL SPEZIAL RENTEN	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	529900RGWUQHGDG7JCD08	1 – Rechts-trägerkennung	HGLV-Financial	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	529900O0WJQ4LZV7AR06	1 – Rechts-trägerkennung	PBVL-Corporate	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	5299001HS099UBOT0B76	1 – Rechts-trägerkennung	EURO-Rent 3 Master	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	529900WNVUQU1CUQW668	1 – Rechts-trägerkennung	HDI Gerling-Sach Industrials Master	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	529900NPXO5DVG6F6N147	1 – Rechts-trägerkennung	TAL-Corp	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	5299007CH3G8AO2PKL43	1 – Rechts-trägerkennung	Talanx Deutschland Real Estate Value	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		4 - Methode 1: Branchen- vorschriften
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	53,35	100	53,35		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	53,35	100	53,35		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	53,35	100	53,35		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	73,64	100	73,64		1 – beherr- schend	100 %	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung

## M11 UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
DE	529900GWQDRAWYZBR11	1 – Rechts-trägerkennung	NL Master	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	5299008DQNJ4RILKA985	1 – Rechts-trägerkennung	HDI Globale Equities	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	529900HDZ0EGKML7L83	1 – Rechts-trägerkennung	TAL Aktien	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	529900NZMGH5XAVMH447	1 – Rechts-trägerkennung	HV Aktien	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
DE	529900HZI6YFLNWOHX79	1 – Rechts-trägerkennung	Ampega-Vienna-Bonds-Master-Fonds-Deutschland	99 – Sonstige	Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)
FR	969500PMBRQ2QJEZ4M24	1 – Rechts-trägerkennung	Fracom FCP	99 – Sonstige	FCP
BR	529900F2F9VZ5FRROH89DE06102	2 – spezi-fischer Code	FI Renda Fixa Hannover	99 – Sonstige	Fonds
BR	529900F2F9VZ5FRROH89DE06103	2 – spezi-fischer Code	Koln FI Multimercado Crédito Privado	99 – Sonstige	Fonds
BR	529900F2F9VZ5FRROH89DE06105	2 – spezi-fischer Code	Bonn FI Renda Fixa Crédito Privado	99 – Sonstige	Fonds
BR	529900F2F9VZ5FRROH89DE06107	2 – spezi-fischer Code	Eisenach FI Renda Fixa Crédito Privado	99 – Sonstige	Fonds
PL	259400EH7UQNR7GI1O14	1 – Rechts-trägerkennung	KBC ALFA Specjalistyczny Fundusz Inwestycyjny Otwarty	99 – Sonstige	Fonds
PL	2594004ALLA8OCZMUZ84	1 – Rechts-trägerkennung	KBC OMEGA FIZ	99 – Sonstige	Fonds
BR	529900F2F9VZ5FRROH89DE06122	2 – spezi-fischer Code	TAG – FIC Multimercado Multi Strategy	99 – Sonstige	Fonds
BR	529900F2F9VZ5FRROH89DE06123	2 – spezi-fischer Code	Fundo de Investimento Imobiliário Hannover	99 – Sonstige	Fonds
DE	529900GXO87AB0U5EK12	1 – Rechts-trägerkennung	PB Pensionsfonds AG	9 – Gesellschaften der betrieblichen Altersvorsorge	Aktiengesellschaft

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Einflusskriterien	Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
		Aufsichtsbehörde	% Kapital- anteil	% Für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	53,35	100	53,35		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autorité des Marchés Financiers	39,69	100	39,69		2 – maßgeb- lich	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Superinten- dência de Seguros Privados	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Superinten- dência de Seguros Privados	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Superinten- dência de Seguros Privados	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Superinten- dência de Seguros Privados	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	59,86	100	59,86		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	59,86	100	59,86		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Superinten- dência de Seguros Privados	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Superinten- dência de Seguros Privados	79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsoli- dierung	
2 – nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		79,04	100	79,04		1 – beherr- schend	100%	1 – in die Gruppen- aufsicht einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvor- schriften	

# IMPRESSUM

## HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Riethorst 2  
30659 Hannover  
Telefon +49 511 3747-0  
Telefax +49 511 3747-2525  
gc@talax.com  
www.talanx.com

## Group Communications

Andreas Krosta  
Telefon +49 511 3747-2020  
Telefax +49 511 3747-2025  
andreas.krosta@talax.com

## Investor Relations

Carsten Werle  
Telefon +49 511 3747-2231  
Telefax +49 511 3747-2286  
carsten.werle@talax.com



